



MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Das k. k. Wohltätigkeitshaus in Baden 1805–1918.

Ein Sozialkurheim im 19. Jahrhundert“

verfasst von / submitted by

Clemens Andreasch, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Geschichtsforschung, Historische
Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Winkelbauer

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Phase I – Der Anfang des Wohltätigkeitshauses	6
2.1. Vor dem Wohltätigkeitshaus.....	6
2.2. Die Entstehung des Wohltätigkeitshauses	7
2.3. Die Stiftungen	11
3. Phase II – die Zeit bis 1850	13
3.1. Die Zeit bis zu den ersten Zubauten.....	13
3.2. Bautätigkeit im Wohltätigkeitshaus.....	15
3.3. Die Tagesordnung	18
3.4. Beschwerden des Dr. Schenk	18
3.5. Die Instruktion von 1827	19
4. Phase III – die Zeit von 1850 bis 1900.....	21
4.1. Verwaltung.....	21
4.2. Zustand um 1850.....	23
4.3. Ein Schwimmbad als Nachbar	24
4.4. Nutzung anderer Bäder.....	26
4.5. Reformen und Reformversuche	27
4.5.1. Die Reformvorschläge von Dr. Gerber.....	27
4.5.2. Reformpläne von 1880 und Umbau	33
4.6. Nutzung des Wohltätigkeitshauses außerhalb der Kursaison.....	38
4.7. Ein Korruptionsfall im Wohltätigkeitshaus.....	40
4.8. Eine Beschwerde	42
5. Phase IV – die Zeit von 1900 bis zum Ende der Monarchie.....	44
5.1. Reorganisation und Neubau.....	44
5.1.1. Das Abkommen mit der Kongregation der Töchter vom göttlichen Heiland.....	44
5.1.2. Um- und Zubau 1904/05.....	51
5.2. Weitere Umbauarbeiten	53
5.3. Die Kapelle	56
5.4. Das Statut von 1910	57
5.5. Instruktion für Pflegehilfen.....	59
5.6. Neue Therapien	61
5.7. Das Wohltätigkeitshaus im Ersten Weltkrieg	64
6. Direktoren und ordinierende Ärzte des Wohltätigkeitshauses	68
7. Zahl der Pfleglinge.....	71
8. Vergleichbare Institutionen in anderen Kurorten der Habsburgermonarchie	73

9. Conclusio	76
10. Anhang.....	79
10.1. Edition der erhaltenen Stiftbriefe	79
10.1.1. Der Stiftbrief von Kaiser Franz I.	79
10.1.2. Stiftbrief der Barbara Lechner.....	81
10.1.3. Stiftbrief der Gräfin Tieszkowitz	82
10.1.4. Stiftbrief der Gräfin Elisabeth Rasumovski.....	83
10.1.5. Stiftbrief des Grafen Severin Rzewuski.....	84
10.2. Abkürzungen.....	86
10.3. Abbildungsverzeichnis	86
10.4. Diagrammverzeichnis.....	86
10.5. Tabellenverzeichnis	86
10.6. Literaturverzeichnis.....	87
10.7. Quellenverzeichnis.....	88
10.7.1. Gedruckte Quellen.....	88
10.7.2. Ungedruckte Quellen	89
10.8. Abstract (Deutsch)	89
10.9. Abstract (Englisch).....	90

1. Einleitung

Spitäler des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sind kaum als medizinische Einrichtungen zu betrachten. Sie fungierten vielmehr als „nicht therapieorientierte frühe Krankenhäuser“, Armenanstalten, Findel- und Waisenhäuser und Altersheime.¹ Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann sich das zu ändern und die Entwicklung hin zum modernen Krankenhaus durchzusetzen.² Das in dieser Arbeit behandelte Wohltätigkeitshaus in Baden entstand genau in dieser Wendezeit. Auf Grund seiner Funktion hatte es von Anfang an eine soziale und eine medizinische Aufgabe, wodurch es eine gewisse Sonderstellung in dieser Entwicklung hat. Von Beginn an wirkten Ärzte im Wohltätigkeitshaus und behandelten die Pfleglinge. Doch auch ihre Rolle veränderte sich im Laufe der Zeit, und so kann man anhand des Wohltätigkeitshauses die Entwicklung hin zu einem Spital, in dem der medizinische Aspekt überwiegt, im Kleinen nachvollziehen.

In Baden reihte sich das Wohltätigkeitshaus in eine Gruppe von Einrichtungen ein, die sich mit verschiedenen Zielen und Zielgruppen um Arme kümmerten, wobei die Zielgruppe des Wohltätigkeitshauses eben die Kurbedürftigen waren.

Die Nutzung der Heilquellen in Baden hat eine lange Geschichte. Schon in der Antike verwendeten die Römer sie und errichteten ein Militärbad, das sich ab dem 1. Jahrhundert nachweisen lässt³, ebenso wie ein Quellheiligtum.⁴ Im Mittelalter lassen sich Herzogbad (zum Herzoghof gehörig), Frauenbad und Neubad im Besitz des Landesfürsten nachweisen. Nach den Zerstörungen durch den Krieg mit den Osmanen 1529 und 1532 überließ der Landesfürst das Frauen- und das Neubad der Stadt Baden als Wiederaufbauhilfe. Der Herzoghof mit dem Herzogbad wurde ein selbstständiger Freihof. Außer den genannten gab es auch noch andere Bäder. Das Mariazellerbad gehörte zum Freihof des Stiftes Kleinmariazell und wurde später zum Wohltätigkeitshaus. 1393 wurde das Josefsbad errichtet, das den Augustinern unterstand. Das 1437 erstmals erwähnte Petersbad war ein eigener Freihof. Das 1595 erwähnte Sauerhofbad gehörte zum Sauerhof. Das Heiligenkreuzerbad (später Leopoldsbad) wurde 1662 erstmals erwähnt und gehörte zum Heiligenkreuzerhof. Das Johannesbad, erstmals 1406 erwähnt, und das Engelsbad, dessen Quelle 1755 entsprang, gehörten zur Herrschaft Weikersdorf. Die Stadt Baden erwarb im

¹ Martin SCHEUTZ, Alfred Stefan WEISS, Spital als Lebensform. Österreichische Spitalordnungen und Spitalinstruktionen der Neuzeit (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 15/1, Wien/Köln/Weimar 2015), S. 32.

² Barbara HÖLL, Krankenhäuser im 19. Jahrhundert (Diplomarbeit Universität Wien 2002), S. 5.

³ Rudolf MAURER, Bäder – Badleut – Badeknecht. In: Sonia HORN, Susanne Claudine PILS (Hg.), Sozialgeschichte der Medizin – Stadtgeschichte und Medizingeschichte (Thaur/Wien/München 1998), S. 11.

⁴ Rudolf MAURER, Zum Lob Gottes und zum Nutzen der Menschheit. Kirche und Heilbad am Beispiel Baden bei Wien. In: Thomas AIGNER, Sonia HORN (Hg.), Aspekte zur Geschichte von Kirche und Gesundheit in Niederösterreich (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 1, St. Pölten 1997), S.33-34.

Laufe der Zeit immer mehr Bäder. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte sie die meisten im ihrem Besitz.⁵

Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts gab es an sozialen Kureinrichtungen das Armen- oder Bettlerbad, die älteste derartige Einrichtung in Baden, ein Militärbad, die sogenannte „Bettlerhütte“, in der vier Arme untergebracht werden konnten, und auch im Bürgerspital quartierte man arme fremde Badebedürftige ein.⁶

In dieser Situation wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Wohltätigkeitshaus gegründet. Über seine mehr als zweihundertjährige Geschichte wissen wir nur sehr wenig, weshalb in der vorliegenden Arbeit die Geschichte der Anstalt von ihrer Gründung bis zum Ende der Monarchie aufgearbeitet wird. Dabei werden folgende Fragen behandelt:

- Wie war das Wohltätigkeitshaus strukturiert/organisiert?
- Welche übergeordneten Stellen waren mit dem Wohltätigkeitshaus befasst und was war ihre Rolle?
- Wie funktionierte die Aufnahme in das Wohltätigkeitshaus, woher kamen die Personen, die aufgenommen wurden, und wie viele wurden aufgenommen?
- Welche baulichen Veränderungen hat das Wohltätigkeitshaus in dieser Zeit durchlaufen?
- Gab es in anderen Kurorten der Habsburgermonarchie vergleichbare Institutionen?

Diese Fragen, bis auf die nach der Zahl der Aufgenommenen und den vergleichbaren Institutionen, werden in vier chronologisch geordneten Kapiteln für den jeweiligen Zeitraum untersucht. Kapitel 2 behandelt die Entstehungsphase des Wohltätigkeitshauses, Kapitel 3 die Zeit bis 1850, Kapitel 4 die Zeit von 1850 bis 1900 und Kapitel 5 die Zeit ab 1900. Die chronologische Einteilung der einzelnen Abschnitte ist jedoch nicht vollkommen starr. Dort, wo es sinnvoll erscheint, wird der jeweilige Zeitraum auch überschritten. In Kapitel 6 werden die Direktoren und Ärzte des Wohltätigkeitshauses für den gesamten Untersuchungszeitraum behandelt, da es aus Gründen der Übersichtlichkeit sinnvoll erscheint, dies in einem zu tun. Ebenso verhält es sich mit den in Kapitel 7 angeführten Zahlen der Aufgenommenen. In Kapitel 8 werden exemplarisch einige vergleichbare Einrichtungen in anderen Kurorten der Habsburgermonarchie beschrieben, und in Kapitel 9 wird dann noch einmal versucht, die einzelnen Fragen zusammenfassend über den gesamten Untersuchungszeitraum zu betrachten.

⁵ MAURER, Bäder, S. 12.

⁶ Juliane MIKOLETZKY, Die Schattenseiten der Sommerfrische. Armenbäder und Armenpolitik österreichischer Kurorte im 19. Jahrhundert am Beispiel Baden bei Wien. In: Willibald ROSNER (Hg.), Sommerfrische. Aspekte eines Phänomens Die Vorträge des dreizehnten Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Reichenau an der Rax vom 5. bis 8. Juli 1993 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 20, Wien 1994), S. 56.

Für die Untersuchung wurden die noch erhaltenen Quellen zusammengesucht und analysiert.

Im Stadtarchiv Baden fanden sich die Akten des Wohltätigkeitshauses⁷, die Akten der Stadt Baden über das Wohltätigkeitshaus⁸ und die Kurlisten⁹. Insgesamt mussten etwa 30 Kartons durchgesehen werden, um an die noch vorhandenen Unterlagen zu kommen. Der Bestand GB/389 musste überhaupt erst geordnet werden, da darin die Akten des Wohltätigkeitshauses mit denen des Bürgerspitals, des Armeninstituts und der Stadtverwaltung vermischt waren.

Im Niederösterreichischen Landesarchiv wurden die Akten der Wohltätigkeits-Hofkommission¹⁰, der Niederösterreichischen Regierung¹¹ und der Niederösterreichischen Statthalterei¹², insgesamt etwa 250 Kartons Akten, durchgesehen, um an die Unterlagen der übergeordneten Stellen zu kommen.

Daneben wurden noch mehrere kleinere Archivbestände sowie die vorhandene Literatur herangezogen.¹³

2. Phase I – Der Anfang des Wohltätigkeitshauses

2.1. Vor dem Wohltätigkeitshaus

Die Geschichte des Hauses reicht bis ins Mittelalter zurück. Es ist anzunehmen, dass bis 1150 an der Stelle, an der später das Wohltätigkeitshaus stand, ein Hof entstanden ist, der den Inhabern der Herrschaft Merkenstein gehörte.¹⁴ Gesichert ist, dass dieser Hof 1278 von den damaligen Inhabern der Herrschaft Merkenstein an das Kloster Mariazell in Österreich übergeben wurde¹⁵, in dessen Besitz er bis zur Aufhebung des Klosters 1782 blieb. Nach der Aufhebung Mariazells wurden seine Besitzungen zuerst dem Stift Melk, später dem Stift Kremsmünster, danach dem Stift Lilienfeld und schließlich am 2. November 1798 an die k. k. Staatsgüter-Administration übergeben.¹⁶

⁷ StAB, GB/389/W.

⁸ StAB, GB/356; StAB, GB/431.

⁹ StAB, Kurlisten.

¹⁰ NÖLA, NÖ Reg, HK-Wohltät.

¹¹ NÖLA, NÖ Reg, T-Akten.

¹² NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2; NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g.

¹³ siehe Literatur- und Quellenverzeichnis im Anhang.

¹⁴ Rudolf MAURER, Der Mariazellerhof in Baden bei Wien. Die Badener Besitzungen und Herrschaftsrechte des Stiftes Mariazell/Österreich (1136-1782) (unveröffentlichtes Manuskript, Baden 2016), S. 20-21.

¹⁵ Ebd., S. 23-24.

¹⁶ Ebd., S. 70-71.

2.2. Die Entstehung des Wohltätigkeitshauses

Die Idee, im Mariazellerhof eine Kuranstalt für Arme einzurichten, wurde zum ersten Mal im Vortrag des kaiserlichen Generaladjutanten Feldmarschalleutnant Graf Lamberti¹⁷, vom 27. August 1799 schriftlich festgehalten. Lamberti merkte darin an, dass es zwar ein Bettlerbad gebe, die Armen, die es nutzen, aber keine Unterkunft und keine Verpflegung hätten und in der Stadt betteln müssten. Man könne dies aber ändern und den Mariazellerhof in eine Kuranstalt für arme Badebedürftige umwandeln. Durch die Gründung einer ähnlichen Anstalt für verwundete Soldaten habe der Kaiser sein Mitgefühl mit diesen gezeigt und könne dasselbe nun für die Armen tun.¹⁸ Mit der Anstalt für verwundete Soldaten meinte Lamberti wahrscheinlich den Peterhof, der 1796 vom Kaiser gekauft und in ein Militärbad umgewandelt worden war.¹⁹

Bis im Mariazellerhof aber tatsächlich arme Badebedürftige untergebracht und behandelt werden konnten, dauerte es noch mehrere Jahre. Erst 1802 wurde der Hof durch Kaiser Franz II. angekauft und im Juli 1804 der k. k. Wohltätigkeits-Hofkommission übergeben.²⁰ 1804 begann auch Dr. Karl Schenk, Kreis- und Badearzt, ohne offizielle Genehmigung im Mariazellerhof arme Badebedürftige zu behandeln.²¹

Offiziell wurde erst mit Dekret der Hofkommission von 8. Mai 1805 die Aufnahme eines provisorischen Betriebs angeordnet. Dazu wurden zu den bereits von Dr. Schenk aufgestellten 20 Betten zehn hinzugefügt und eine Interimsdirektion, bestehend aus Dr. Schenk und dem Stadtpfarrer, eingerichtet. Diese Interimsdirektion entschied auch, wer in das Wohltätigkeitshaus aufgenommen wurde und wer nicht. Bedingung für die Aufnahme war jedoch, dass die Betroffenen wahrhaft arme erbländische Untertanen waren. Zur Deckung der anfallenden Kosten sollten die Zinsen der bereits gestifteten Gelder herangezogen werden. Eine Ausnahme bildeten die Armen des Wiener Armeninstitutes. Für diese entschied die Hofkommission direkt, ob sie in das Wohltätigkeitshaus geschickt wurden oder nicht, und übernahm für diese dann auch die Verpflegskosten. Die provisorische Anstalt wurde unmittelbar dem Kreisamt und mittelbar der Hofkommission unterstellt²² und nahm am 1. Juli 1805 den Betrieb auf.²³

¹⁷ Der Vorname des Grafen Lamberti war nicht eindeutig feststellbar.

¹⁸ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre Bade- u. Kuranstalt Wohltätigkeitshaus Baden 1805-1930 (Baden 1930), S. 4-6.

¹⁹ Rudolf MAURER, Allandgasse – Peterhof. Ein vergessener Vorort der Stadt Baden (Katalogblätter der Rollettmuseums Baden Nr. 23, Baden 2014), S. 25.

²⁰ Hermann ROLLETT, Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien, Bd. I (Neudruck Baden 2003) S. 396.

²¹ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 7.

²² StAB, GB/33/15, fol. 262r-263v.

²³ NÖLA, NÖ Reg, HS 54/1, 668.

Am 18. September 1805 fand eine kommissionelle Begehung des Wohltätigkeitshauses statt. Den Vorsitz führte Kreiskommissar Ungermayer.²⁴ Ebenso anwesend waren die beiden Interimsdirektoren Dr. Schenk und der Badener Pfarrer Eusebius Glabogger. Das Kommissionsprotokoll dieser Begehung liefert eine interessante Momentaufnahme des Zustandes des Wohltätigkeitshauses, die hier kurz wiedergegeben werden soll. Es gab 30 Betten, von denen die meisten auch belegt waren. Die Kommission befand die Verpflegung sowie die hygienischen Bedingungen für in Ordnung. Die beiden beheizbaren Räume auf der „Weiberseite“ waren feucht und konnten daher im Winter nicht verwendet werden. Das Zimmer der Krankenwärterin, zwischen Männer- und „Weiberseite“, drohte an der Vorderseite zum Garten hin einzustürzen. Da es sehr groß und hoch war, wäre das Heizen sehr teuer gewesen. Außerdem befand sich darin kein Ofen. Die Krankenwärterin musste daher über den Winter anderswo untergebracht werden. Die Weinzierlin hatte noch ein Zimmer, eine Kammer und eine Küche und bezog ein jährliches Gehalt von 20 fl. Des Weiteren standen ihr zwei Gartenplätze und ein Kuhstall zur Verfügung. Die Wohnung des Verwalters der Staatsherrschaft Mariazell, in der er die Amtstage gehalten hatte, war noch nicht geräumt. Die Direktoren waren der Meinung, dass diese Ressourcen für das Wohltätigkeitshaus genutzt werden sollten und stellten daher den Antrag, dass die Weinzierlinwohnung der Krankenwärterin zur Verfügung zu stellen. Das Gehalt der Weinzierlin sollte eingezogen und zum Wohl der Anstalt verwendet werden, der untere Garten sollte als Baugrund verkauft werden und der obere Garten sollte der noch zu bestellenden Köchin als Küchengarten zur Verfügung gestellt werden. In der Wohnung des Verwalters sollten über den Winter die Kranken beiderlei Geschlechts untergebracht werden. Keller und Eisgrube waren verpachtet, brachten aber nur einen geringen Zins. Nach einer Kündigung könnte versucht werden einen höheren Zins zu bekommen. Ebenso könnte man bei den fünf Innleutwohnungen verfahren. Diese zahlten nur sieben fl Zins weil sie bisher für die Herrschaft Botengänge erledigt hatten. Der Dachstuhl müsste neu hergestellt werden. An der Herstellung des hauseigenen Bades wurde gearbeitet. Über das vorhandene Geld war noch kein Inventar erstellt worden. Die noch vorhandenen Möbel und das vorhandene Bettzeug wurden für den Betrieb des Wohltätigkeitshauses weiterverwendet. Die seit dem Ankauf eingeflossenen Einkünfte von 901 fl wurden von der Herrschaft Mariazell bereits der Interimsdirektion übergeben. Die Zimmer im Bürgerspital mit Betten für fremde arme Badende waren noch nicht übernommen worden, da der Magistrat die Mieteinnahmen nicht dem Wohltätigkeitshaus überlassen wollte. Der Kreisarzt war der Meinung, dass 200 fl an Mieteinnahmen jährlich möglich wären, wenn man die Zimmer als Wohnungen vermieten würde. Da diese Zimmer mit 1000 fl vom Wohltätigkeitshaus und dem Badbruderschaftsfonds hergerichtet worden waren, war nicht klar, wie der Magistrat die

²⁴ Der Vorname von Kreiskommissar Ungermayer war nicht eindeutig feststellbar.

Mieteinnahmen dem Wohltätigkeitshaus verweigern konnte, überhaupt wenn die vier Betten für arme Kranke der Stadt Baden unentgeltlich ins Wohltätigkeitshaus übernommen würden.²⁵ Aus dieser Schilderung der Zustände wird deutlich, dass es keineswegs übertrieben war, lediglich von einem provisorischen Betrieb zu sprechen. Denn das Gebäude war baufällig und zum Teil noch vermietet oder wurde von der alten Herrschaftsverwaltung genutzt. Über die erwähnten Zimmer im Bürgerspital wurden keine weiteren Informationen gefunden, ebenso wenig über den Badbruderschaftsfonds.

Das Kommissionsprotokoll enthält auch Informationen über die finanzielle Situation. Wie oben bereits erwähnt sollten zur Deckung der Kosten für die von der Interimsdirektion direkt aufgenommenen Personen die bereits gestifteten Gelder herangezogen werden. Das Protokoll sagt uns nun auch, welche das sind. Es gab bereits zwei Stiftungen. Erstens die des Freiherrn von Gigant²⁶ über 3050 fl und zweitens die des Herzogs Albert über 3200 fl. Beide waren beim Magistrat Baden deponiert.²⁷ Bei dem hier bloß als Herzog Albert Bezeichneten handelt es sich wahrscheinlich um Herzog Albert von Sachsen-Teschen, dessen Stiftung von 3200 fl auch in den Miscellen des Badener Bürgermeisters Martin Joseph Mayer von 1829 angeführt wird, allerdings ohne Angabe des Stiftungsjahres.²⁸ In der Festschrift des Wohltätigkeitshauses wird das Jahr 1803 angegeben²⁹, es wurden jedoch keinerlei Unterlagen mehr darüber gefunden. In den Händen von Dr. Schenk befanden sich des Weiteren eine Obligation über 200 fl von der Gräfin Tieszkowitz³⁰ und eine Obligation des Grafen Severin Rzewuski, deren Wert nicht genannt wird. In beiden Fällen gab es noch keinen Stiftbrief. Darüber hinaus hatten weitere zwei Personen Dr. Schenk zugesagt, Geld für das Wohltätigkeitshaus zu stiften, nämlich Graf Lamberti 1500 fl und die Ehefrau des russischen Botschafters Gräfin Elisabeth Rasumovski ebenso 1500 fl. Beide wollten das Kapital stiften sobald das Wohltätigkeitshaus fertig war. Die Zinsen des Kapitals erhielt Dr. Schenk aber bereits.³¹

Die 1805 festgesetzte Verwaltungsstruktur dürfte anfangs nicht funktioniert haben, vor allem da Dr. Schenk oft eigenmächtig gehandelt haben dürfte. In einem Vortrag der k. k. Wohltätigkeits-Hofkommission von April 1806 finden sich recht eindeutige Hinweise auf den Konflikt zwischen Dr. Schenk und allen anderen beteiligten Personen und Stellen.³² Noch im Kommissionsprotokoll vom September 1805 wurde festgehalten, dass sich die Direktoren künftig jeden Mittwoch in der Wohnung des Stadtpfarrers treffen und dort gemeinsam die

²⁵ NÖLA, NÖ Reg, HK-Wohltät, Akten, 1002.

²⁶ Der Vorname des Freiherrn von Gigant war nicht eindeutig feststellbar.

²⁷ Ebd.

²⁸ M. J. MAYER, Miscellen über den Curort Baden in Niederösterreich Bd. 2 (Wien 1829), S. 20.

²⁹ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 11.

³⁰ Der Vorname der Gräfin Tieszkowitz war nicht eindeutig feststellbar.

³¹ NÖLA, NÖ Reg, HK-Wohltät, Akten, 1002.

³² NÖLA, NÖ Reg, HK-Wohltät, Akten, 1576.

Geschäfte des Wohltätigkeitshauses besprechen sollten.³³ Doch bereits im erwähnten Vortrag vom April 1806 wird angeführt, dass der Stadtpfarrer, der gemeinsam mit Dr. Schenk die Interimsdirektion führen sollte, angezeigt habe, dass er von den Geschäften der Direktion durch Dr. Schenk ausgeschlossen worden sei. Schenk sehe sich als alleinigen Herrn des Wohltätigkeitshauses, nehme nach eigenem Ermessen Arme auf und entlasse sie wieder. Er behalte alle Dokumente bei sich, lege keine Rechnungen vor, habe die Einnahmen der Benefizveranstaltung nicht gemeldet und das geforderte Inventar nicht vorgelegt, so die Beschwerde des Pfarrers. Auch der Hofkommission gegenüber war Dr. Schenk ungehorsam. Er erstattete fast nie Bericht, und wenn doch, dann nur sehr unvollständig. Erteilte Aufträge führte er nicht aus. Bezüglich der Arbeiten am hauseigenen Bad lieferte er der Hofkommission keinerlei Informationen über Fortgang oder Kosten. Auch mit dem Verwalteramt der Staatsherrschaft Kleinmariazell kam er in Konflikt. Dem Verwalteramt war eigentlich eine ordnungsgemäße Kündigung der von ihm genutzten Räumlichkeiten im Wohltätigkeitshaus zugesagt worden. Dr. Schenk dürfte das aber nicht sonderlich beeindruckt haben, denn wie in den Akten zu lesen ist, hatte er einfach dem Verwalter der Staatsherrschaft die Schlüssel abgenommen und die Inleute von ihrer Verpflichtung, Zustellungen für das Verwalteramt zu tätigen, losgesagt. Die Geschäfte der Staatsherrschaft waren dadurch ins Stocken geraten. Ein weiterer Punkt, bei dem es sich spießte, war die Zuweisung der Wiener Armen ins Wohltätigkeitshaus durch die Hofkommission. Eigentlich sollte die Interimsdirektion alle acht Tage der Hofkommission einen Bericht darüber schicken, wie viele Arme aktuell im Wohltätigkeitshaus untergebracht waren und wie lang ihr Aufenthalt dauern würde, wofür es sogar ein vorgefertigtes Formular gab. Nur so wäre es der Hofkommission möglich gewesen, Arme auf freie Plätze im Wohltätigkeitshaus zuzuweisen. Da Dr. Schenk diese Berichte aber nicht schickte, war es im gesamten Sommer 1805 nicht möglich gewesen, Wiener Arme in das Wohltätigkeitshaus zu schicken. Neben der Zuweisung der Armen aus Wien wären diese Berichte auch eine Kontrolle für die Verrechnung des Verpflegungsgeldes gewesen. Wegen seines Ungehorsams wollte die Hofkommission Dr. Schenk ahnden und bat diesbezüglich um eine „baldige allerhöchste EntschlieÙung“.³⁴ Ob es zu einer solchen EntschlieÙung kam, ist nicht bekannt. In einem weiteren Vortrag der Hofkommission von Juli 1806 ist nochmals die Rede davon, dass Dr. Schenk den Gehorsam verweigere.³⁵ Nach diesem Vortrag scheint sich die Situation gebessert zu haben. Zumindest sind danach regelmäßig einlangende Berichte der Interimsdirektion in den Geschäftsprotokollen der Hofkommission nachzuweisen.³⁶ Es missfiel der Interimsdirektion aber offensichtlich nach wie vor, wöchentlich einen Bericht über

³³ NÖLA, NÖ Reg, HK-Wohltät, Akten, 1002.

³⁴ NÖLA, NÖ Reg, HK-Wohltät, Akten, 1576.

³⁵ NÖLA, NÖ Reg, HK-Wohltät, Akten, 1862.

³⁶ NÖLA, NÖ Reg, HS 54/3, 2007, 2060, 2108, 2121, 2192, 2207; NÖLA, NÖ Reg, HS 54/4, 2250, 2305, 3168.

die Patientenzahl schicken zu müssen, denn im Juli 1807 beschwerte sie sich über die Berichtspflicht. Die Beschwerde war aber erfolglos, und die Interimsdirektion musste auch weiterhin die Berichte schicken.³⁷

2.3. Die Stiftungen

Nach der Aufnahme des provisorischen Betriebs im Wohltätigkeitshaus dauerte es einige Zeit, bis die finanzielle Basis durch die Stiftung Kaiser Franz I. gesichert war. Wie ein Akt in der Stiftbriefsammlung des Niederösterreichischen Landesarchives belegt, erhielt die Provinzial-Staatsbuchhaltung im Oktober 1806 den Auftrag, einen Stiftbrief für das Wohltätigkeitshaus zu entwerfen. Sie kam diesem Auftrag auch relativ rasch nach, denn bereits im Dezember desselben Jahres gab es einen solchen Entwurf.³⁸ Das notwendige Kapital stand im Folgejahr zur Verfügung. Mit 20 000 fl aus dem Landbruderschaftsfonds wurden zwei Hofkammer-Obligationen zu je 10 000 fl erworben und mit 1. Oktober 1807 auf das Wohltätigkeitshaus umgeschrieben.³⁹ Bis die Stiftung rechtskräftig wurde, dauerte es aber noch einmal mehrere Monate. Am 2. Juni 1808, drei Jahre nachdem der Betrieb offiziell aufgenommen worden war, wurde der kaiserliche Stiftbrief endgültig ausgestellt.⁴⁰

Obwohl wir wissen, dass noch 1880 das Original dieses Stiftbriefs in der Urkundensammlung der niederösterreichischen Statthalterei aufbewahrt wurde⁴¹, ist es heute nicht mehr auffindbar.⁴² Der Wortlaut ist uns jedoch in verschiedenen Abschriften überliefert, die miteinander übereinstimmen.⁴³ Da dieses Dokument essentiell für die Geschichte des Wohltätigkeitshauses ist, findet sich im Anhang dieser Arbeit eine Edition desselben. Kurz zusammengefasst steht in dem Stiftbrief, dass im ehemaligen Mariazellerhof eine Badeanstalt für kranke Arme aus den Erbländen, die zur Erlangung oder Erhaltung ihrer Gesundheit die Bäder in Baden nutzen müssen, eingerichtet wird. Die Zinsen des Kapitals der Stiftung, der bereits erwähnten 20 000 fl aus dem Badbruderschaftsfonds, sollten nur für Arme aus Österreich unter der Enns verwendet werden.⁴⁴

Neben der kaiserlichen Stiftung und den im vorigen Kapitel bereits erwähnten Stiftungen werden in dem Statut noch weitere Stiftungen genannt, und zwar die Mandelli Bretschneider-, die Barbara Lechner- und die Kain-Stiftung. Das Statut enthält keine weiteren Informationen

³⁷ NÖLA, NÖ Reg, HS 54/4, 3319.

³⁸ NÖLA, Stiftbriefe, Karton 94.

³⁹ StAB, GB/33/15, fol. 394r-394v.

⁴⁰ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 8.

⁴¹ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 18035 ex 1880.

⁴² Schreiben des NÖLA, K2-W-16/189-2015 (im Besitz des Autors).

⁴³ z.B.: Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 9-11; MAYER, Miscellen, S. 16-18; NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 18035 ex 1880.

⁴⁴ Statut des k. k. Wohltätigkeitshauses in Baden mit Abschrift des Stiftbriefs, liegt bei der Niederösterreichischen Stiftungsverwaltung.

über diese Stiftungen wie zum Beispiel das Stiftungsdatum, die Höhe des Kapitals oder den Stiftungszweck. Ebenso verhält es sich mit den im Statut ebenfalls angeführten Baufonds und Reservefonds. Über den auch genannten Otilie Pokorny-Fonds erfahren wir immerhin, dass seine Gelder zur Ausgestaltung und Erweiterung des Wohltätigkeitshauses verwendet werden sollten.⁴⁵

Zumindest zu einigen der Stiftungen erhalten wir aus den vorhandenen Akten noch Informationen. Bis es z. B. für die, wie oben bereits erwähnt, bis spätestens 1805 an Dr. Schenk übergebenen Obligationen der Gräfin Tieszkowitz und des Grafen Rzewuski ordentliche Stiftbriefe gab, dauerte es noch 13 Jahre. Beide stifteten Obligationen im Wert von je 200 fl, mit deren Zinsen in den fünf Sommermonaten so viele erbländische Arme wie möglich im Wohltätigkeitshaus gepflegt werden sollten, worüber auf den 28. Oktober 1818 datierte Stiftbriefe vorliegen.⁴⁶ Ebenso ließ die bereits 1805 angekündigte Stiftung der Gräfin Rasumovski auf sich warten. Zwar gab es bereits 1808 Korrespondenz über einen Stiftbriefentwurf⁴⁷, doch aus einem Schreiben des Magistrats Baden an das Kreisamt aus dem Jahr 1817 geht hervor, dass es noch immer keinen gültigen Stiftbrief gab, was ein Problem darstellte, da die Gräfin mittlerweile verstorben war. Ihr Bevollmächtigter, Ignaz Freiherr von Matt, war ebenfalls schon tot.⁴⁸ Das Kreisamt stellte in einem Schreiben an den Magistrat Baden jedoch fest, dass der Tod der Gräfin Rasumovski sowie der ihres Bevollmächtigten kein Problem war, denn die Gräfin hatte das Kapital gemäß eines Schreibens vom 20. August 1806 noch zu Lebzeiten dem Wohltätigkeitshaus gestiftet.⁴⁹ So wurde dann tatsächlich ein ebenfalls auf den 28. Oktober 1818 datierter Stiftbrief ausgestellt, der besagte, dass die Gräfin Rasumovski dem Wohltätigkeitshaus eine Obligation im Wert von 1500 fl stiftete, mit deren Zinsen so viele Arme wie möglich in den Sommermonaten gepflegt werden sollten. Die Stifterin und ihre Erben behielten sich ein Präsentationsrecht vor.⁵⁰ Der 28. Oktober 1818 scheint überhaupt das Datum der Stiftbriefe gewesen zu sein. Denn mit diesem Datum ist ebenfalls ein Stiftbrief über das von Barbara Lechner gestiftete Kapital erhalten. Diese hatte bereits in ihrem Testament vom 23. November 1806 eine Obligation über 1200 fl dem Wohltätigkeitshaus gestiftet. Mit den Zinsen sollten hiesige Arme im Wohltätigkeitshaus gepflegt werden. Sollten keine „hierortigen“ Armen mehr in das Wohltätigkeitshaus aufgenommen werden, dann sollte das Stiftungskapital an das Bürgerspital fallen.⁵¹ Auch in diesem Fall hatte die Ausstellung des Stiftbriefs lang gedauert, denn Barbara Lechner war bereits am 1. August 1809 gestorben.⁵² Die Mandelli

⁴⁵ Statut des Wohltätigkeitshauses.

⁴⁶ StAB, GB/389/W/1818.

⁴⁷ StAB, GB/389/W/1808.

⁴⁸ StAB, GB/389/W/1817.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ StAB, GB/389/W/1818.

⁵¹ Ebd.

⁵² StAB, GB/389/W/1817.

Bretschneider-Stiftung gab es laut Festschrift ab 1884.⁵³ Es wurden zu dieser jedoch keine Akten mehr gefunden.

3. Phase II – die Zeit bis 1850

3.1. Die Zeit bis zu den ersten Zubauten

Da die Quellenlage zu den ersten Jahren des Wohltätigkeitshauses eher spärlich ist, sollen im Folgenden die wenigen Ereignisse und Informationen, die aus dieser Zeit fassbar sind, wiedergegeben werden. Daher besteht das folgende Kapitel aus mehreren kurzen, unzusammenhängenden Abschnitten, die wiedergeben, was uns die erhaltenen Quellen erzählen.

Dass die Funktion des Wohltätigkeitshauses als Kuranstalt für arme Badebedürftige in den ersten Jahren noch nicht gefestigt war, zeigt eine Episode aus dem Jahr 1808. Im Wohltätigkeitshaus gab es zwei Zimmer, eines für Männer und eines für Frauen, um Pfleglinge mit ansteckenden Krankheiten isolieren zu können. Dr. Schenk hatte bisher eigenmächtig kranke Dienstboten von Badenern oder Badegästen gegen Bezahlung auf freie Betten in diese Isolationszimmer aufgenommen. 1808 bat Dr. Schenk nun offiziell um die Erlaubnis, dies tun zu dürfen. Seine Bitte wurde jedoch mit dem Hinweis abgelehnt, dass eine Verbindung des Wohltätigkeitshauses mit einer Krankenanstalt für Dienstboten ein zu hohes Ansteckungsrisiko für die armen Badebedürftigen mit sich gebracht hätte.⁵⁴

Im Jänner 1809 kamen der Badener Bürgermeister Martin Josef Mayer, Dr. Schenk, der Syndikus Ignaz Kicker, der Verwalter des Wohltätigkeitshauses Joseph Weinschenk und der Hausvater des Wohltätigkeitshauses Karl Lanuti zusammen, um die Behebung von Mängeln am Gebäude und der Ausstattung zu besprechen. Der Pfarrer war zwar eingeladen worden, aber nicht erschienen. Es wurde dabei festgestellt, dass das Dach auf der Nordseite stark beschädigt war. Die Reparatur sollte durchgeführt und vorerst aus dem Überschuss des Vorjahres bezahlt werden, bis die Landesregierung dies tat. Der „Abtrittkanal“ im Zimmer sechs sollte entfernt werden, da es dort stank. Die Begrenzung zum Steinerschen Haus sollte möglichst bald hergestellt werden. Von den 60 „Stiftungsbetten“ waren 54 bereits vorhanden, sechs mussten noch angeschafft werden. Für die Pfleglinge sollten Kittel angeschafft werden, damit man deren Kleidung waschen konnte. Dadurch wollte man verhindern, dass sie etwas schmutzig machten oder jemanden ansteckten. Es sollten

⁵³ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 11.

⁵⁴ NÖLA, NÖ Reg, HK-Wohltät, Akten, 5187.

Formulare für die Aufnahmszettel, die Badezettel, die Aufnahmetabellen und die Registerbögen entworfen und gedruckt werden. Außerdem wurden Johann Gamauf und seine Frau als Krankenwärter und Traiteurin angestellt.⁵⁵

Aus dem April 1812 ist das Konzept eines Aufsatzes über das Wohltätigkeitshaus von Kreiswundarzt Chrysostomus Schrott, mit Korrekturen von Dr. Schenk, überliefert, das uns einiges an Informationen über den damaligen Zustand liefert. Es gab zwei Abteilungen. Eine für Männer mit 5 Zimmern und eine für Frauen mit 3 Zimmern. Die beiden Abteilungen waren durch die Kapelle voneinander getrennt. Insgesamt gab es 60 Betten.⁵⁶ Die sechs Betten, die 1809 noch gefehlt hatten⁵⁷, waren also tatsächlich angeschafft worden – der einzige Nachweis, dass die im oberen Absatz beschriebenen Vorhaben auch umgesetzt wurden. Für die Kanzlei stand ein kleiner Raum zur Verfügung, ebenso wie für die Lagerung des Bettzeugs. An Verpflegung gab es für die Pfleglinge zum Frühstück eine Schale Einbrennsuppe mit einer Semmel, zum Mittagessen eine Brot- oder Semmelsuppe, eine Portion Rindfleisch mit Zuspeise und „Hausbrot“ und zum Abendessen eine Schale Rindsuppe mit Mehlspeise und einer Portion „Hausbrot“. Für die Bäder wurden das Hausbad, das 20°-25°C hatte, und das Armenbad, das 27°-27,5°C hatte, genutzt. Die Bäder wurden von den Pfleglingen so verwendet, wie es ihnen vom Arzt verordnet wurde. Sie erhielten auch die notwendigen Arzneien. In der Zeit, in der die Pfleglinge nicht badeten, sollten sie möglichst viel im Freien sein. Wer gehen konnte, ging spazieren, wer nicht gehen konnte, wurde in den Hof gesetzt. Die ärztliche Betreuung erfolgte durch den Kreisarzt und den Kreiswundarzt ehrenamtlich. Ersterer kümmerte sich um innere Krankheiten, zweiterer um äußere. Darüber hinaus gab es einen Krankenwärter und eine Krankenwärterin, die die Kranken pflegten und die Zimmer reinigten. Die Frau des Krankenwärters besorgte die Verpflegung. Der Hausvater besorgte die täglichen Rechnungen sowie die Aufnahme- und Entlassungsprotokolle. Der Verwalter kümmerte sich um die „Ökonomie“, also um Dinge wie Anschaffungen, Rechnungen, die Kontrolle der Kost usw. Die Direktion bestand aus dem Bürgermeister der Stadt Baden, dem Kreisarzt und dem Pfarrer von Baden und war der Regierung gegenüber verantwortlich.⁵⁸ Hier hat es offensichtlich eine Veränderung gegeben. Die 1805 eingesetzte Interimsdirektion bestand, wie oben erwähnt, nur aus dem Kreisarzt Dr. Schenk und dem Pfarrer von Baden. 1812 ist auch der Bürgermeister von Baden ein Teil der Direktion. Wann zwischen 1805 und 1812 diese Änderung stattfand, lässt sich nicht sagen. Ein möglicher Grund für die Erweiterung der Direktion könnte ein Ansteigen der Arbeitslast auf Grund der Verdoppelung der Bettenzahl gewesen sein. Denkbar wäre auch, dass man

⁵⁵ StAB, GB/389/W/1809.

⁵⁶ StAB, GB/389/W/1812.

⁵⁷ StAB, GB/389/W/1809.

⁵⁸ StAB, GB/389/W/1812.

durch die Einsetzung des Bürgermeisters den immer wieder eigenmächtig handelnden Dr. Schenk unter Kontrolle bringen wollte. Ein Problem dürften auch Pfleglinge des Wohltätigkeitshauses dargestellt haben, die betteln gingen, denn im Aufsatz werden auch Maßnahmen vorgeschlagen, um dies zu unterbinden. So sollten sich alle Pfleglinge für die Dauer ihres Aufenthalts ein Metallschild mit einem W darauf an die Brust heften, damit für alle erkennbar war, dass sie versorgt wurden. Die Stadtpolizei sollte regelmäßig ins Wohltätigkeitshaus kommen, um die Pfleglinge kennen zu lernen und sie so erkennen zu können, wenn sie ohne ihr Schild in der Stadt unterwegs waren. Durch diese Maßnahmen könnte man diejenigen abschrecken, die eine Krankheit vortäuschten, um ins Wohltätigkeitshaus aufgenommen zu werden, damit sie in Baden betteln konnten.⁵⁹ Ob die Maßnahmen gegen das Betteln der Pfleglinge tatsächlich umgesetzt wurden oder nicht, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Jedenfalls werden sie in den noch erhaltenen Akten nicht mehr erwähnt.

Nicht nur bei der inneren Verwaltung gab es, wie oben zu lesen, Änderungen. Auch bei den übergeordneten Behörden hatten sich die Dinge geändert. Die Geschäfte der k. k. Hofkommission in Wohltätigkeits-Angelegenheiten wurden mit 1. März 1816 der k. k. Stadthauptmannschaft übertragen. Dazu gehörte auch die Zuweisung der Wiener Armen an das Wohltätigkeitshaus in erster Instanz. Berufungsinstanzen waren die niederösterreichische Landesregierung und die vereinigte Hofkanzlei.⁶⁰ Bei dieser Regelung blieb es jedoch nicht lange, denn bereits mit 31. Dezember 1819 wurde die Stadthauptmannschaft als Behörde aufgehoben. Ihre Aufgaben wurden zwischen der k. k. niederösterreichischen Landesregierung, dem k. k. Kreisamt Viertel Unter-Wiener-Wald, der k. k. Polizey-Ober-Direction, dem Magistrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien und den Vorstadt-Dominien als Ortsobrigkeiten aufgeteilt. Das Armen- und Versorgungswesen, zu dem auch das Wohltätigkeitshaus gehörte, übernahm die niederösterreichische Landesregierung.⁶¹

3.2. Bautätigkeit im Wohltätigkeitshaus

Wie schon oben dargestellt, wurde bereits in den ersten Jahren die Kapazität des Wohltätigkeitshauses von 30 auf 60 Betten verdoppelt. Die nächste Erweiterung fand bereits

⁵⁹ StAB, GB/389/W/1812.

⁶⁰ NÖLA, Ksl Pat Sta 1816 02 29.

⁶¹ NÖLA, Ksl Pat Sta 1819 12 18.

1818 statt, als Richtung Süden ein neuer einstöckiger Trakt gebaut wurde⁶², wodurch die Bettenzahl auf 90 anstieg.⁶³

1825 gab es erneut Bauarbeiten im Wohltätigkeitshaus. Der alte Trakt wurde, da er baufällig war, abgerissen und durch einen Neubau ersetzt.⁶⁴ Am 29. Juli 1826 wurde der Bau mit der feierlichen Grundsteinlegung durch Erzherzog Anton vollendet.⁶⁵ Wie wir aus einem Schreiben des Kreisamtes erfahren, sollte die Einsegnung des Grundsteins von Weihbischof Steindl durchgeführt werden. Dafür benötigte er die Assistenz von elf Geistlichen, von denen er acht selbst mitbringen würde. Die drei Pfarrgeistlichen in Baden waren darüber zu informieren, dass sie ebenfalls assistieren mussten.⁶⁶ Dass es dann auch tatsächlich so passiert ist, bestätigt die Festschrift des Wohltätigkeitshauses.⁶⁷ Der Bürgermeister erhielt 415 „Einladungsparten“, die er an die vorzüglichen Einwohner und Badegäste Badens verteilen musste. Dabei hatte er unter den Badegästen besonders die Mitglieder des Herrenstandes, Präsidenten, Generäle, Stabsoffiziere, Räte und höhere Beamten der landesfürstlichen Behörden zu beachten. Von den Einwohnern hatte er besonders die Magistratsräte der Stadt, angesehene Hauseigentümer und Bürger von Baden, Gutenbrunn und Weikersdorf zu beachten. Darüber hinaus waren auch andere angesehene Badegäste wie Großhändler, Ärzte usw. einzuladen.⁶⁸ Bei dem damals neu eröffneten Bau handelt es sich um den Trakt, der auch heute noch in der Marchetstraße steht. Das Wohltätigkeitshaus hatte danach 171 Betten (inklusive der Betten für Gesinde und Krankenwärter). Darüber hinaus gab es Dienstwohnungen für den Verwalter, den Oberkrankenwärter und den Traiteur. Die weiteren Räumlichkeiten beherbergten eine Aufnahmskanzlei, eine Waschküche, ein Wäschemagazin sowie das Hausbad und die Kapelle.⁶⁹

Beim Bauprojekt von 1825/26 war man sich anscheinend nicht von Anfang an im Klaren darüber, wie man vorgehen wollte, denn es ist eine ganze Mappe mit nicht ausgeführten Entwürfen erhalten.⁷⁰ Einer davon sah sogar einen eigenen Trakt für Juden vor.⁷¹

⁶² ROLLETT, Chronik Bd. I, S. 157.

⁶³ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S.11.

⁶⁴ Ebd., S.11-12.

⁶⁵ ROLLETT, Chronik Bd. I, S. 165.

⁶⁶ StAB, GB/389/W/1826.

⁶⁷ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 12.

⁶⁸ StAB, GB/389/W/1826.

⁶⁹ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 12.

⁷⁰ RM Baden, TSB 1569.

⁷¹ RM Baden, TSB 1569/3.

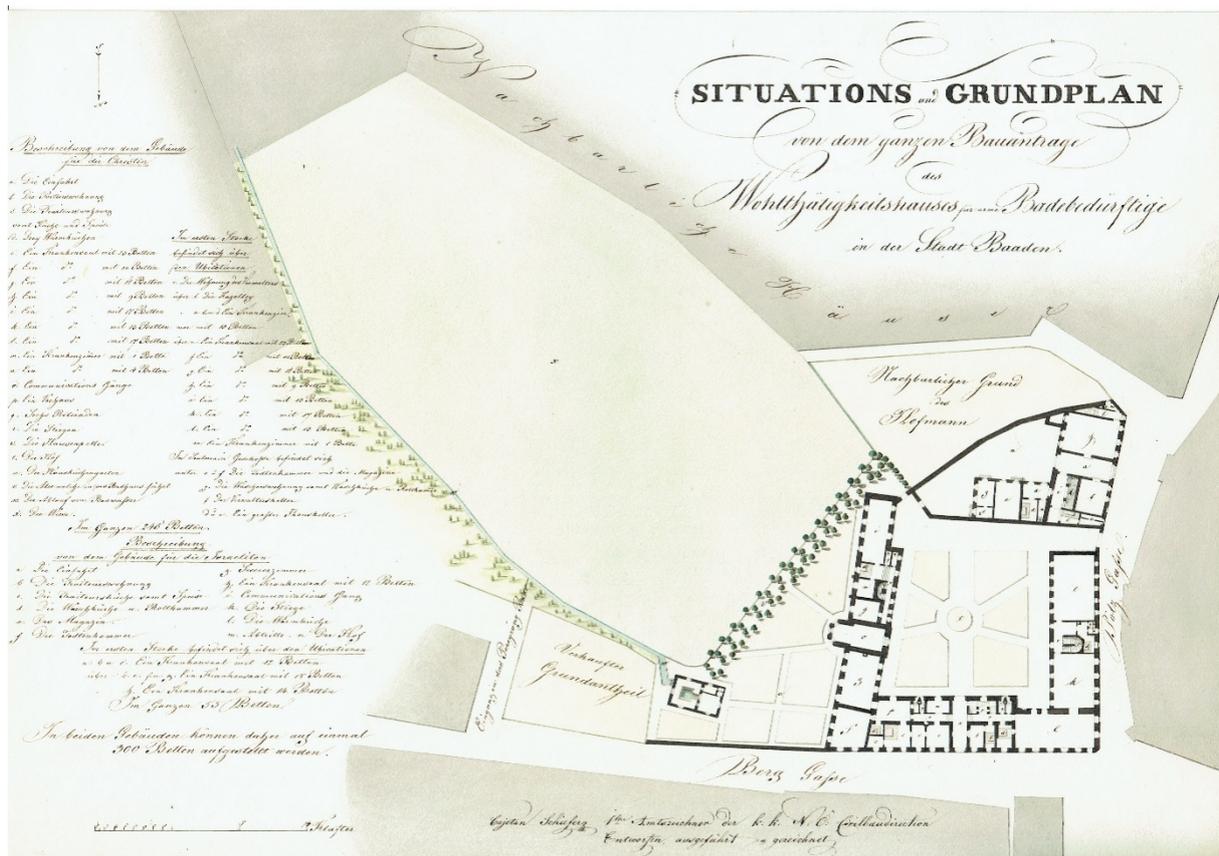


Abb. 1: Entwurf für einen Neubau mit eigenem Trakt für Juden.⁷²

Die soeben genannte Kapelle wurde am 18. Mai 1827 neu konsekriert und war der heiligen Cäcilia geweiht.⁷³ Dabei wurde vermutlich auch das silberne Kruzifix, das Chrysostomus Schrott dem Wohlthätigkeitshaus für die Kapelle geschenkt hatte, aufgestellt.⁷⁴ Durch ein Dekret der Landesregierung vom 26. Juli 1827 wurde wieder ein regelmäßiger Sonntags- und Feiertagsgottesdienst eingeführt. Dafür wurde ein Abkommen mit dem Stift Heiligenkreuz dahingehend geschlossen, dass der Abt einen Aushilfspriester unentgeltlich mit dem Wagen des Stiftes nach Baden und wieder zurückfahren ließ. Dieser Aushilfspriester sollte, gegen Erhalt des Messstipendiums von 1 fl CM, den Gottesdienst im Wohlthätigkeitshaus abhalten. Es kam jedoch auch häufig vor, dass Geistliche, die in Baden auf Kur waren, die Messe abhielten.⁷⁵

1828 wurde durch die Landesregierung ein weiterer Zubau in der Pelzgasse genehmigt⁷⁶, der 1829 fertiggestellt wurde. Damit stieg die Zahl der Betten auf 190.⁷⁷

⁷² RM Baden, TSB 1569/3.

⁷³ ROLLETT, Chronik Bd. I, S. 166.

⁷⁴ StAB, GB/389/W/1826.

⁷⁵ Wohlthätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 14.

⁷⁶ StAB, GB/389/W/1828.

⁷⁷ Wohlthätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 12.

3.3. Die Tagesordnung

Wie das tägliche Leben in jener Zeit im Wohltätigkeitshaus aussah, wissen wir dank einer überlieferten Tagesordnung recht gut. Aus welchem Jahr genau diese Tagesordnung stammt, lässt sich nicht sagen. Wir wissen aber, dass sie bis spätestens 1822 erlassen worden sein muss, denn in diesem Jahr wurde sie in einem Buch von Dr. Beck abgedruckt.⁷⁸ Um halb sechs Uhr morgens mussten die Pfleglinge aufstehen, sich waschen, anziehen und ihre Betten machen. Danach wurden die Zimmer sauber gemacht. Nach dem Morgengebet um dreiviertel sieben holten die Pfleglinge von der Ausspeiserin die Fröhsuppe und erhielten dazu vom Oberkrankenwärter je eine Semmel. Nach dem Frühstück mussten die Pfleglinge ihr Geschirr abspülen. Von sieben bis elf Uhr war Badezeit. Die Pfleglinge wurden abteilungsweise ins Bad und wieder zurückgeführt. Um elf Uhr gab es Mittagessen. Nach dem Tischgebet holten sich die Pfleglinge das Essen von der Ausspeiserin und erhielten vom Krankenwärter das Brot. Nach dem Essen musste jeder Pflegling im Stillen sein Dankgebet verrichten und danach sein Geschirr abwaschen und wegräumen. Am Nachmittag von drei bis fünf Uhr war wieder Badezeit und die Pfleglinge, die laut ärztlicher Anweisung auch am Nachmittag Baden mussten, wurden wieder abteilungsweise ins Bad und auch wieder zurück geführt. Nach dem Nachmittagsbad gab es bis sieben Uhr abends einen gemeinschaftlichen Spaziergang, abteilungsweise getrennt nach Geschlecht. Um halb acht gab es die Abendsuppe. Nach dem Essen mussten die Pfleglinge wieder das Geschirr abwaschen. Um dreiviertel neun gab es ein Abendgebet, nach welchem die Pfleglinge zu Bett gehen sollten. In der Zeit, in der die Pfleglinge keiner vorgegebenen Tätigkeit nachgingen konnten sie im Hof spazieren oder etwas arbeiten. Die Arbeit durfte jedoch weder Lärm, Schmutz noch sonst eine „Unbequemlichkeit“ verursachen. An Sonn- und Feiertagen mussten die Pfleglinge vormittags abteilungsweise in die Messe und nachmittags „der Litaney und dem heiligen Segen“ beiwohnen. Davon entschuldigt waren nur die Pfleglinge, bei denen der Badearzt erklärte, dass sie nicht in die Kirche gehen durften.⁷⁹

3.4. Beschwerden des Dr. Schenk

1825 gab es erneut Unruhe in der Direktion des Wohltätigkeitshauses. Dr. Schenk beschwerte sich über seinen Mitdirektor Bürgermeister Mayer. Ihm missfiel, dass die Akten nicht im Wohltätigkeitshaus selbst aufbewahrt wurden, sondern in der Magistratskanzlei im Rathaus, dass über kleinere wirtschaftliche Belange nicht beratschlagt wurde und dass der Verwalter das Inventar des Wohltätigkeitshauses allein unterschrieb. Die

⁷⁸ J. N. BECK, Baden in Nieder-Oesterreich. In topographisch-statistischer, geschichtlicher, naturhistorischer, medicinischer und pittoresker Beziehung (Wien 1822).

⁷⁹ Ebd., S. 65-68.

niederösterreichische Landesregierung teilte daraufhin mit, dass der Magistrat gemäß der Instruktionen die Aufsicht über das Wohltätigkeitshaus habe und die Akten daher auch in die Magistratskanzlei gehörten. Ausgenommen davon seien nur jene Akten, die die Kranken selbst, deren Aufnahme und Verpflegung sowie die Hausordnung betrafen. Gemäß der Instruktionen, in denen die Aufgaben der einzelnen Direktoren beschrieben seien, habe der Bürgermeister die Aufsicht über die wirtschaftlichen Belange und könne daher kleinere Dinge selbst entscheiden. Bei wichtigen Gegenständen müssten jedoch alle Direktoren zustimmen. Nur im letzten Punkt bekam Dr. Schenk von der Landesregierung Recht. Zu diesem teilte jene mit, dass das Inventar und die Jahresrechnung von allen drei Direktoren zu unterschreiben sei.⁸⁰ Die erwähnten Instruktionen sind nicht erhalten geblieben.

Noch im selben Jahr beschwerte sich Dr. Schenk erneut, diesmal über den §12 der bereits erwähnten Instruktion. Dieser besagte, dass sowohl der Arzt als auch der Wundarzt täglich im Wohltätigkeitshaus ordinieren mussten. Dieser Paragraph wurde auf Grund der Beschwerde nun geändert. Nun mussten sich Arzt und Wundarzt tageweise abwechseln, so dass jeder von beiden jeden zweiten Tag im Wohltätigkeitshaus war. In schweren Fällen, die die häufigere Anwesenheit eines der beiden erforderte, mussten sie aber öfter kommen. Die Regelung, dass der Verwalter über die Anwesenheit von Arzt und Wundarzt alle 14 Tage an die Landesregierung berichten musste, wurde ebenfalls geändert. Nun sollte der Bürgermeister über die Einhaltung des geänderten §12 wachen und lediglich bei Verstößen Meldung an die Landesregierung machen.⁸¹

3.5. Die Instruktion von 1827

Wie den oben geschilderten Beschwerden des Dr. Schenk zu entnehmen ist, gab es Instruktionen für die einzelnen Funktionäre des Wohltätigkeitshauses, in denen festgelegt war, was sie zu tun hatten. Diese Instruktionen sind uns für die Anfangszeit des Wohltätigkeitshauses größtenteils nicht überliefert. Lediglich für den Verwalter des Wohltätigkeitshauses hat sich eine Instruktion aus dem Jahr 1827 erhalten. Die Instruktion gibt uns aber nicht nur Informationen über die Aufgaben des Verwalters, sondern indirekt auch über die anderer Mitarbeiter bzw. der Kranken. Als erstes erfahren wir, dass der Verwalter ein Befehlsempfänger war. Er musste alle Aufträge, die er von der Direktion oder dem Kreisamt erhielt, durchführen. Er hatte darauf zu achten, dass sich der Oberkrankenwärter, der zugleich der Hausmeister war, die Krankenwärter, die Ausspeiserin, die Stubenmütter und die Pfleglinge an die Vorschriften, das heißt vor allem die Hausordnung, hielten (auch wenn die Stubenväter nicht explizit genannt werden, ist davon

⁸⁰ StAB, GB/389/W/1825.

⁸¹ StAB, GB/389/W/1825.

auszugehen, dass dies auch für sie galt). Er musste auch jedem die Hausordnung sowie die für ihn bestimmten Instruktionen vorlesen und dafür sorgen, dass sie in jedem Zimmer ausgehängt waren. Kleinere Verstöße hatte er selbst zu ahnden, größere musste er der Direktion melden. Stubenmütter und Stubenväter wurden vom Verwalter im Einvernehmen mit dem Arzt ernannt. Die Armen, die einen vom Direktor und Badearzt gezeichneten Aufnahmezettel hatten, musste der Verwalter aufnehmen und ihnen ein Zimmer zuweisen. Den Pfleglingen war es verboten, das Wohltätigkeitshaus allein zu verlassen. Nur diejenigen, die nachweisen konnten, dass sie in Baden Verwandte oder Bekannte hatten, konnten vom Verwalter die Erlaubnis erhalten, das Wohltätigkeitshaus auch alleine zu verlassen. Ansonsten durften die Pfleglinge nur zu den gemeinsamen Spaziergängen die Anstalt verlassen. Die Pfleglinge konnten mit Beschwerden und Bitten an den Verwalter herantreten. Konnte dieser nicht selbst Abhilfe schaffen, hatte er die Beschwerde bzw. die Bitte der Direktion zu melden. Der Arzt setzte fest, welche der Pfleglinge geeignet waren, bei den Arbeiten im Wohltätigkeitshaus mitzuhelfen und anderen Kranken zu helfen, wenn diese auf Unterstützung angewiesen waren. Der Verwalter hatte dann die vom Arzt für geeignet befundenen Pfleglinge einzuteilen und festzusetzen, wann was geputzt wurde. Der Verwalter war für das bewegliche Eigentum des Wohltätigkeitshauses wie Wäsche, Bettwäsche und Geschirr verantwortlich und musste darüber ein Inventar führen. Gegen Bestätigung gab er die Sachen für die neu angekommenen Pfleglinge und, alle 14 Tage, die Bettwäsche zum Wechseln an den Oberkrankenwärter weiter. Von diesem nahm der Verwalter die Wäsche, nachdem sie in der Wäscherei war, auch wieder zurück ebenso wie die anderen vom Wohltätigkeitshaus an die Pfleglinge ausgegebenen Geräte, sobald die Pfleglinge das Wohltätigkeitshaus wieder verlassen hatten. Der Verwalter musste dafür sorgen, dass zerrissene Wäschestücke ausgebessert und die sehr stark beschädigten ersetzt wurden. Wenn der Oberkrankenwärter meldete, dass die Wäscherin nicht alle Stücke, die ihr zum Waschen gegeben wurden, zurückgebracht hatte, dann hatte der Verwalter die Wäscherin diesbezüglich „anzugehen“. Sollte die Wäscherin dann die Stücke nicht übergeben, musste der Verwalter die Direktion informieren. Jeden Tag musste der Verwalter der Ausspeiserin schriftlich bekannt geben, für wieviele Pfleglinge sie am nächsten Tag kochen musste und ob der Arzt für einen oder mehrere von ihnen eine spezielle Kost angeordnet hatte. Dem Bäcker musste er jeden Tag schriftlich bekannt geben, wieviele Semmeln und Brotlaibe er am nächsten Tag zu liefern hatte. Darüber musste der Verwalter auch den Oberkrankenwärter schriftlich informieren, denn dieser nahm die Lieferung vom Bäcker entgegen. Der Verwalter musste jede Woche einen Ausweis über die Kosten für die Ausspeiserin und den Bäcker erstellen. Die Ausweise mussten der Direktion vorgelegt werden, damit diese die Auszahlung an die Ausspeiserin und den Bäcker veranlasste. Jeder im Wohltätigkeitshaus aufgenommene Pflegling musste vom Verwalter in das Protokoll eingetragen werden, und

beim Austritt des Pflinglings aus der Anstalt musste der Austrittstag ebenfalls vermerkt werden. Wenn ein Pflingling im Wohltätigkeitshaus gestorben war, musste der Verwalter dessen Besitz an sich nehmen und mit einem von ihm und dem Oberkrankwärter unterschriebenen Ausweis dem Magistrat übergeben. Der Magistrat musste dann die Obrigkeit des Verstorbenen informieren. Die Kassa des Wohltätigkeitshauses befand sich im Rathaus. In ihr wurden nicht nur das Geld, sondern auch die Stiftbriefe und andere wichtige Urkunden des Wohltätigkeitshauses aufbewahrt. Der Magistrat, der Direktor und der Verwalter hatten je einen Schlüssel. Fast alle Auszahlungen mussten im Beisein des Direktors und des Verwalters getätigt werden. Nur zur Bezahlung der Stubenmütter und -väter sowie für die Bezahlung von Flickarbeiten hatte der Verwalter einen geringen Betrag in bar bei sich. Der Verwalter musste ein Geschäftsprotokoll und einen Index führen. Er hatte bei der ärztlichen Visite anwesend zu sein und darauf zu achten, dass die ärztlichen Anordnungen eingehalten wurden. Er musste bei der Ausspeisung anwesend sein und darauf achten, dass die Ausspeiserin die Kost in ausreichender Menge und guter Qualität ausgab. Sollte es Probleme geben, war dies der Direktion zu melden.⁸²

4. Phase III – die Zeit von 1850 bis 1900

4.1. Verwaltung

1850 wurde die niederösterreichische Landesregierung in die niederösterreichische Statthaltereie umgewandelt, die damit die neue übergeordnete Behörde des Wohltätigkeitshauses wurde.⁸³

Über eine Reform der Struktur der inneren Verwaltung des Wohltätigkeitshauses wurde, wie noch gezeigt wird, viel diskutiert.

Aus einer großen Anzahl von Ansuchen um Aufnahme in das Wohltätigkeitshaus, die sich erhalten haben, kann man herauslesen, dass es im Wesentlichen vier verschiedene Möglichkeiten gab, wie Pflinglinge aufgenommen wurden.

1. Die Armen aus Niederösterreich (oder ihre Heimatgemeinde in ihrem Namen) konnten einen Antrag bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft stellen. Diese leitete den Antrag dann an die Statthaltereie weiter. Wenn die Statthaltereie den Antrag ablehnte, wies sie die Bezirkshauptmannschaft an, den Antragsteller darüber zu informieren. Wenn die Statthaltereie den Antrag genehmigte, wies sie die Direktion des

⁸² NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 4151 ex 1880.

⁸³ Elisabeth LOINIG, NÖ Regierung und NÖ Statthaltereie 1782-1904: Online unter: http://www.noela.findbuch.net/php/show_desc.php?ar_id=3695&id=62 (22.04.2017).

Wohltätigkeitshaus an, die zuständige Bezirkshauptmannschaft über den Aufnahmetag des Antragstellers zu informieren. Die Bezirkshauptmannschaft musste dann den Antragsteller informieren und ihn vor der Abreise mit dem notwendigen Reisegeld ausstatten.

2. Für die Armen aus Wien war weiterhin der Magistrat Wien zuständig, bearbeitete und entschied über die Anträge und setzte sich mit der Wohltätigkeitshausdirektion in Verbindung.
3. Wenn Arme auf Grund einer Erkrankung oder Verletzung in einem Krankenhaus waren und nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus ein Thermalbad nutzen sollten, konnte das Krankenhaus direkt einen Antrag an die Statthalterei oder den Wiener Magistrat stellen.
4. Bei Armen aus anderen Kronländern kamen die Aufnahmeanträge über die dortige Regierung bzw. Statthalterei. Die Ebene darunter lässt sich auf Grund des vorhandenen Materials nicht fassen.⁸⁴

Neben den bisher üblichen Pflinggruppen kam in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine weitere Gruppe hinzu, die Mitglieder von Krankenkassen und Versicherte der Unfallversicherung. Laut eines Berichts der Direktion des Wohltätigkeitshaus wurden seit 1846 Mitglieder von Krankenkassen in das Wohltätigkeitshaus aufgenommen.⁸⁵ Ob diese Aufnahmen auf Weisung der Statthalterei passierten oder ob es damals bereits Vereinbarungen mit den Versicherungen gab, ist nicht bekannt. Überhaupt gibt es in den Akten keinen weiteren Nachweis dafür. Das erste uns überlieferte Ansuchen einer Versicherung um Aufnahme ihrer Versicherten ist von der Arbeiter-Unfallversicherung für Niederösterreich. Diese bat im August 1892 darum, im Wohltätigkeitshaus ständig sechs bis acht Betten für Mitglieder der Versicherung zu reservieren. Die Direktion des Wohltätigkeitshaus stand dem Ansuchen prinzipiell positiv gegenüber, wandte aber ein, dass das Wohltätigkeitshaus voll ausgelastet war. Es sei aber möglich, die Leichenkammer, die getrennt vom Rest des Hauses im Hof stand und eigentlich nicht notwendig war, da es nur wenige Todesfälle gab und die Leichen schnell abtransportiert wurden, in ein Isolierzimmer für Infektionskranke umzuwandeln und aus dem jetzigen Isolierzimmer ein reguläres Krankenzimmer zu machen. Dadurch könnte man acht zusätzliche Betten aufstellen. Die Statthalterei war mit dem Vorschlag einverstanden unter der Bedingung, dass die Unfallversicherung die Kosten für die Adaptierungen übernahm, und erteilte der Bezirkshauptmannschaft den Auftrag, in Absprache mit der Direktion des Wohltätigkeitshaus diesbezüglich mit der Unfallversicherung zu verhandeln.⁸⁶ Wie diese Verhandlungen ausgingen, ist nicht überliefert. Den ersten gesicherten Nachweis über

⁸⁴ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 1421 ex 1854.

⁸⁵ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 220 ex 1914.

⁸⁶ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 50646 ex 1891.

Pfleglinge, die über Krankenkassen in das Wohltätigkeitshaus geschickt wurden, haben wir aus dem Jahr 1907. Aus diesem Jahr ist bekannt, dass auf der Winterkurstation 34 Pfleglinge waren, für die verschiedene Krankenkassen die Kosten übernahmen.⁸⁷ Im Jahr darauf mussten auf Grund des starken Andrangs von Versicherten der Krankenkassen zusätzlich alte Betten aufgestellt und neue Kopfpolster angeschafft werden.⁸⁸ Die Nachfrage dürfte in dieser Zeit also schon recht groß gewesen sein.

4.2. Zustand um 1850

Mitte des 19. Jahrhunderts standen im Wohltätigkeitshaus 231 Betten zur Verfügung. Davon waren 173 für arme Badebedürftige aus Wien und 58 für arme Badebedürftige vom flachen Land Niederösterreich vorgesehen.⁸⁹ Der überwiegende Teil der Pfleglinge kam also aus Wien. Für ihre Verpflegung wurde nicht mehr das Geld der Stiftung herangezogen, sondern es zahlte der Wiener städtische Versorgungsfonds.⁹⁰ Die Zuweisung der Wiener Pfleglinge dürfte allerdings nicht immer ganz reibungslos gelaufen sein. So beschwerte sich die Direktion des Wohltätigkeitshauses im Mai 1852 bei der Statthalterei darüber, dass der Wiener Magistrat bisher nur 31 Frauen und 16 Männer ins Wohltätigkeitshaus geschickt habe und die restlichen Betten für wiener Pfleglinge leer seien. Die Statthalterei sollte den Wiener Magistrat anweisen die freien Betten zu besetzen, damit nicht wie in den vergangenen drei Jahren, der lokale Fonds so stark belastet würde. Aus einem späteren Schreiben erfahren wir noch, dass in den vergangenen drei Jahren nie mehr als die Hälfte der Betten für Wiener Pfleglinge belegt waren. Der Wiener Magistrat wies natürliche alle Vorwürfe zurück und meinte, alles in seiner Macht stehende zu tun, um die Betten im Wohltätigkeitshaus zu belegen.⁹¹ Hinter diesem Streit standen handfeste finanzielle Interessen, denn weniger Pfleglinge aus Wien bedeuteten für das Wohltätigkeitshaus auch weniger Geld vom Wiener Versorgungsfonds, und das Geld wurde im Wohltätigkeitshaus immer wieder knapp.⁹²

Wie wir bereits wissen, hatte der Verwalter eine Dienstwohnung im Wohltätigkeitshaus. Zu dieser gehörte auch ein Garten, der eine respektable Größe gehabt haben muss. Denn als man die Bepflanzung im Verwaltergarten erneuern wollte, beantragte man im September 1855 gleich 900 Stück Liguster und 26 Obstbäume. Dem Antrag wurde größtenteils auch statt gegeben. Lediglich die beiden Pfirsichbäume wurden abgelehnt, da es sich bei ihnen

⁸⁷ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 687 ex 1919.

⁸⁸ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 4379 ex 1908.

⁸⁹ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 31959 ex 1853.

⁹⁰ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 18.

⁹¹ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 29127 ex 1852.

⁹² Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 19.

um einen Luxus handle, der nur dem Verwalter zu gute gekommen wäre und daher nicht auf Kosten des Wohltätigkeitshauses angeschafft werden konnte.⁹³

4.3. Ein Schwimmbad als Nachbar

Um 1850 begannen Verhandlungen zwischen dem Wohltätigkeitshaus und der Schwimmbad-Aktiengesellschaft über den Verkauf der Mariazellerwiese und des ehemals Janischen Gartens. Die ersten Schriftstücke dazu sind aus dem Jahr 1851 erhalten. Jedoch dürften die Verhandlungen schon früher begonnen haben, denn es hat sich ein reger Schriftverkehr zwischen verschiedenen Bezirkshauptmannschaften über die Frage wo denn die kreisämtlichen Akten zu diesem Vorgang hingekommen waren, erhalten.⁹⁴ Damit ist klar, dass die Verhandlungen noch zu Zeiten der Kreisämter begonnen haben müssen. Der genaue Zeitpunkt lässt sich allerdings nicht mehr feststellen. Fest steht, dass der Kaufvertrag mit Dekret vom 17. Juni 1853 die Genehmigung der Statthalterei erhielt. Der Kaufvertrag selbst war nicht auffindbar, allerdings hat sich ein Entwurf erhalten. Aus diesem geht hervor, dass das Wohltätigkeitshaus der Schwimmbad-Aktiengesellschaft die Mariazellerwiese mit 1 Joch 1054,5 Quadratklafter um 2200 fl CM und den ehemaligen Janischen Garten, den das Wohltätigkeitshaus selbst erst 1846 gekauft hatte, mit 227 5/6 Quadratklafter um 1000 fl CM verkaufte. Die Schwimmbad-Aktiengesellschaft erwarb auch das Recht, die Mariazellerquelle mit zu nutzen. Allerdings hatte das hauseigene Bad des Wohltätigkeitshauses bei der Zuteilung des Quellwassers Vorrang. Für die Mitnutzung der Mariazellerquelle musste die Schwimmbad-Aktiengesellschaft künftig 1/3 der Kosten der Reparaturen der Quelle und des Badegebäudes des Wohltätigkeitshauses übernehmen. Das Wohltätigkeitshausbad war schon vergrößert worden, wofür die Schwimmbad-Aktiengesellschaft auch die Kosten übernommen hatte. Diese wurden jedoch vom Kaufpreis abgezogen. Aus dem Kaufvertrag geht außerdem hervor, dass die Schwimmbad-Aktiengesellschaft die Grundstücke schon vor dem Kauf in irgendeiner Art und Weise genutzt haben dürfte, denn es ist davon die Rede, dass Zinsen, die seit der Übergabe des Besitzes am 1. November 1847 bis zum Abschluss des Kaufvertrags angefallen waren, gezahlt werden mussten.⁹⁵ Wie genau der Grund ab November 1847 von der Schwimmbad-Aktiengesellschaft genutzt wurde, ob gebaut wurde oder sogar schon ein Badebetrieb stattfand, geht aus den vorhandenen Akten nicht hervor.

⁹³ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 42629 ex 1855.

⁹⁴ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 10586 ex 1852.

⁹⁵ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 11350 ex 1853.

In einer Werbeschrift aus dem Jahr 1852 heißt es nur, dass es 1847 „Vorarbeiten zur Erbauung“ der Mineralschwimmschule gab.⁹⁶

Da es anscheinend immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen dem Wohltätigkeitshaus und den Eigentümern der Mineralschwimmschule kam, auch was die Eigentumsverhältnisse betraf, mussten diese sowie die Nutzung der Mariazellerquelle im Laufe der Zeit mehrmals neu geregelt werden.⁹⁷ Die erste Neuregelung fand mit dem Vertrag vom 26. Februar 1884 statt. Die Neuregelung dürfte notwendig geworden sein, da die Hotel- und Bädergesellschaft, damals Eigentümerin der Mineralschwimmschule, anscheinend begonnen hatte, Liegenschaften, die eigentlich dem Wohltätigkeitshaus gehörten, als ihr Eigentum zu betrachten.⁹⁸ Der Vertrag ist nicht erhalten geblieben. Es ist aber bekannt, dass die Gemeinde Baden, als sie laut Vertrag vom 1. November 1886 Eigentümerin der Mineralschwimmschule wurde, die Verpflichtungen des Vertrags von 1884 übernahm.⁹⁹ Doch kam es trotz des Vertrags wieder zu einem Konflikt, denn 1902 beschuldigte die Direktion des Wohltätigkeitshauses die Mineralschwimmschule, ein illegales Pumpwerk an der Peregriniquelle angebracht zu haben und das Wasser in die Mineralschwimmschule zu leiten. Dadurch wurde angeblich der Mariazellerquelle Wasser entzogen, weswegen sich die Wohltätigkeitshausdirektion dazu entschloss, die Stadt Baden als Eigentümerin der Mineralschwimmschule zu verklagen.¹⁰⁰ Wie der Prozess ausging, ist nicht bekannt. Fest steht aber, dass man es auf Grund der Klage seitens der Gemeinde für notwendig erachtete, das Verhältnis zum Wohltätigkeitshaus neu zu regeln.¹⁰¹ Am 5. November 1906 wurde daher ein neuer Vertrag geschlossen, der am 18. Mai 1907 von der Statthalterei genehmigt wurde. In diesem wurden einerseits die immer wieder umstrittenen Eigentumsverhältnisse noch einmal festgehalten und andererseits die Nutzung des Quellwassers genauestens geregelt. Die Stadtgemeinde Baden verpflichtete sich dazu, die beiden Badebassins des Wohltätigkeitshausbades in dem Zeitraum von 15. Mai bis 15. Oktober jeden Jahres täglich mit Thermalwasser aus der Mariazellerquelle und der Peregriniquelle zu versorgen. Die Bassins mussten jeden Tag von fünf Uhr Früh bis elf Uhr Vormittag und an einem Nachmittag in der Woche für zwei Stunden zum Baden benutzbar sein. Des Weiteren wurde detailliert geregelt, wer für die Wartung bzw. die Reparaturen welcher Teile verantwortlich war. Kurz zusammengefasst, das Wohltätigkeitshaus war für Reparatur und Wartung aller Teile im und am Gebäude des Wohltätigkeitshausbades zuständig und die Stadtgemeinde Baden für alles andere wie z. B. Zuleitungen, Pumpen und ähnliches. Sollten die Quellen

⁹⁶ R. SEVEGNANI, Die neue Mineral-Schwimm und Badeanstalt zu Baden nächst Wien. Zur Erinnerung für die Besucher und zur weiteren Bekanntmachung dieser Anstalt im In- und Auslande (Wien 1852), S. 6.

⁹⁷ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 17.

⁹⁸ Ebd., S. 23-24.

⁹⁹ StAB, GB/431/1906.

¹⁰⁰ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 53830 ex 1903.

¹⁰¹ Badener Zeitung Nr. 94/1908, S 8.

einmal weniger Wasser liefern, hatte die Versorgung des Wohltätigkeitshausbades Vorrang vor der Füllung des Beckens der Mineralschwimmschule. Sollten die beiden Quellen ganz versiegen und die Stadtgemeinde Thermalwasser aus einem anderen Quellgebiet zuleiten, um die Mineralschwimmschule zu versorgen, musste sie mit diesem Wasser auch die Bassins des Wohltätigkeitshausbades füllen. Neben den neuen Regelungen wurde auch festgehalten, welche bis dahin schon bestehenden Rechte auch weiterhin bestehen bleiben. Das wichtigste davon war sicher das Recht des Wohltätigkeitshauses, in der Zeit von 15. Mai bis 15. Oktober jeden Jahres täglich 25 bis 30 Pflinglinge unentgeltlich ins Leopoldsbad und ins Franzensbad zum Baden schicken zu dürfen. Dieses Recht war schon in einem Kommissionsprotokoll aus dem Jahr 1883 festgehalten worden. Da die Stadtgemeinde Baden plante, das Franzensbad auch über den Winter geöffnet zu lassen, und auch das Wohltätigkeitshaus versuchsweise über den Winter Pflinglinge aufnehmen wollte, wurde die provisorische Vereinbarung getroffen, dass die Pflinglinge des Wohltätigkeitshauses das Franzensbad auch im Winter unentgeltlich nutzen durften.¹⁰² Durch den neuen Vertrag dürfte die Situation für beide Seiten zufriedenstellend gelöst worden sein.

4.4. Nutzung anderer Bäder

Da die Zahl der Pflinglinge stieg und man zur Behandlung verschiedener Leiden Zugang zu verschiedenen Quellen benötigte, versuchte die Direktion des Wohltätigkeitshauses, Vereinbarungen mit den Badener Bädern zu treffen, damit die Pflinglinge in diesen kostenlos baden durften.¹⁰³ Ein Beispiel dafür ist der bereits erwähnte Verkauf der Mariazellerwiese und des Janischen Gartens. Dabei erwarb man das Recht, Pflinglinge kostenlos in das Leopoldsbad und das Franzensbad schicken zu dürfen. Da die Unterlagen über solche Vereinbarungen oft fehlen, sind die Ansuchen der Badediener um Remuneration eine wichtige Quelle dafür, welche Bäder mitgenutzt wurden. Da Badediener oft nicht bezahlt wurden, mussten sie von den Trinkgeldern der Badegäste leben. Pflinglinge des Wohltätigkeitshauses konnten aber kein Trinkgeld geben, weswegen die Badediener für deren Behandlung um eine Remuneration baten. Solche Ansuchen sind z. B. für das Jahr 1866 erhalten. Badediener aus dem Ferdinandsbad, dem Johannesbad und dem Franzensbad suchten damals um eine Remuneration an, was bedeutet, dass in diesen drei Bädern damals auch Pflinglinge des Wohltätigkeitshauses behandelt wurden.¹⁰⁴ Für das Franzensbad und das Leopoldsbad sind solche Ansuchen auch für die Jahre 1894, 1895, 1896, 1897, 1898,¹⁰⁵ 1899,¹⁰⁶ 1900,¹⁰⁷ 1901,¹⁰⁸ 1902,¹⁰⁹ und 1903¹¹⁰ erhalten geblieben. Für

¹⁰² StAB, GB/431/1906.

¹⁰³ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S.16-17.

¹⁰⁴ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 28633 ex 1866.

¹⁰⁵ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 4428 ex 1898.

das Ferdinandsbad haben wir weitere Ansuchen aus den Jahren 1901,¹¹¹ 1902¹¹² und 1903.¹¹³ 1905 lässt sich über die Remunerationen der Badediener nachweisen, dass neben den drei bisher genannten Bädern auch das Herzogsbad und das Josefsbad genutzt wurden.¹¹⁴ Neben den Ansuchen um Remuneration sind auch die von 1908 bis 1913 gedruckten Jahresberichte des Wohltätigkeitshauses eine Quelle für die Nutzung anderer Bäder.¹¹⁵ Neben dem Hausbad und den bisher schon genannten Bädern wird auch das Antonsbad als mitgenutztes Bad genannt.¹¹⁶

4.5. Reformen und Reformversuche

4.5.1. Die Reformvorschläge von Dr. Gerber

Der ordinierende Arzt des Wohltätigkeitshauses, Dr. Ludwig Gerber, legte im Dezember 1867 der Statthalterei einige Vorschläge zur Reformierung des Wohltätigkeitshauses vor. Da das Wohltätigkeitshaus nach Ansicht Dr. Gerbers eine Krankenanstalt war, sollte es seiner Meinung nach auch nur von einem Arzt geleitet werden, der damit die Oberaufsicht über die Administration, die Aufnahme und Entlassung von Personal und Pfleglingen, die Kost und die Wäsche (Anschaffung, Reinigung, Ausgabe an Pfleglinge) gehabt hätte. Außerdem hätte er dadurch das Wohltätigkeitshaus in alle Richtungen repräsentiert und vertreten. Die bereits für sanitätswidrig befundenen Räume im Erdgeschoss des alten Traktes sollten nicht mehr genutzt werden. Des weiteren wären ein bis zwei Räume notwendig, um im Bedarfsfall kranke Pfleglinge separieren zu können. In jedem Krankenzimmer sollte ein Krankenwärter bzw. eine Krankenwärterin stationiert werden, der bzw. die den Raum nicht verlassen dürfte und für die Ausführung der ärztlichen Anordnungen verantwortlich gewesen wäre. Um dies umsetzen zu können, hätte Personal angestellt werden müssen, das die Pfleglinge zu den Bädern gebracht hätte, damit dies nicht mehr die Krankenwärter selbst tun mussten. Bei der

¹⁰⁶ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 94394 ex 1899.

¹⁰⁷ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 99323 ex 1900.

¹⁰⁸ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 99959 ex 1901.

¹⁰⁹ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 113851 ex 1902.

¹¹⁰ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 106029 ex 1903.

¹¹¹ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 121082 ex 1901.

¹¹² NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 113850 ex 1902.

¹¹³ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 106029 ex 1903.

¹¹⁴ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227g, 4266 ex 1905.

¹¹⁵ K. k. Wohltätigkeitshaus in Baden bei Wien (Hg.), Direktions-Bericht für das Jahr 1908 (Baden 1909); K. k. Wohltätigkeitshaus in Baden bei Wien (Hg.), Direktions-Bericht für das Jahr 1909 (Baden 1910); K. k. Wohltätigkeitshaus in Baden bei Wien (Hg.), Direktions-Bericht für das Jahr 1910 (Baden 1911); K. k. Wohltätigkeitshaus in Baden bei Wien (Hg.), Direktions-Bericht für das Jahr 1911 (Baden 1912); K. k. Wohltätigkeitshaus in Baden bei Wien (Hg.), Direktions-Bericht für das Jahr 1912 (Baden 1913); K. k. Wohltätigkeitshaus in Baden bei Wien (Hg.), Direktions-Bericht für das Jahr 1913 (Baden 1914).

¹¹⁶ Wohltätigkeitshaus (Hg.), Direktions-Bericht 1910, S. 6.

Verköstigung sollte es möglich sein, auch kleinere Portionen auszugeben, da es nicht sinnvoll sei, wie es derzeit passiere, jedem Pflegling dieselbe Portionsgröße zu geben. Überhaupt sollte die Stelle des Traiteurs nicht mehr durch Lizitation vergeben werden.¹¹⁷

Die Direktion des Wohltätigkeitshauses äußerte sich im Jänner 1868 in einer eher ablehnenden Stellungnahme zu den Vorschlägen Dr. Gerbers. Dabei ging sie einerseits direkt auf seine Vorschläge ein, andererseits schilderte sie teilweise wie die Abläufe im Wohltätigkeitshaus prinzipiell organisiert waren. Dadurch wollte man vermutlich verdeutlichen, dass aus Sicht der Direktion alles gut organisiert und ausreichend geregelt war. Die Direktion teilte die Ansicht Dr. Gerbers, dass das Wohltätigkeitshaus eine Krankenanstalt sei, nicht. Nach Auffassung der Direktion war das Wohltätigkeitshaus eine Badeanstalt, weswegen es auch nur selten zu schweren Erkrankungen der Pfleglinge komme. Wenn Pfleglinge während ihres Aufenthalts tatsächlich erkrankten und transportfähig waren, wurden sie nach Hause oder in ein Spital nach Wien geschickt. Für diejenigen, die nicht transportfähig waren, gab es bereits zwei Fieberzimmer (Nr. 11 und 12), in denen man sie separieren konnte. Dort gab es Platz für fünf Männer und fünf Frauen, die im Fall des Falles von dem Krankenwärterpersonal oder geeigneten Pfleglingen gegen eine geringe Vergütung gepflegt wurden. Eine Verbindung des Wohltätigkeitshauses mit einer Krankenanstalt war nach Ansicht der Direktion auch nicht möglich, da eine solche durch das Hofkanzleidekret vom 9. Oktober 1807 ausdrücklich verboten worden war. Direktion und Administration waren Aufgaben des Direktors bzw. des Verwalters. Der Direktor entschied auch über Aufnahme und Entlassung des Krankenwärterpersonals sowie über die Aufnahme von Pfleglingen. Die Entlassung der Pfleglinge sowie die Überwachung der Kost oblagen bereits dem Arzt. Die zu reinigende Wäsche wurde wöchentlich vom Krankenwärterpersonal in Gegenwart des Verwalters der Wäscherin übergeben. Gleichzeitig erhielt das Krankenwärterpersonal vom Oberkrankwärter saubere Wäsche zum Wechseln. Die Hauptkasse wurde im Bürgermeisteramt verwahrt und war dreifach gesperrt durch den Bürgermeister, den Direktor und den Verwalter. Die Handkasse befand sich in der Verwaltungskanzlei unter Alleinsperre des Verwalters und wurde von diesem bei der täglichen Arbeit verwendet. Der Verwalter war für das Mobiliarvermögen verantwortlich. In den beiden zusammen 27 Männerbetten umfassenden Zimmern Nr. 8 und 9, im alten Trakt auf der Hofseite, war auf Grund der tiefen Lage die Mauer feucht. Die Feuchtigkeit hatte man dadurch beseitigt, dass man die Mauer mit hydraulischem Kalk und gutem Mörtel verputzt hatte. Außerdem war direkt an der Mauer eine dicke, vier Schuh vier Zoll hohe hölzerne Wand errichtet worden, welche in gutem Zustand war. 1845 war ein Plan mit Kostenüberschlag zum Neubau des alten Traktes übersendet worden, aber dieser Neubau wurde nie ausgeführt. Die Badbedürftigen gingen früh ins Bad und verbrachten den größten

¹¹⁷ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 5930 ex 1869.

Teil des restlichen Tages im Hof und im Freien allgemein. Die Männer in den Zimmern 8 und 9, die krank wurden, wurden auf ärztliche Anordnung in andere Zimmer gebracht. Die beiden Zimmer hatten Morgensonne und wurden oft gelüftet. Es war der Direktion nicht bekannt, dass Badebedürftige auf Grund der Feuchtigkeit in den Zimmern krank geworden wären. Viele dort Untergebrachte hätten ihre volle Gesundheit wieder erlangt und hätten den Wusch geäußert, dass sie ihre Wohnungen gerne in demselben guten Zustand hätten. Es wäre zwar besser, statt der beiden etwas feuchten Zimmer zwei vollständig trockene zu haben, es war aber aus Sicht der Direktion nicht notwendig, sie vollständig zu sperren. Würde man die beiden Zimmer nicht mehr belegen, könnte man um ca. 80 Personen pro Jahr weniger aufnehmen. Die Einkünfte des Lokalfonds reichten, um die ca. 50 Landarmen jährlich unterzubringen. Um den Umbau des alten Traktes finanzieren zu können, müsste man aber ein Darlehen aufnehmen. Den vier Krankenwärtern und fünf Krankenwärterinnen waren jeweils zwei kleine oder ein großes Krankenzimmer zugewiesen. Den Krankenwärtern und Krankenwärterinnen, den Stubenvätern und Stubenmüttern sowie den kräftigeren Badebedürftigen oblag es, den gebrechlichen Badebedürftigen beim Bad im Franzens- und Ferdinandsbad zu helfen, wenn die dort beschäftigten Badediener nicht ausreichten. Die vier Krankenwärter und der Torwächter trugen die Badebedürftigen, die nicht gehen konnten, ins Bad oder führten sie in den zwei zweirädrigen Handwägen hin und holten die sie nach dem Bad auch wieder ab. Die Frauen badeten in der Früh von sieben bis neun Uhr, die Männer von neun bis elf Uhr. Die Krankenzimmer wurden vor, während oder nach dem Bad gereinigt. Nachmittags wendeten nur wenige die Badekur an. Die Bettlägerigen und Fieberkranken wurden bis elf Uhr mittags von den Hilfskräften hinreichend gepflegt, danach stand Unterstützung zur Verfügung, wenn notwendig. Das Krankenwärterpersonal stand unter der Aufsicht des Oberkrankenschwärmers. Es gab fast nie Beschwerden der Badebedürftigen wegen Vernachlässigung durch das Krankenwärterpersonal. Das Krankenwärterpersonal musste selbstverständlich die ärztlichen Anordnungen befolgen. Es habe bisher auch noch keine Beschwerde von Dr. Gerber gegeben, dass dies nicht der Fall gewesen wäre. Bei der Verköstigung wurde es so gehandhabt, dass in Fällen in denen die Badebedürftigen im Wohltätigkeitshaus erkrankten und der Arzt eine andere Verköstigung als die übliche verordnete, diese Verordnung auch eingehalten wurde. Es waren 76 Betten für Männer (inklusive Krankenwärterärter) und 145 Betten für Frauen (inklusive Krankenwärterinnen) gestiftet. In der Früh erhielten die Pflinglinge ein großes Seitel Einbrennsuppe, zu Mittag ein großes Seitel eingekochte Fleischsuppe, sechs Lote Fleisch ohne Bein und abends ein großes Seitel eingekochte Suppe. Zusätzlich gab es täglich eine Semmel (vier Lote wiegend) und ein Pfund Brot. Für Kinder unter acht Jahren war diese Verpflegung zu viel, aber es gab für sie keine Ausnahmeregel, denn es kam nur sehr selten vor, dass so junge Kinder in das Wohltätigkeitshaus kamen. Dr. Gerber wollte die

Organisation der Ausspeisung ändern, habe aber nicht gesagt, wie. Die Direktion war dafür, die bisherige Form, nämlich mit Lizitation, beizubehalten, da sie die günstigste Variante sei und die Qualität bisher immer zufriedenstellend gewesen sei. Der Direktor war unbezahlt, der Verwalter erhielt ein Jahresgehalt von 105 fl zuzüglich Naturalquartier, sechs Klafter harte Scheiter und 25 Pfund Kerzen. Der Ordinarius Dr. Gerber erhielt jährlich 30 fl, übte seine Praxis aus, war Gerichtsarzt, Ordinarius des Stiftes Heiligenkreuz und des städtischen Armenhauses. Wenn er Unterstützung im Wohltätigkeitshaus wünschen würde, ließe sich sicher ein zweiter Arzt oder Wundarzt finden, der bereit wäre, im Wohltätigkeitshaus unentgeltlich die Badebedürftigen zu behandeln.¹¹⁸

Auch das Bezirksamt wurde um seine Meinung gefragt und gab Dr. Gerber zumindest teilweise recht. Auch dort war man der Meinung, dass es im Wohltätigkeitshaus Missstände gab und dass eine Reorganisation der Direktion notwendig war. Dr. Gerbers Wunsch nach einem ärztlichen Direktor erteilte man jedoch eine Abfuhr und vertrat in dieser Frage denselben Standpunkt wie die Direktion des Wohltätigkeitshauses, nämlich dass das Wohltätigkeitshaus keine Krankenanstalt war und mit einer solchen auch nicht verbunden werden könne. Man wies auch darauf hin, dass einige der Missstände behoben wären, wenn man die Instruktionen von 1827 befolgen würde. Zum Beispiel war darin vorgeschrieben, dass bei der Anstellung der Krankenwärter das Gutachten des Ordinarius einzuholen war und auf dessen Antrag ungeeignete Wärter wieder zu entlassen waren. Die Wahl der Pfleglinge, die Stubenväter und –mütter werden sollten, war von Verwalter und Ordinarius gemeinsam zu treffen. Wären diese Vorschriften befolgt worden, wäre das dem Wunsch Dr. Gerbers, Kontrolle über das Personal durch den Arzt, schon sehr nahe gekommen. Ebenso verhielt es sich im Punkt der Aufnahme und Entlassung von Pfleglingen. Es war vorgeschrieben, dass die Armen mit dem Aufnahmeszettel vom Direktor zum Badearzt gingen und sich von diesem untersuchen lassen mussten, damit dieser den Badgebrauch näher bestimmte. Der Badearzt entschied auch, ob ein im Wohltätigkeitshaus erkrankter Pflegling den Badgebrauch einstellen und das Wohltätigkeitshaus verlassen musste. Bei der Verköstigung war bereits vorgeschrieben, dass Arzt und Wundarzt (es war damals keiner bestellt) diese gemeinsam überwachen sollten. Auch ärztliche Weisungen bezüglich spezieller Kost für Erkrankte waren einzuhalten. Bei der Verköstigung gab das Bezirksamt des Weiteren zu, dass die Vergabe der Stelle des Traiteurs durch Lizitation zu einer geringeren Qualität führte, aber dadurch auch der Preis niedrig gehalten wurde. Bezüglich der von Dr. Gerber als sanitätswidrig beanstandeten Räumlichkeiten im Erdgeschoss des alten Trakts vertrat das Bezirksamt die Meinung, dass hierzu ein Gutachten des Kreisarztes einzuholen sei. In einem Punkt stimmte das Bezirksamt Dr. Gerber noch zu, nämlich dass Personal angestellt werden sollte, das die Pfleglinge in die Bäder brachte, damit die

¹¹⁸ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 5930 ex 1869.

Krankenwärter dies nicht tun mussten und sich stattdessen ihren Aufgaben im Wohltätigkeitshaus widmen konnten. Kurz zusammengefasst kann man sagen, das Bezirksamt vertrat die Ansicht, dass sich die meisten Kritikpunkte Dr. Gerbers erübrigten, wenn man die bestehenden Vorschriften einhalten würde. Allerdings war man der Meinung, dass die Bezahlung des Arztes und des Verwalters zu niedrig war. Das Gehalt des Arztes sollte von bisher 30 fl auf 100 fl jährlich steigen, der Verwalter sollte in Zukunft pro Jahr 300 fl zusätzlich zu den Naturalleistungen (Dienstwohnung, sechs Klafter Holz und 25 Pfund Kerzen) erhalten.¹¹⁹

Da eine große Anzahl an Pflinglingen von der Stadt Wien in das Wohltätigkeitshaus geschickt wurde und auch deren Aufenthalt von der Stadt finanziert wurde, bat man auch den Magistrat der Stadt Wien um eine Stellungnahme. Diese lässt sich recht einfach zusammenfassen. In der Frage, ob es künftig einen ärztlichen Direktor geben solle oder nicht, schloss man sich der Meinung der Wohltätigkeitshausdirektion und des Bezirksamtes an. Ansonsten vertrat der Magistrat den Stadtpunkt, dass keine Maßnahmen getroffen werden sollten, die die Kosten steigerten oder die Zahl der Pflinglinge, die aufgenommen werden konnte, senkten.¹²⁰

Mit der durch Dr. Gerbers Vorschläge angestoßenen Debatte beschäftigte sich noch ein Referent der Statthalterei sowie die Medicinal-Kommission und im Juli 1869 auch der Landesausschuss, der einer Reihe von Reformvorschlägen zustimmte, nämlich:

1. Der Arzt des Wohltätigkeitshauses sollte jeden Pflingling untersuchen und diejenigen, die nicht für den Kuraufenthalt geeignet waren, zur Entlassung empfehlen.
2. Der Arzt sollte entscheiden, ob im Wohltätigkeitshaus krank gewordene Pflinglinge die Badekur fortsetzen konnten oder ob sie die Kur abbrechen und das Wohltätigkeitshaus verlassen mussten.
3. Bei der Aufnahme des Krankenwärterpersonals und der Wahl der Stubenväter und Stubenmütter war das Gutachten und Einverständnis des Anstaltsarztes einzuholen.
4. Die ärztlichen Anordnungen in Bezug auf Lüftung, Reinlichkeit, Wäsche und Kost waren einzuhalten.
5. Die beanstandeten Zimmer waren zu schließen.
6. Der Verwalter sollte künftig im Wohltätigkeitshaus wohnen.
7. Die Bezahlung des Arztes sowie die des Verwalters sollte nach Möglichkeit verbessert werden.¹²¹

Ob und, wenn ja, welche dieser Punkte tatsächlich umgesetzt wurden, lässt sich anhand der vorhandenen Akten nicht feststellen. Lediglich bei der Frage der besseren Bezahlung des Arztes kann man mit Sicherheit sagen, dass es nicht gleich zu einer Lösung kam. Denn als

¹¹⁹ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 5930 ex 1869.

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Ebd.

im März 1872 der Posten Dr. Gerbers nachzubesetzen war, fragte die Bezirkshauptmannschaft bei der Statthalterei nach, wie man nun vorgehen solle. Wenn man die Stelle mit einer Bezahlung von nur 30 fl jährlich ausschreiben würde, würde man nach Meinung der Bezirkshauptmannschaft zu keinem günstigen Ergebnis kommen. Außerdem war diese Bezahlung Dr. Gerber mit Erlass vom 5. Juli 1863 persönlich genehmigt worden, hätte einem neuen Arzt also auch erst genehmigt werden müssen. Die Statthalterei wies die Bezirkshauptmannschaft an, bis zur Klärung der Frage den Posten nicht auszuschreiben, sondern einen Privatarzt provisorisch mit der Stelle zu betrauen, was man auch tat. Dr. Alois Heinz übernahm provisorisch den ärztlichen Dienst im Wohltätigkeitshaus. Erst im Jänner 1873 hatten sich alle beteiligten Stellen (Statthalterei, Landesausschuss, Magistrat Wien) darauf geeinigt, den Arzt im Wohltätigkeitshaus künftig mit 150 fl jährlich zu entlohnen. Die Statthalterei wies nun die Bezirkshauptmannschaft an, die Stelle auszuschreiben, die dann befristet auf drei Jahre vergeben werden sollte. Der Arzt musste einen Doktor in Medizin, einen Doktor in Chirurgie und eventuell auch einen Magister in Geburtshilfe haben.¹²² Im März musste die Bezirkshauptmannschaft der Statthalterei jedoch berichten, dass sich niemand für den Posten gemeldet hatte, da die Bezahlung nach wie vor zu niedrig sei. Der Bezirksarzt Dr. Wilhelm Barth war aber bereit, die Stelle vorübergehend zu übernehmen, wenn ein Arzt bereitgestellt würde der ihn vertrat, wenn er in seiner Funktion als Bezirksarzt unterwegs war. Das wurde von der Statthalterei auch genehmigt.¹²³

Die Bezirkshauptmannschaft hatte im Jänner 1873 außerdem die Weisung erhalten, im Einvernehmen mit der Direktion des Wohltätigkeitshauses die Instruktion für den Arzt von 1827 einer Revision zu unterziehen.¹²⁴ Zumindest in diesem Punkt war man erfolgreich gewesen und konnte der Statthalterei einen Entwurf der überarbeiteten Instruktion vorlegen. Der Entwurf sah vor, dass der Arzt die Leitung in ärztlicher Hinsicht hatte und das Wohltätigkeitshaus sanitätspolizeilich überwachte. Er sollte sich während der Kursaison von 15. Mai bis 15. Oktober ständig in Baden aufhalten und musste in diesem Zeitraum täglich im Wohltätigkeitshaus ordinieren. Jeder Pfling, der in das Wohltätigkeitshaus kam, sollte sich vom Arzt untersuchen lassen. Dieser sollte eine Diagnose stellen und dieser entsprechend auch festlegen, in welchem der Bäder der Pfling baden sollte. Dem Verwalter sollte der Arzt angeben, welche Pflinge zu Hilfsdiensten herangezogen werden konnten. Der Arzt sollte die Medikamente auf Basis der geltenden Regelungen verschreiben und kontrollieren, dass keine Medikamente verabreicht oder verrechnet wurden, die er nicht verschrieben hatte. Wenn ein Pfling im Wohltätigkeitshaus akut erkrankte, sollte der Arzt entscheiden, ob der Pfling bleiben konnte oder das Wohltätigkeitshaus verlassen musste. Diese Entscheidung war der Direktion mitzuteilen. Wenn der Pfling im Wohltätigkeitshaus blieb,

¹²² NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 7436 ex 1872.

¹²³ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 9228 ex 1873.

¹²⁴ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 7436 ex 1872.

sollte der Arzt seine Behandlung übernehmen und entscheiden, ob dieser und, wenn ja, für wie lange er die Bäder aussetzen musste, und welche Kost er bekam. Am Ende jeder Saison sollte der Arzt einen wissenschaftlich gehaltenen Bericht über die Direktion des Wohltätigkeitshauses der politischen Behörde vorlegen. Bei der Anstellung des Krankenwärterpersonals empfahl man bei der bisherigen Praxis, Leute aus weiter entfernten Gegenden anzuwerben, die verlässlicher waren als solche aus Baden, zu bleiben, auch wenn man dadurch den Arzt in die Entscheidung, wer für den Krankenwärterdienst aufgenommen wurde, nicht einbinden könne. Die Statthalterei war mit dem Instruktionsentwurf prinzipiell einverstanden, wies jedoch an, diesen nicht sofort in Kraft zu setzen, sondern damit noch eine Saison zu warten, für den Fall, dass es noch zu Einsprüchen oder Änderungswünschen kam.¹²⁵

4.5.2. Reformpläne von 1880 und Umbau

1880 war es erneut so weit, dass man über eine Reformierung des Wohltätigkeitshauses nachdachte. Laut eines Ministerialerlasses vom 17. Mai 1880 erhielt das Wohltätigkeitshaus 40 000 fl aus der Staatswohltätigkeitslotterie. Mit dem Geld sollten zwei Projekte in Angriff genommen werden. Erstens sollte die Verwaltungsstruktur des Wohltätigkeitshauses reorganisiert werden, und zweitens sollte der alte Hoftrakt umgebaut werden. Für jedes der beiden Projekte waren 20 000 fl vorgesehen.¹²⁶

Zum ersten Punkt meldete die Direktion des Wohltätigkeitshauses im Juli 1880 der Bezirkshauptmannschaft, dass das Wohltätigkeitshaus kein Statut hatte. Es gab lediglich Dienstinstruktionen für den Direktor, den Verwalter, den Arzt, den Wundarzt, den Oberkrankenwärter und Hausmeister, die Krankenwärter und Krankenwärterinnen sowie für die Stubenväter und Stubenmütter. Daher wurde ein Entwurf für ein Statut erarbeitet, der im November, gemeinsam mit Entwürfen für neue Dienstinstruktionen für den Direktor und den Verwalter, der Statthalterei vorgelegt wurde.¹²⁷

Der Statutsentwurf sah die Stiftung von Kaiser Franz I. als Grundlage des Wohltätigkeitshauses. Die Anstalt führte den offiziellen Namen k. k. Wohltätigkeitshaus und war von 15. Mai bis 10. Oktober jeden Jahres geöffnet. Zweck der Anstalt war es, arme Badebedürftige aufzunehmen, zu verpflegen, ärztlich zu behandeln und ihnen den Gebrauch der Badener Heilquellen gemäß der ärztlichen Anordnung zu ermöglichen. Aufgenommen wurden nur Personen, für die der Gebrauch der Badener Heilquellen nach Ansicht des Hausarztes aus medizinischer Sicht zweckmäßig und notwendig war, und zwar Arme die

¹²⁵ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 9228 ex 1873.

¹²⁶ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 32608 ex 1880.

¹²⁷ Ebd.

nach Wien zuständig waren und die der Wiener Magistrat zuwies, auf Rechnung des Versorgungsfonds; Arme, die nach Niederösterreich zuständig waren, welche der niederösterreichische Landesausschuss auf die zwölf vom Landesfonds dotierten Betten zuwies; Arme, die nach Niederösterreich zuständig waren, die im Wege ihrer Gemeindevorsteherung, unter Beibringung des Heimatscheines, Armutszeugnisses und eines ärztlichen Zeugnisses (das die Notwendigkeit des Gebrauchs der Badener Bäder bestätigte und den Krankheitscharakter angeben musste), bei der Anstaltsdirektion einschritt, welche auf Grund der physischen Eignung des Bittstellers und nach Maßgabe der vorhandenen Geldmittel des Hausfonds über die Aufnahme entschied, und wenn Platz war und die medizinische Eignung gegeben war, Personen aus anderen Provinzen gegen Vorauszahlung oder Sicherstellung der alljährlich von der nö. Statthalterei festgelegten Verpflegungsgebühr von Seiten der die Aufnahme erwirkenden Organe. Von der Aufnahme ausgeschlossen waren „Irrsinnige“, Schwangere und Kinder unter 12 Jahren, außer denen aus öffentlichen Anstalten (Waisenhaus, usw.), wenn sie von einer Aufsichtsperson begleitet wurden. Andere Kinder unter 12 Jahren konnten nur aufgenommen werden, wenn bei Knaben der Vater und bei Mädchen die Mutter gleichzeitig aufgenommen wurde. Für die An- und Abreise der Pflinglinge hatte die Stelle zu sorgen, die die Aufnahme veranlasst hatte. Wenn der Direktor angeordnet hatte, dass ein Pflingling die Anstalt verlassen musste, der sich nicht selbst überlassen werden konnte, dann musste sich die Direktion an die Heimatgemeinde desselben wegen Vereinbarung über dessen Abtransport in einer angemessenen kurzen Frist wenden. Sollte es zu keiner Einigung kommen, dann wurde der Pflingling auf Kosten seiner Heimatgemeinde in das nächste öffentliche Krankenhaus abtransportiert. Wegen Einbringung der dadurch entstehenden Kosten hatte sich die Direktion an die Statthalterei zu wenden. Die im Wohltätigkeitshaus Verstorbenen sollten bis zur Leichenbeschau in der Leichenkammer des Wohltätigkeitshauses aufbewahrt und in den Abendstunden in die städtische Leichenkammer am Friedhof gebracht werden. Für die Totenbeschau, die etwaige Obduktion und den Ersatz der Beerdigungskosten sollten die allgemeinen Normen gelten. Für alle im Wohltätigkeitshaus wohnhaften Personen und für die Pflinglinge galten die allgemeinen Meldevorschriften. Die Anstalt sollte in hygienischer und administrativer Hinsicht unter Aufsicht der Statthalterei, welche hierzu den Bezirkshauptmann und den Bezirksarzt heranziehen konnte, stehen. Der ärztliche Direktor sollte die unmittelbare Leitung der Anstalt inne haben. Für die administrativen Tätigkeiten würde ihm ein Verwalter, im Sinne der beiden Dienstinstruktionen, untergeordnet sein. Beide Funktionäre, Direktor und Verwalter, würden von der Statthalterei ernannt werden, hätten keinen Anspruch auf Ruhegehalt und würden den Disziplinarvorschriften für Staatsbeamten unterliegen. Der ärztliche Direktor hätte die Befugnis, das Diener- und Wärterpersonal im genehmigten Ausmaß zu ernennen, und konnte dieses auch entlassen. Der Direktor würde die Hausordnung für die Pflinglinge

bestimmen und die Normen für die Verordnungen und Leistungen des Wärter- und Dienstpersonals geben. Der Direktor sollte den ärztlichen Dienst besorgen und wäre für die Einhaltung der Sanitätsvorschriften verantwortlich. Der Direktor müsste österreichischer Staatsbürger sein und an einer cisleithanischen Hochschule den Doktorgrad der Medizin und Chirurgie erworben haben und eventuell den Doktor der gesamten Heilkunde besitzen, zur Ausübung der Praxis in Niederösterreich berechtigt sein, eine hinreichend lange Tätigkeit in einem öffentlichen Krankenhaus und die erforderlichen administrativen Kenntnisse nachweisen. Der Verwalter sollte unter Kontrolle des Direktors die Administrations-, Kanzlei- und Rechnungsgeschäfte besorgen, sich instruktionsgemäß an der Kassagebarung beteiligen und, auf Grund der innerhalb des genehmigten Präliminars erfolgten Anweisungen des Direktors, die laufenden Ausgaben bestreiten. Der Verwalter hätte zur Bestreitung kleiner Auslagen einen Handverlag von 100 fl gegen Verrechnung in seiner Verwahrung. Der Verwalter hätte im Einvernehmen mit dem Direktor und unter dessen Mithaftung und Mitfertigung die Rechnungsabschlüsse und Jahrespräliminarien zu verfassen, welche der Prüfung und Genehmigung der Statthalterei unterliegen würden. Die Wohltätigkeitshauskassa sollte eine doppelte Sperre haben. Einen Schlüssel hätte der Direktor, einen der Verwalter. Die Öffnung der Kassa dürfte nur in Gegenwart beider Funktionäre stattfinden.¹²⁸

Der Inhalt der Entwürfe der beiden Dienstinstruktionen für Direktor und Verwalter wird hier nicht im Detail wiedergegeben, da sie nur die Aufgaben der beiden, die schon im Statutsentwurf genannt werden, näher beschreiben. Bemerkenswert ist jedoch, dass nun im Rahmen der geplanten Reorganisation ein ärztlicher Direktor vorgesehen war. Denselben Vorschlag hatte Dr. Gerber schon wenige Jahre zuvor gemacht. Damals hatten ihn alle beteiligten Stellen mit dem Argument abgelehnt, dass das Wohltätigkeitshaus keine Krankenanstalt war.¹²⁹ Etwas mehr als zehn Jahre später sah man das offensichtlich nicht mehr als Problem an.

In welchem Umfang die Pläne zur Reorganisation tatsächlich auch umgesetzt wurden, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Es dauerte in jedem Fall etwas, denn noch im Februar des Jahres 1882 teilte die Statthalterei der Direktion des Wohltätigkeitshauses mit, dass der Arzt des Wohltätigkeitshauses, Dr. Barth, von nun an 300 fl statt wie bisher 150 fl jährlich erhalte. Der Betrag sei ihm auf zwei Raten, am 1. Juli und am 1. Oktober, auszuzahlen.¹³⁰ Erst mit einem Erlass vom 17. Mai 1882 wurde eine neue Instruktion für den Arzt herausgegeben.¹³¹ Ob auch die geplante neue Instruktion für den Verwalter zu diesem Datum herausgegeben wurde, lässt sich nicht sagen. Der Statutentwurf dürfte bei der

¹²⁸ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 32608 ex 1880.

¹²⁹ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 5930 ex 1869.

¹³⁰ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 8991 ex 1882.

¹³¹ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 15657 ex 1891.

Statthaltereien keinen Anklang gefunden haben, denn im Jänner 1882 schickte man einen neuen Entwurf an die Direktion des Wohltätigkeitshauses zu Stellungnahme. Dieser stimmte mit dem ersten Entwurf im Großen und Ganzen überein. In einem wesentlichen Punkt unterschied er sich allerdings doch, denn er sah keinen ärztlichen Direktor mehr vor, sondern wie bisher einen ehrenamtlichen.¹³² Dieser Entwurf dürfte dann auch beschlossen worden sein, denn als 1902 tatsächlich ein ärztlicher Direktor eingesetzt wurde, erließ die Statthaltereien ein neues Statut, da im bisherigen ein solcher nicht vorgesehen war.¹³³

Zum zweiten Punkt, dem Umbau, wurde gemeldet, dass der zuständige Ingenieur Hückel aus Wr. Neustadt bei einem Lokalaugenschein festgestellt hatte, dass eine Adaptierung des alten Hoftraktes, wie ursprünglich geplant, nicht möglich war. Die Hauptmauern waren größtenteils durchfeuchtet, die rückwärtige Mauer hatte „Buckeln“ und musste schon vor Jahren abgestützt werden.¹³⁴ Auch die beiden, schon von Dr. Gerber als sanitätswidrig bezeichneten, Krankenzimmer im Erdgeschoss des alten Hoftraktes waren nach wie vor in Gebrauch und wurden mittlerweile von der Bezirkshauptmannschaft als schlimmster baulicher Missstand angesehen. Die beiden Zimmer wurden daher mit Dekret der Statthaltereien vom 2 April 1880 gesperrt und stattdessen die Wohnung des Verwalters zur Unterbringung von Pflöglingen genutzt. Es sollte geprüft werden, ob die beiden gesperrten Räume als Lager verwendbar waren und ob aus den bisherigen Lagerräumen eine Wohnung für den Verwalter gemacht werden könne.¹³⁵ Außerdem wurde an der südöstlichen Seite des Grundstücks ein neuer Trakt errichtet, der einen Stock hoch war, vier normale Krankenzimmer und zwei Isolierzimmer mit zusammen 57 Betten hatte, drei „Abortgruppen“, drei Teeküchen und zwei Zimmer für das Krankenwärtterpersonal. Neben dem Bau des neuen Traktes, den man Kielmannsegg-Pavillon¹³⁶ nannte, wurde auch das Bad des Wohltätigkeitshauses saniert und eine Leichenkammer errichtet. Außerdem begann man aus hygienischen Gründen, die Holzbetten mit Strohsäcken durch eiserne Betten mit Drahteinsätzen zu ersetzen. Insgesamt hatte das Wohltätigkeitshaus nach den Neu- und Umbauarbeiten, die 1882 abgeschlossen wurden, 247 Betten, aufgeteilt auf sechs Zimmer für Männer mit 107 und neun Zimmer für Frauen mit 130 sowie acht Sonderzimmer mit 36 Betten. Es gab Dienstwohnungen für den Verwalter, den Oberkrankenwärtter, den Ausspeisepächter und den Wäscher. An weiteren Räumen waren vorhanden die Küche mit

¹³² NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 45801 ex 1881.

¹³³ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 53830 ex 1903.

¹³⁴ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 32608 ex 1880.

¹³⁵ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 4151 ex 1880.

¹³⁶ Benannt nach Erich Graf von Kielmannsegg (13.02.1847-05.02.1923), unter anderem Bezirkshauptmann von Baden und später Statthalter von Niederösterreich. – Hermann ROLLETT, Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien, Bd. III (Neudruck Baden 2004), S. 195-197; Kielmannsegg, Erich Graf, In: Austria-Forum, online unter: https://austria-forum.org/af/AEIOU/Kielmannsegg%2C_Erich_Graf (02.08.2017).

Nebenräumen, zwei Lagerräume, eine Waschküche fünf Kellerräume, sieben Teeküchen und die Kapelle.¹³⁷

Mit der Errichtung des neuen Trakts nahm man auch ein anderes Projekt in Angriff. Von der Statthalterei hatte die Direktion die Weisung erhalten, den Hof in einen Garten für die Pflinglinge umzugestalten. Die Direktion hatte das Projekt aber bis zur Fertigstellung des Neubaus ausgesetzt,¹³⁸ vermutlich hatte man befürchtet, dass ansonsten der neu angelegte Garten bei den Bauarbeiten wieder verwüstet würde. Nachdem der Rohbau des neuen Trakts fertiggestellt war, hatte man vom Hausgärtner Franz Löffler einen Plan erstellen lassen. Mit diesem war die Direktion aber nicht zufrieden. Die wollte im Hof vier bis fünf große Wiesenflächen, die durch Wege geteilt werden sollten. Außerdem sollten viele schattige Sitzmöglichkeiten für die Pflinglinge vorhanden sein. Die Statthalterei ermächtigte daher die Direktion, einen neuen Plan erstellen zu lassen und diesen samt Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen.¹³⁹ Ob das tatsächlich gemacht wurde oder nicht, lässt sich anhand der vorhandenen Akten nicht sagen.

Ebenfalls in diese Zeit fällt die Abtragung des Turms der Kapelle. Wann genau diese stattfand und ob sie mit dem Bau des neuen Trakts zusammenhing oder nur zufällig zeitlich nah beieinander lag, lässt sich nicht sagen. Gesichert wissen wir, dass die Direktion im November 1882 die Statthalterei um die Erlaubnis bat, die Turmuhr an den Uhrmacher Ulrich Dangel verkaufen zu dürfen, da man seit der Abtragung des Turms keine Verwendung mehr dafür hatte.¹⁴⁰

Bei der bereits erwähnten Sanierung des Bades traten, als man den Boden des Badebassins anhub sowie Fundamente für einen Kesselraum grub, mehrere schwache und eine starke Quelle hervor. Die Stadt Baden beschwerte sich darüber, dass seitdem der Zufluss der Ursprungsquelle abgenommen hätte. Die Hotel und Bädergesellschaft beklagte, dass die Peregriniquelle dadurch fast vollständig versiegt wäre. Um den Beschwerden nachzugehen, fand im April 1883 eine kommissionelle Erhebung statt. Dabei wurde festgestellt, dass die Peregriniquelle tatsächlich stark abgenommen hatte. Ob die Ursprungsquelle tatsächlich abgenommen hatte, und wenn ja, in welchem Ausmaß, konnte die Kommission nicht feststellen, da keine Daten vorlagen, die es erlaubt hätten, festzustellen, wie stark die Ursprungsquelle im Vergleich zur Zeit vor den Bauarbeiten abgenommen hatte. Außerdem war die Ursprungsquelle um fünf Grad wärmer als die neu hervorgetretene. Die Kommission beschloss, dass der Umbau des Bads fortgesetzt werden dürfe. Die Fundamente mussten jedoch weiter westlich gegraben werden. Das Wasser der neu aufgetretenen Quellen sollte man in dem neuen Badebassin leiten und so „spannen“, dass es durch den Druck

¹³⁷ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S.21-22.

¹³⁸ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 51865 ex 1881.

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 51300 ex 1882.

zurückgedrängt wurde und der frühere Zustand so wiederhergestellt wurde. Sollte dies nicht funktionieren, müssten die Quellen durch mehrere Betonlagen versiegelt werden.¹⁴¹ Über das weitere Vorgehen nach dem kommissionellen Lokalaugenschein liegen keine Unterlagen mehr vor.

Im April 1890 kam man auf die Idee, am Kielmannsegg-Pavillon eine Gedenktafel bezüglich seiner Erbauung anzubringen. Die Aufschrift sollte „Erbaut / unter der glorreichen Regierung / des Kaisers / Franz Josef I. / im Jahre 1881/2 / durch die kräftige Förderung / des K. K. Bezirkshauptmannes / Erich Graf von Kielmannsegg.“ lauten. Im September genehmigte die Statthalterei den Kostenvoranschlag und beauftragte die Direktion, die Tafel anbringen zu lassen.¹⁴²

4.6. Nutzung des Wohltätigkeitshauses außerhalb der Kursaison

Die Räumlichkeiten des Wohltätigkeitshauses wurden außerhalb der Kursaison gelegentlich auch anders genutzt. Zum Beispiel wurde im September 1831 ein Choleraspital eingerichtet.¹⁴³ 1863, 1864 und 1865 war das Wohltätigkeitshaus im Winter je drei bis dreieinhalb Monate für Syphilitische und Hautkranke unter der Leitung des Dr. Gerber geöffnet.¹⁴⁴

1866 traf man mit dem sächsischen Armeekommando eine Vereinbarung, die es demselben ermöglichte, badebedürftige Soldaten in das Wohltätigkeitshaus zu schicken. Ab 1. September standen dafür 56 Betten für Soldaten und fünf Betten für Krankenwärter zur Verfügung. Am Ende der Kursaison, Mitte Oktober, befanden sich noch 52 verwundete Soldaten und drei Krankenwärter im Wohltätigkeitshaus. Diese konnten auch über den Winter im Wohltätigkeitshaus bleiben, da mit dem sächsischen Armeekommando eine weitere Vereinbarung getroffen worden war, demselben das Wohltätigkeitshaus als Notspital bis 1. April 1867 zu überlassen.¹⁴⁵

Das Wohltätigkeitshaus war später prinzipiell im Mobilisierungsfall als Notspital für verwundete Soldaten vorgesehen. Ab wann dies der Fall war, wissen wir nicht, es muss aber spätestens bis 1885 gewesen sein. Denn im Februar 1885 fragte das zweite Korpskommando bei der Statthalterei an, ob das Wohltätigkeitshaus im Mobilisierungsfall auch in den Sommermonaten als Erweiterung des Garnisonsspitals genutzt werden könnte, so wie dies in den Wintermonaten bereits der Fall war. Die Statthalterei bat die beteiligten Stellen um eine Äußerung und stieß dabei durchgehend auf Ablehnung. Die Direktion des

¹⁴¹ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 18702 ex 1883.

¹⁴² NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 28096 ex 1890.

¹⁴³ ROLLETT, Chronik Bd. I, S. 170.

¹⁴⁴ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 5930 ex 1869.

¹⁴⁵ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 33330 ex 1866.

Wohltätigkeitshaus wandte ein, dass eine solche Nutzung des Gebäudes dem Stiftungszweck widersprechen würde. Der Stadtvorstand von Baden lehnte das Ansinnen ab, da man dadurch eine erhöhte Typhusgefahr befürchtete. Die Bezirkshauptmannschaft wandte ein, dass es ohnehin Baracken des Roten Kreuzes gab, die im Bedarfsfall als Erweiterung des Garnisonsspitals genutzt werden konnten. Nach diesen negativen Äußerungen gab die Statthalterei dem Korpskommando im März bekannt, dass das Wohltätigkeitshaus nur von 1. November bis 31. März als Notspital genutzt werden konnte.¹⁴⁶ 1888 war das Korpskommando wieder auf der Suche nach Gebäuden, die im Bedarfsfall als Notspitäler genutzt werden konnten. Das Kommando lehnte einige Möglichkeiten wie z. B. das Gebäude der Schießstätte als ungeeignet ab, warf aber erneut ein Auge auf das Wohltätigkeitshaus. Die Statthalterei gab dem Korpskommando allerdings im März 1888 dieselbe Antwort wie drei Jahre zuvor, nämlich dass eine Nutzung des Wohltätigkeitshauses als Notspital nur von 1. November bis 31. März möglich war.¹⁴⁷ Das Wohltätigkeitshaus scheint durchgängig als Notspital für die Wintermonate in Evidenz gehalten worden zu sein, denn im Oktober 1904 teilte die Statthalterei dem Korpskommando mit, dass das Wohltätigkeitshaus auf Grund von Bauarbeiten von 1. November 1904 bis 31. März 1905 nicht zur Verfügung stand, um darin verwundete Soldaten unterzubringen.¹⁴⁸

Aber nicht nur für das Militär wurde das Wohltätigkeitshaus als Ausweichquartier für Ausnahmesituationen herangezogen. Als 1886 die Wiener Krankenanstalten überfüllt waren, bestand nach einem Erlass der Statthalterei von 17. November 1886 die Möglichkeit, Kranke bis 1. April 1887 in das Wohltätigkeitshaus zu verlegen. Die Stadt Baden hatte lediglich gefordert, dass keine Kranken in das Wohltätigkeitshaus gebracht werden sollten, die ihre Umgebung gefährdeten. Wie im Fall einer solchen Verlegung die Behandlung der Kranken im Wohltätigkeitshaus organisiert werden sollte, hatte man bereits geplant. Dr. Barth wollte die ärztliche Leitung übernehmen, verlangte jedoch zwei Hilfsärzte, die ihm bei der Behandlung der Kranken helfen sollten. Der Direktor der Wohltätigkeitshaus, Karl Waccano, war der Meinung, gemeinsam mit dem Verwalter und dem Oberkrankenwärter die Administration erledigen zu können. Einen Portier, einen Badewärter und drei Träger für die Kranken könne man in Baden rekrutieren. Lediglich das Krankenwärterpersonal müsste man aus Wien mitbringen.¹⁴⁹ Allerdings scheint es nicht zu einer Verlegung von Kranken aus Wien nach Baden gekommen zu sein, denn zumindest von Seiten des Wohltätigkeitshauses und der Statthalterei haben sich keine Akten erhalten, die das vermuten lassen.

¹⁴⁶ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 8833 ex 1885.

¹⁴⁷ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 13627 ex 1888.

¹⁴⁸ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 2146 ex 1905.

¹⁴⁹ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 59291 ex 1886.

4.7. Ein Korruptionsfall im Wohltätigkeitshaus

Am 24. Juni 1875 verstarb der Verwalter des Wohltätigkeitshauses Karl Schönbichler. Im Jänner 1876 wurde die Stelle nach einer Ausschreibung mit Josef Roleder provisorisch besetzt. Dieser war zuvor Kanzlist beim Bezirksgericht gewesen und ging mit Übernahme der Verwalterstelle als Bezirksgerichtskanzlist in Pension.¹⁵⁰ 1877 wurde aus dem Provisorium eine feste Anstellung und Roleder legte daher im August seinen Dienst ab.¹⁵¹ Vier Jahre nach seinem Dienstantritt wurde er wegen Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung wieder entlassen. Wann genau die ersten Vorwürfe gegen ihn erhoben wurden, ist nicht mehr nachweisbar. Den ersten noch erhaltenen Niederschlag in den Akten fand der Fall im Jänner 1880, als die Bezirkshauptmannschaft der Statthalterei meldete, dass gegen den Verwalter des Wohltätigkeitshauses Josef Roleder ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden war. Vorgeworfen wurden ihm Veruntreuung und Missachtung der ihm vorgesetzten Direktion. Roleder hatte sich ohne Zustimmung seiner Vorgesetzten einen Vorschuss ausgezahlt, hatte Zahlungen verbucht, für die es keine Quittungen gab, und die Handkassa ohne Sicherung in seiner Wohnung aufbewahrt. Bei der Prüfung der Handkassa konnte er den Betrag, der vorhanden hätte sein sollen, nicht nachweisen. Stattdessen fanden sich in der Handkassa verzinsliche Staatspapiere aus seinem Privatbesitz, die den fehlenden Barbetrag aber nur zum Teil ersetzten. Daher wurde Roleder suspendiert und im März zu den Vorwürfen vernommen.¹⁵² Die Fragen und Antworten der Vernehmung sollen hier kurz zusammengefasst wiedergegeben werden, da sie das sehr spezielle Amtsverständnis des Josef Roleder gut wiedergeben:

1. Frage: War Ihnen Ihre Dienstinstruktion bekannt, insbesondere der §1, wonach Sie alle Aufträge der Statthalterei und der Direktion zu erfüllen haben?
Antwort: Ja, ich habe aber geglaubt, nur die Aufträge ausführen zu müssen, welche meiner Meinung nach vorteilhaft für das Wohltätigkeitshaus sind.
2. Frage: Ist Ihnen die Instruktion des Direktors bekannt und wissen Sie daher, dass Sie gemäß beider Instruktionen jedes Gebrechen dem Direktor melden müssen und erst nach Erhalt einer Weisung handeln dürfen?
Antwort: Ja, aber da der Direktor alle meine Anträge ablehnte, habe ich auf eigene Verantwortung gehandelt. Der Direktor billigte in der Regel nur die Anträge des Oberkrankenwärters.
3. Frage: Sind Ihnen die Vorschriften bezüglich der Kassaführung bekannt, nach denen Sie nur 20 fl in bar bei sich haben sollten und alle größeren Beträge in der Kassa im Rathaus verwahrt werden sollen?

¹⁵⁰ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 18628 ex 1875.

¹⁵¹ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 22431 ex 1877.

¹⁵² NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 4151 ex 1880.

Antwort: Ja, aber da schon mein Vorgänger die Zahlungen leistete und mir dies bei meinem Dienstantritt übertragen wurde, glaubte ich, dass diese Regelung nicht mehr besteht. Ich habe mir selbst einen Vorschuss ausgezahlt, bis ich meine Pensionszahlung von 200 fl beheben kann. Zur Deckung habe ich Wertpapiere über 100 fl hinterlegt. Ich war nur in Verlegenheit gekommen, weil ich mit der Bewilligung einer Remuneration von 150 fl durch die Statthalterei gerechnet habe.

4. Frage: Warum haben Sie im Hof und Garten die Anschüttung des Erdreiches entlang der verschiedenen Mauern und die Deckung der Gartenmauer mit Erde ohne eine Genehmigung der Direktion vorgenommen?

Antwort: Ich hielt es für eine zweckmäßige Verbesserung, aber zu unwichtig, um diesbezüglich einen Antrag an die Direktion zu stellen.

5. Frage: Weshalb haben Sie zugelassen, dass gegen den Auftrag der Direktion die Bäume so stark gestutzt wurden?

Antwort: Der Gärtner hat die Bäume gestutzt. Als der Direktion die Anzeige hierüber gemacht wurde, bekam ich die Weisung, dass die Bäume nicht zu stark gestutzt werden sollten, da waren sie aber schon gestutzt. Ich bin der Meinung, dass sie nicht zu stark gestutzt wurden.

6. Frage: Warum haben Sie in ihrem Garten ein System von Zisternen angelegt?

Antwort: Zur Bewässerung. Ich habe sie auch nach Beanstandung durch die Direktion belassen, da meiner Meinung nach Wasser in einen Garten gehört.

7. Frage: Halten Sie sich für berechtigt, selbstständig Reparaturaufträge zu vergeben?

Antwort: Ja, ich vergebe alle regelmäßig wiederkehrenden Reparaturarbeiten.

8. Frage: Haben Sie den heurigen Anstrich der Fenster vergeben?

Antwort: Ja, ich habe den Anstrich zu 70 x pro Fenster an den Anstreichermeister Kolle vergeben, mit dem Vermerk, dass vor der Auszahlung seine Rechnung geprüft wird.

9. Frage: Was ist Ihnen von der Absperrung der Gartenplätze im inneren Hof bekannt?

Antwort: Meines Wissens hat Fröller diese seit vielen Jahren in Benützung. Ich habe auch einmal den Direktor darauf hingewiesen, dass diese Plätze für die Kranken verwendet werden sollten, er schien jedoch abgeneigt.

10. Frage: In welchen Angelegenheiten haben Sie den Aufträgen des Direktors entsprochen oder seine Weisung eingeholt?

Antwort: Im Allgemeinen.

Frage: Können Sie ein Beispiel nennen?

Antwort: Nein.

11. Frage: Haben Sie noch irgendwelche Rechtfertigungen für die ihnen zur Last gelegten Unregelmäßigkeiten?

Antwort: Der Direktor hat mich in meiner Funktion in jeder Weise gehemmt. Dies ging so weit, dass er mir das Siegel der Anstalt nicht beließ.¹⁵³

Auch wenn einige Anschuldigungen eher an den Haaren herbeigezogen scheinen, wie z. B. die zu stark gestutzten Bäume, hatte Roleder in seiner Vernehmung im Grunde genommen alle essentiellen Vorwürfe, die gegen ihn vorlagen, bestätigt. Daher wurde er mit Dekret der Statthalterei vom 2. April 1880 als Verwalter des Wohltätigkeitshauses entlassen. Er blieb für eventuelle Fehlbeträge, die bei der Rechnungsprüfung auftreten könnten, haftbar und musste seine Dienstwohnung im Wohltätigkeitshaus bis 30. April räumen. Weitere Schritte gegen Roleder hielt man nicht für notwendig.¹⁵⁴

Die Stelle des Verwalters wurde mit dem pensionierten Hauptmann Josef Sommer nachbesetzt, der seinen Dienst am 15. Mai 1880 antrat.¹⁵⁵ Da ja die Verwalterswohnung mit Dekret der Statthalterei vom 2. April 1880 in Krankenzimmer umgewandelt worden war,¹⁵⁶ stand für den neuen Verwalter keine Dienstwohnung zur Verfügung. Stattdessen bekam er einen jährlichen Wohnzuschuss von 300 fl. Dieser sollte ihm so lange ausgezahlt werden, bis man ihm wieder eine Dienstwohnung bereitstellen könne¹⁵⁷

4.8. Eine Beschwerde

Im August 1901 beschwerte sich die im Wohltätigkeitshaus als Pflegling untergebrachte Amalie Eisler schriftlich über die Zustände in demselben. Ihrer Meinung nach war eine gründliche Untersuchung der Zustände und Vorgänge im Wohltätigkeitshaus notwendig. Das Beschwerdeschreiben ist ziemlich konfus verfasst, was vermutlich damit zusammenhängt, dass Frau Eisler wohl nur selten Schreiben verfasste und daher wahrscheinlich etwas unbeholfen war. Im Folgenden wird versucht, die einzelnen Beschwerdepunkte herauszufiltern und zusammenzufassen:

1. Das Essen sei so schlecht, dass täglich große Mengen weggebracht und an die Schweine verfüttert würden.
2. Der Raum rechts im Hof, in dem das Gemüse für den nächsten Tag gelagert werde, sei voller Ungeziefer. Außerdem verwende man Erdäpfel vom Vorjahr.
3. Die Zubereitung der Kost sei schlecht. Das Mehl für die Einbrennsuppe werde ohne Schmalz geröstet. Letzten Donnerstag habe es Fisolen gegeben, unter die man alte Erdäpfel gemischt habe, damit es mehr ausgibt. Außerdem werde altes Kraut vom

¹⁵³ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 4151ex 1880.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 16034 ex1880.

¹⁵⁶ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 4151ex 1880. – siehe auch Kapitel 4.5.2.

¹⁵⁷ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 16034 ex1880.

Vorjahr gekocht, das so sauer sei, dass es niemand essen könne. Es gebe noch mehr Übelstände, die man hier nicht alle aufzählen könne.

4. Die anderen Frauen trauten sich nicht, sich zu beschweren, da sie fürchten weggeschickt zu werden. Denn der Verwalter sage, dass jeder, dem es nicht passt, nach Hause gehen könne. Außerdem seien die Krankenwärter und Krankenwärterinnen den Pflinglingen gegenüber „keck“.
5. Neben dem Raum zur Aufbewahrung der Speisen sei ein Lokal, in dem die Mädchen vom „Trakteur“ schlafen, ein Raum, in dem man sicher keinen Menschen schlafen lasse. (Anm.: Mit „Trakteur“ meint Eisler sicher den Traiteur, und die Mädchen sind vermutlich die Küchenmägde.)
6. Voriges Jahr habe noch die Mutter vom Fräulein „Trakteurin“ die Ausspeisung geleitet. Diese habe einen Koch und einen Helfer gehabt. Heuer führe das Fräulein die Aufsicht und der Helfer sei der Koch. Es brauche einen Mann, der was von der Arbeit verstehe, und nicht ein Fräulein, das sich auf Kosten der armen Leute bereichere.
7. Die Kassiererin im Leopoldsbad gehe mit den Leuten aus dem Wohltätigkeitshaus brutal um.

Die Bezirkshauptmannschaft prüfte die Vorwürfe und schickte im September einen Bericht an die Statthalterei. Unabhängig von den Vorwürfen hatte man von Mai bis August 18 nicht angekündigte Kontrollen von Kost, Küche und Krankenzimmern durchgeführt, bei denen nichts beanstandet wurde. Die Kost wurde sogar besser, als Mitte Juni der langjährige Koch das Wohltätigkeitshaus verließ und der bisherige Küchengehilfe seine Stelle übernahm. Alle Pflinglinge wurden über die Kost befragt, wobei sich die meisten positiv äußerten. Lediglich drei Frauen brachten die Vermutung zum Ausdruck, dass mit Abschöpfett und zu viel Knoblauch gekocht wurde. Des Weiteren gaben sie an, dass das Rindfleisch nicht immer ganz weich sei. Bei der Prüfung der Angaben stellte sich heraus, dass mit einer Mischung aus Kernfett und Schmalz gekocht wurde bzw. für Gemüse einbrennen und Mehlspeisen Kochbutter verwendet wurde. Das abgeschöpfte Fett wurde nicht zum Kochen verwendet, sondern gesammelt und außer Haus gebracht. Was das Rindfleisch anging, konnte es tatsächlich sein, dass die drei Frauen einmal nicht ganz weiche Stücke erhalten hatten, denn einige Pflinglinge bevorzugten weniger mürbe Stücke. Es konnte natürlich sein, dass solche Stücke versehentlich den Frauen gegeben wurden. Die Angaben der vorliegenden Beschwerde bezüglich der Kost, dass diese ungenießbar oder gar verdorben sei, dass das Gemüse mit Erdäpfeln gestreckt werde und dass die Patienten im Allgemeinen mit der Verköstigung unzufrieden seien, konnte die Bezirkshauptmannschaft nicht bestätigen. Auch die anderen Beschwerdepunkte widerlegte die Bezirkshauptmannschaft. Lediglich was das Verhalten des Krankenwärtersonals anging, gab man der Beschwerde teilweise recht. Es

konnte sein, dass einzelne Krankenwärter und Krankenwärterinnen sich den Pflegenden gegenüber nicht immer so verhielten, wie es angemessen wäre.¹⁵⁸

5. Phase IV – die Zeit von 1900 bis zum Ende der Monarchie

5.1. Reorganisation und Neubau

1902 wurde mit Dr. Wilhelm Blau ein Arzt Direktor des Wohltätigkeitshauses. Da in dem Statut, das bis dahin gegolten hatte, ein ärztlicher Direktor nicht vorgesehen war, erließ die Statthalterei am 10. November 1902 ein neues. Damit verbunden wurden auch gleich neue Instruktionen für den Direktor und den Verwalter erlassen. Der neue Direktor wollte, wie schon andere vor ihm, wieder einmal die Verwaltung des Wohltätigkeitshauses reorganisieren und hygienische Missstände beseitigen. Insbesondere das nicht qualifizierte Krankenwärterpersonal war ihm ein Dorn in Auge und sollte seiner Meinung nach durch für den Krankenwärterdienst, ausgebildetes Personal ersetzt werden. Durch einen Neubau sollten die Krankenzimmer von den Funktionsräumen, wie z. B. Kanzlei und Küche, getrennt werden und so verhindert werden, dass es zu einer negativen gegenseitigen sanitätstechnischen Beeinflussung kam. Außerdem sollte das Wohltätigkeitshaus an die städtische Kanalisation und Wasserleitung angeschlossen werden. Da diese Projekte Geld kosteten, hatte die Direktion beantragt, einen Kurator für das Wohltätigkeitshaus zu bestellen, der die erforderlichen Geldmittel beschaffen sollte.¹⁵⁹ Zu diesem wurde am 8. Februar 1903 der ehemalige und damals schon pensionierte Bezirkshauptmann von Baden, Oscar Freiherr Lasser von Zollheim, ernannt, der die Stelle ehrenamtlich übernahm.¹⁶⁰

5.1.1. Das Abkommen mit der Kongregation der Töchter vom göttlichen Heiland

Wie oben bereits erwähnt wollte Direktor Blau für den Krankenwärterdienst gelerntes Personal. Darum trat er in Verhandlungen mit der Kongregation der Töchter vom göttlichen Heiland in Wien¹⁶¹, welche bereits seit 1896 den Pflegedienst im Rath'schen Krankenhaus besorgten.¹⁶² Der erste Kontakt lässt sich bereits für das Jahr 1903 nachweisen. Die Wohltätigkeitshausdirektion war ursprünglich mit dem Wunsch an die Kongregation getreten, dass diese den Pflege- und Küchendienst bereits ab Mai 1904 übernehmen sollten. Es

¹⁵⁸ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 89204 ex 1901.

¹⁵⁹ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 53830 ex 1903.

¹⁶⁰ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 27-28.

¹⁶¹ AKSGEW, Wohltätigkeitshaus Baden, nicht signierte Schriftstücke.

¹⁶² Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Hg.), Frauen des Glaubens im Dienst des Lebens. Schwestern vom Göttlichen Erlöser seit 1857 in Österreich (Kehl am Rhein 2012), S. 198.

wurde jedoch festgestellt, dass das so schnell nicht möglich war und eine Übernahme frühestens im Mai 1905 stattfinden konnte.¹⁶³ Man begann nun ein Übereinkommen auszuverhandeln, das am 6. Jänner 1905 von den Verhandlungspartnern unterschrieben und am 19. Jänner 1905 stiftungsbehördlich genehmigt wurde.¹⁶⁴

Gemäß dem Abkommen übernahmen die Schwestern ab 1905, jährlich von 1. Mai bis 15. Oktober, den Pflege-, Küchen- und Wäschereidienst im Wohltätigkeitshaus. Für die 250 Betten, von denen 150 für Frauen und 100 für Männer vorgesehen waren, wurden eine Oberin, zwei Küchenschwestern, eine Schwester als Leiterin der Wäscherei und acht Pflegeschwestern in das Wohltätigkeitshaus geschickt. Außerdem verpflichtete sich die Kongregation die erforderliche Zahl an Schwestern auch über den Winter zur Verfügung zu stellen, sollte eine Winterkurstation eingerichtet oder im Kriegsfall verwundete Soldaten einquartiert werden. Die Schwestern unterstanden dem Direktor, von dem sie insbesondere auch die Weisungen bezüglich des Pflegedienstes erhielten. Bezüglich des Küchendienstes, des Dienstes in der Wäscherei, der Reinigungsarbeiten und der Instandhaltung des Inventars gab die Schwester Oberin die Anweisungen und war dafür dem Direktor gegenüber verantwortlich. Beschwerden über Pfleglinge oder das weltliche Personal waren beim Direktor vorzubringen, Beschwerden über Funktionäre des Wohltätigkeitshauses beim Kurator oder der Bezirkshauptmannschaft. Zu den Aufgaben der Schwestern gehörte es, zu Beginn der Kurperiode eine Generalreinigung durchzuführen und das Haus betriebsbereit zu machen, während der Kurperiode alles sauber und instand zu halten und am Ende der Kurperiode das Haus wieder winterfest zu machen. Die Gänge und Stiegen waren wöchentlich zu reinigen, die Zimmer der Pfleglinge sowie das Ordinationszimmer täglich. Jeder Pflegling erhielt beim Eintritt saubere Bettwäsche, welche dann alle 14 Tage zu erneuern war, im Bedarfsfall auch öfter. Die gesamte Ausstattung wie Einrichtungsgegenstände, Wäsche und ähnliches waren in Ordnung zu halten. Die Schwester Oberin übernahm all diese Gegenstände mit einem Verzeichnis und musste sie am Ende der Kurperiode wieder zurückgeben. Für verlustig gegangene oder durch Verschulden der Schwestern unbrauchbar gewordene Gegenstände musste die Kongregation Ersatz leisten. Zusätzlich zu dem Übereinkommen gab es noch eine eigene Dienstanweisung, in der die Aufgaben der Schwestern näher bestimmt wurden. In der Küche des Hauses mussten die Schwestern nicht nur Frühstück, Mittagessen, Jause und Abendessen für die Pfleglinge zubereiten, sondern auch die Mahlzeiten für sich selbst und das übrige Personal. Nach dem Essen mussten sie dafür sorgen, dass die Pfleglinge ihr Geschirr reinigten. Auch die tägliche Lieferung des Bäckers mussten sie kontrollieren, übernehmen und verteilen. Die Wäsche des Wohltätigkeitshauses sowie die der Pfleglinge

¹⁶³ AKSGEW, Wohltätigkeitshaus Baden, nicht signierte Schriftstücke.

¹⁶⁴ Ebd.

war in der Anstaltswäscherei zu reinigen. Die dafür notwendigen Materialien wurden vom Haus zur Verfügung gestellt. Sollten an der hauseigenen Wäsche Schäden festgestellt werden, waren diese von den Schwestern auszubessern. Mit Genehmigung des Direktors konnten für diese Tätigkeit auch Pfleglinge gegen Bezahlung herangezogen werden. Die Schwestern mussten die weiblichen Pfleglinge sowohl zu den Reinigungsbädern als auch zu den Thermalbädern begleiten und dort überwachen. Die Badewäsche musste vor dem Verlassen des Bads auf Vollständigkeit kontrolliert werden. Weiblichen Pfleglingen, die sich nicht mehr selbst an- und ausziehen bzw. abtrocknen konnten, mussten die Schwestern dabei helfen. Die Schwestern mussten alle Leistungen im Pflegedienst übernehmen, auch wenn diese nicht explizit vereinbart wurden, und den Pfleglingen mit Geduld, Höflichkeit und Freundlichkeit gegenüberzutreten. Religiöse Übungen der Schwestern durften ihren Dienst nicht beeinträchtigen.¹⁶⁵

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhielten die Schwestern gemäß dem Übereinkommen Unterstützung. Es wurden vier bis fünf Wärter oder Hausdiener angestellt, die den Schwestern beim Transport schwer beweglicher Pfleglinge, beim Pflege- und Nachtdienst in den Männerzimmern und bei der Ausspeisung helfen sollten. Darüber hinaus wurden für die Küche zwei Mägde und für die Wäscherei zwei bis drei Tagelöhner angestellt. Außerdem wurde in jedem Zimmer ein Stubenvater bzw. eine Stubenmutter bestellt. Diese sollten gegen Bezahlung niedrigere Arbeiten und Handreichungen verrichten und bei Bedarf Botengänge für die Schwestern erledigen.¹⁶⁶

Die Kongregation verpflichtete sich, dem Wohltätigkeitshaus nur für den Dienst geeignete Schwestern zu schicken und diese zu ersetzen, wenn sie länger erkrankten oder abberufen wurden. Das Wohltätigkeitshaus zahlte im Gegenzug 24 K pro Schwester und Monat. Darüber hinaus wurde den Schwestern eine Unterkunft mit Einrichtung und Ausstattung zur Verfügung gestellt, und sie erhielten ihre Kost aus der Anstaltsküche. Diese bestand zum Frühstück aus 0,3 Liter Milchkafee oder 0,35 Liter Milch und eventuell Einbrennsuppe. Zum Mittagessen gab es in der Regel 0,3 Liter eingekochte Rindsuppe, 15 Deka gekochtes Rindfleisch, gebratenes Kalbfleisch oder Schweinefleisch und 0,3 Liter Gemüse. Zur Jause bekamen die Schwestern 0,3 Liter Milchkafee oder 0,35 Liter Milch und zum Abendessen zwölf Deka oder 0,4 Liter einer Fleischspeise (z.B. Leber, Beuschel, Gulasch, faschiertes Fleisch, Zunge, Hirn, Nierndl usw.) mit 0,3 Liter Gemüse oder einer passenden Beilage. Darüber hinaus gab es täglich an Gebäck 56 Deka Brot und eine Semmel zu sieben Deka oder 28 Deka Brot und zwei Semmeln zu sieben Deka oder drei Semmeln zu sieben Deka. Zum Trinken erhielten die Schwestern mittags und abends je 1/8 Liter Weiß- oder Rotwein. Spezielle Wünsche bezüglich der Fastentage wurden berücksichtigt.¹⁶⁷

¹⁶⁵ AKSGEW, Wohltätigkeitshaus Baden, nicht signierte Schriftstücke.

¹⁶⁶ Ebd.

¹⁶⁷ Ebd.

In der Kapelle wurde täglich zu einer mit der Schwester Oberin vereinbarten Zeit die Messe gelesen, die auch von den Pfleglingen besucht werden konnte. An Sonn- und Feiertagen war den Schwestern der Kirchenbesuch, gruppenweise nach Vereinbarung mit der Direktion, gestattet.¹⁶⁸

Das Übereinkommen wurde auf unbegrenzte Zeit geschlossen. Beide Seiten konnten es mit einer sechsmonatigen Frist kündigen.¹⁶⁹

Zusätzlich zu dem Übereinkommen gab es auch eine Dienstinstruktion, in der die Aufgaben der Schwestern präzisiert wurden. Es wurde noch einmal festgehalten, dass die Schwestern für den Pflegedienst, den Küchendienst und die Wäsche zuständig waren. Sie unterstanden in Fragen des Pflegedienstes dem Direktor und hatten dessen Anweisungen Folge zu leisten. Die unmittelbare Aufsicht über das Pflegepersonal, auch das weltliche, führte die Schwester Oberin. Alles, was sich negativ auf die Pfleglinge oder das Wohltätigkeitshaus auswirken konnte, war unverzüglich der Direktion bzw. der Schwester Oberin anzuzeigen. Sollte sich ein Pflegling den Weisungen der Ärzte widersetzen, war dies zu melden. Die Pfleglinge sollten in der Früh vor dem Frühstück gereinigt werden. Schwerkranke wurden von den Schwestern gekämmt und mit kühlem oder lauem Wasser gewaschen. Die Schwestern hatten überhaupt auf die Sauberkeit der Pfleglinge zu achten. Die Schwestern hatten die Einhaltung der Hausordnung zu überwachen und für Ruhe in den Krankensälen zu sorgen. Z. B. war es den Pfleglingen untersagt, abends oder in der Nacht ein eigenes Licht im Krankenzimmer zu haben, denn damit hätten sie andere Pfleglinge stören können. Wenn sich die Pfleglinge den Anweisungen der Schwestern widersetzen, war das der Schwester Oberin bzw. dem Direktor zu melden. Die Schwestern hatten darauf zu achten, dass die Pfleglinge die Räume nicht verschmutzten oder Unordnung verursachten. Das Dienstpersonal durfte sich in den Krankenzimmern nicht aufhalten, wenn seine Aufgaben es nicht erforderten. Das Dienstpersonal musste tun, was es von der Schwester Oberin bzw. den anderen Schwestern aufgetragen bekam. Die Schwestern unterlagen bezüglich Informationen über die Pfleglinge einer Schweigepflicht. Die Schwestern durften den Pfleglingen nur die jeweils verordnete Kost geben. Das Frühstück gab es um sieben Uhr, das Mittagessen um zwölf Uhr und das Abendessen um halb sieben Uhr. Geschirr und Besteck waren nach der Benutzung sofort durch das dafür bestimmte Personal zu reinigen. Es musste immer ausreichend frisches Trinkwasser in den Krankenzimmern vorhanden sein. Mängel bei den Speisen oder Getränken waren der Schwester Oberin bzw. dem Direktor zu melden. Alle Gegenstände im Wohltätigkeitshaus mit Ausnahme derjenigen in den Direktions- und Verwaltungsräumen wurden am Beginn jeder Kurperiode mit einem Inventar den Schwestern übergeben. Die Schwestern hatten bei der Übernahme das Inventar auf

¹⁶⁸ AKSGEW, Wohltätigkeitshaus Baden, nicht signierte Schriftstücke.

¹⁶⁹ Ebd.

Vollständigkeit zu prüfen und am Ende der Kurperiode wieder vollständig zurückzugeben. Die Schwester Oberin wachte über das Inventar. Gebrechen an allen Gegenständen mit Ausnahme der Wäsche waren der Direktion zu melden. Die Schwestern besserten die Hauswäsche aus bzw. konnten dafür auch geeignete Pflinglinge heranziehen, die von der Anstaltsverwaltung dann eine Entlohnung dafür bekamen, deren Höhe von der Schwester Oberin festgesetzt wurde. Die für die Ausbesserung der Wäsche notwendigen Materialien wurden von der Schwester Oberin besorgt. Die Schwestern waren verpflichtet, mit Hilfe des weltlichen Dienstpersonals die Anstalt sauber zu halten. Die Lokaloberin hatte dafür zu sorgen, dass Gänge und Stiegen wöchentlich vom weltlichen Dienstpersonal gereinigt wurden. Der Kehrriem musste täglich verbrannt werden. Die Schwestern hatten darauf zu achten, dass die Möbel in den von den Pflinglingen benutzten Räumen am für sie bestimmten Platz stehen blieben und mit ihnen schonend umgegangen wurde. Das Beschädigen der Wände oder der Möbel war zu melden. Die Bettwäsche war alle 14 Tage zu wechseln, verunreinigte Wäsche war auch außer dieser Zeit zu wechseln. Jeder Pflingling bekam bei seiner Ankunft frische, reine Bettwäsche. Die Speisen für die Pflinglinge (Frühstück, Mittagessen, Jause, Abendessen), die Schwestern und alle anderen Anspruchsberechtigten waren in der Anstaltsküche zuzubereiten. Bei der Zubereitung der Pflinglingskost waren die ärztlichen Anweisungen zu beachten. Die notwendigen Materialien und Zutaten wurden durch die Lokaloberin angeschafft. Die Wäsche war in den dazu bestimmten Räumen unter Aufsicht der Schwestern von den weltlichen Bediensteten zu waschen. Die Wäsche der Schwestern wurde auf Kosten des Wohltätigkeitshauses gewaschen. Die zum Waschen notwendigen Utensilien wurden von der Schwester Oberin besorgt.¹⁷⁰ Soweit die Aufgaben der Schwestern gemäß der Dienstinstruktion.

Neben dem Übereinkommen und der Dienstinstruktion gab es auch nähere Bestimmungen zum Küchendienst. Im September 1905 genehmigte die Statthalterei die diesbezüglichen Vorschläge der Wohltätigkeitshausdirektion, die im April und Mai vorgelegt worden waren. Nach diesen sollte es für die Lebensmittel keine fixen Lieferanten geben, sondern diese sollten nach Bedarf in Übereinstimmung mit dem Kurator ausgewählt werden. Bestellungen durften ausschließlich über die Bestell- und Lieferscheine des Wohltätigkeitshauses erfolgen. Anhand der Lieferscheine erfolgte die Eintragung in ein Küchentagebuch durch die Schwester Oberin und in ein Küchenmaterialbuch durch die Verwaltung. Jede Lieferung wurde von der Schwester Oberin übernommen und geprüft. Sollte sich beim Fleisch der Kauf von größeren Stücken, wie z. B. ganzer Bruststücke oder hinterer Viertel, bzw. ganzen Tieren als vorteilhaft erweisen, war der Lieferant verpflichtet, einen Gehilfen bereit zu stellen

¹⁷⁰ AKSGEW, Wohltätigkeitshaus Baden, nicht signierte Schriftstücke.

der die großen Stücke bzw. die Tiere zerlegte. Über die Entlohnung des Gehilfen war im Bedarfsfall eine Vereinbarung zu treffen.¹⁷¹

Für jede Woche wurde im Vorhinein ein Speiseplan, der die notwendige Abwechslung bot, entworfen und dem Direktor zur Genehmigung vorgelegt. Es gab für die Pfléglinge standardmäßig vier verschiedene Diätformen:

Diätform	Morgens	Mittags	Nachmittags	Abends
Schwach a	0,25 Liter abgekochte Milch	0,3 Liter eingekochte Rindsuppe und 0,3 Liter Milch- oder Mehlspeise	0,25 Liter abgekochte Milch oder 0,3 Liter Kaffee	0,3 Liter Milch- oder Mehlspeise oder Eierspeise von zwei Eiern
Schwach b	0,25 Liter abgekochte Milch	0,3 Liter eingekochte Rindsuppe, zehn Deka Kalbs- oder Schweinsbraten oder Faschiertes (Rind und Schwein) und 0,25 Liter Gemüse oder Mehlspeise	0,25 Liter abgekochte Milch oder 0,3 Liter Kaffee	0,3 Liter Milch- oder Mehlspeise oder Eierspeise von zwei Eiern
Stark a	Einbrennsuppe mit Semmelschnitten	0,3 Liter eingekochte Rindsuppe, 15 Deka gekochtes Rindfleisch und 0,3 Liter Gemüse		0,3 Liter Gemüse mit sechs bis acht Deka Fleischauflage oder Mehl- oder Milchspeise
Stark b	Einbrennsuppe mit Semmelschnitten	Zehn Deka gekochtes Rindfleisch, 0,25 Liter Gemüse und 0,25 Liter Mehl- oder Milchspeise		0,3 Liter Gemüse mit sechs bis acht Deka Fleischauflage oder Mehl- oder Milchspeise

Tabelle 1: Diätformen im Wohltätigkeitshaus ab 1905.¹⁷²

¹⁷¹ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 434 ex 1916.

Zusätzlich gab es täglich Gebäck. Im Regelfall war es nicht möglich, allen Pfleglingen gleichzeitig dieselbe Diätform zu verabreichen. Der Arzt konnte bis zu 40 Pfleglingen statt des gekochten Rindfleischs ein Bratenfleisch mit Gemüse oder Mehlspeise bzw. Milchspeise verschreiben. Bis zu 50 Pfleglingen konnte statt der Einbrennsuppe morgens ¼ Liter abgekochte Milch verordnet werden. Wein wurde nur in Ausnahmefällen auf ärztliche Anweisung an Pfleglinge ausgegeben, Bier überhaupt nicht. Die sechs männlichen Wärter erhielten morgens 0,3 Liter Einbrennsuppe mit Schnittsemeln, mittags 0,3 Liter eingekochte Rindsuppe, 20 Deka Rindfleisch mit 0,3 Liter Gemüse und abends 0,3 Liter eingekochte Rindsuppe und viermal wöchentlich 0,3 Liter Gemüse mit sechs bis acht Deka Fleischaufgabe. Die fünf Mägde erhielten morgens 0,3 Liter Milchkaffee, mittags 0,3 Liter eingekochte Rindsuppe, 0,3 Liter Gemüse mit 15 Deka Rindfleisch, zur Jause 0,3 Liter Milchkaffee und abends 0,3 Liter eingekochte Rindsuppe und viermal wöchentlich 0,3 Liter Gemüse mit sechs bis acht Deka Fleischaufgabe, dreimal wöchentlich 0,3 Liter Milchspeise oder Mehlspeise, ¼ Liter Wein oder ½ Liter Abzugbier, ein Laib Brot und eine Semmel.¹⁷³

Die oben angeführten Diäten machen klar, dass im Wohltätigkeitshaus Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Mehl, Milch, Eier und Kaffee gebraucht wurden. Aus einer Hochrechnung darüber, wie viele Lebensmittel in einem Jahr vermutlich gebraucht werden, kann man herauslesen, was sonst noch verwendet wurde, insbesondere welche Arten von Gemüse auf den Tisch kamen. Außer den bisher schon genannten Lebensmittel wurden des Weiteren Tafelgrieß, Rollgerste, Linsen, Bohnen, Erbsen, Zucker, Reis, Kohl, Kraut, Kochsalat, Spinat, Schnittfisolien, gelbe Rüben, weiße Rüben, Lauch, Zwiebel, Knoblauch und Suppengrün verwendet.¹⁷⁴

Am 29. November 1906 wurde dem Übereinkommen ein Nachtrag angeschlossen, der am 30. Jänner 1907 stiftungsbehördlich genehmigt wurde. Die Statthalterei hatte anlässlich der Einrichtung einer Winterkurstation im Wohltätigkeitshaus den Einsatz von drei, bei Bedarf auch vier, Schwestern über die Wintermonate genehmigt. Die Kongregation verpflichtete sich nun, die notwendige Zahl an Schwestern von 16. Oktober bis 30 April zur Verfügung zu stellen.¹⁷⁵

Am 18. Dezember 1908 wurde ein weiterer Nachtrag angeschlossen, der am 25. Jänner 1909 stiftungsbehördlich genehmigt wurde. Da man auf Grund der gestiegenen Pflanzlingszahlen mit der bis dahin vereinbarten Zahl an Schwestern nicht mehr auskam,

¹⁷² NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 434 ex 1916.

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Ebd.

¹⁷⁵ AKSGEW, Wohltätigkeitshaus Baden, nicht signierte Schriftstücke.

wurde vereinbart, dass die Kongregation nun in den Sommermonaten 14 und in den Wintermonaten sechs Schwestern zur Verfügung stellte.¹⁷⁶

Durch die Übernahme des Pflegedienstes durch die Kongregation kam es auch zur Abschaffung des Verwalteramtes. Mit Erlass der Statthalterei vom 4. Jänner 1906 wurden die Aufgaben des Verwalters zwischen der Schwester Oberin und dem neu geschaffenen Posten des Rechnungsführers aufgeteilt.¹⁷⁷ Da die zusätzlichen Aufgaben die Schwester Oberin sehr in Anspruch nahmen, wurde die Kongregation im Dezember 1908 gebeten, eine Schwester zu schicken, die in der Lage wäre, bei Bedarf die Schwester Oberin bei den Schreifarbeiten zu unterstützen.¹⁷⁸ Ob diese zusätzliche Schwester in der erhöhten Schwesternzahl des oben erwähnten zweiten Nachtrags zum Übereinkommen bereits berücksichtigt war, ob diese noch zusätzlich kommen sollte oder ob sich die Zahl dadurch nicht verändern sollte und nur eine der Schwestern gegen eine andere mit den entsprechenden Fähigkeiten ausgetauscht werden sollte, ist unklar.

5.1.2. Um- und Zubau 1904/05

Wie schon erwähnt, sollten einige Missstände im Wohltätigkeitshaus durch bauliche Maßnahmen behoben werden. In einem Bericht, an die Statthalterei im April 1902 zählte die Bezirkshauptmannschaft auf, was zu ändern war. Die Küche und ihre Nebenräume, die Wohnung des Ausspeisepächters, die Wohnung des Verwalters und die Verwaltungskanzlei sollten aus dem Haupttrakt entfernt werden. Für die Küchenarbeiten sollten, neben der Küche, ein Abwaschraum, ein Vorratsraum und ein Arbeitsraum bereitgestellt werden. Dabei war darauf zu achten, dass die Wohnung des Ausspeisers nicht mit der Küche oder ihren Nebenräumen verbunden sein durfte. Für die genannten Räumlichkeiten sollte ein Neubau errichtet werden, in dem keine Krankenzimmer untergebracht werden sollten. Die im Haupttrakt freiwerdenden Räume sollten in Krankenzimmer, ein Ordinationszimmer und einen Aufenthaltsraum für die Pfleglinge umfunktioniert werden. Für die Pfleglinge sollte außerdem ein Reinigungsbad (Anm. Duschen) eingerichtet werden. Damit verbunden wollte man das Haus an das städtische Wasserleitungs- und Kanalnetz anschließen. Das gesamte Haus sollte mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet werden. Des Weiteren erachtete man einen permanenten ärztlichen Dienst für notwendig. Um diesen gewährleisten zu können, war die Einrichtung einer Dienstwohnung für den Arzt notwendig.¹⁷⁹

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Ebd.

¹⁷⁹ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 48 ex 1911.

Die Gesamtkosten für diese Vorhaben wurden mit 115 000 K veranschlagt. Um diese Menge an Geld zusammen zu bekommen, bat man einerseits den niederösterreichischen Landesausschuss und den Wiener Magistrat jeweils um 50 000 K. Andererseits stellte man einen Antrag auf Geldmittel aus der Staatswohlständigkeitslotterie, ebenfalls in der Höhe von 50 000 K. Der Landesausschuss meldete in einer Note vom 23. November 1903, dass der Landtag einer einmaligen Subvention von 50 000 K für das Wohltätigkeitshaus zugestimmt hatte. Am 24. März 1904 folgte der Wiener Magistrat mit der Nachricht, dass der Wiener Gemeinderat dasselbe beschlossen hatte. Bei der Staatswohlständigkeitslotterie war man nicht ganz so erfolgreich. Aus dieser erhielt man lediglich 10 000 K.¹⁸⁰

Um eine beeinträchtigende Verbauung, die dem Wohltätigkeitshaus Licht und Luft hätte nehmen können, zu verhindern und um eine Platzreserve zu schaffen, wollte man das Nachbargrundstück ankaufen. Im Juli 1902 erhielt die Wohltätigkeitshausdirektion die Genehmigung, in Verhandlungen über den Ankauf des Hofmann'schen Hauses auf dem Nachbargrundstück in der Pelzgasse (Hausnummer 32, Konskriptionsnummer 123) zu treten. Die Verhandlungen waren erfolgreich, und im März 1903 wurde der von beiden Parteien unterschriebene Kaufvertrag stiftungsbehördlich genehmigt.¹⁸¹

Im April 1904 kam die Genehmigung des Neubaus und der Umbauarbeiten im Haupttrakt.¹⁸² Nachdem man den bereits am 15. Juli 1903 genehmigten Anschluss an die städtische Kanalisation und Wasserleitung abgeschlossen hatte, begann man im Mai 1904 mit der Errichtung des zweistöckigen Neubaus mit Front in der Pelzgasse und im Herbst desselben Jahres, nachdem alle Pflinglinge entlassen worden waren, auch mit den Adaptierungsarbeiten im Haupttrakt. Im Rahmen der Arbeiten wurden auch sämtliche Räume mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet.¹⁸³ Wann genau der Zubau fertig war, ist nicht feststellbar. Auf jeden Fall verzögerte sich die Fertigstellung, denn in einem Schreiben vom 4. Mai 1905 bat der Direktor die Generaloberin darum, die Schwestern fünf Tage später in das Wohltätigkeitshaus zu schicken, da sich die Fertigstellung der Wohnung der Schwestern verzögerte. Die Schwestern sollten daher erst am 10. Mai kommen. Auch die Aufnahme von Pflinglingen wurde um fünf Tage nach hinten verschoben.¹⁸⁴ Ob zu diesem Zeitpunkt schon der gesamte Neubau vollendet war oder nur ein Teil davon, ist unklar, auch da sich die darüber vorhandenen Angaben widersprechen. Die abschließende Begutachtung des Neubaus und der Adaptierungsarbeiten fand erst am 6. Juli 1906 statt. Jedoch wird im vorliegenden Kollaudierungsprotokoll erwähnt, dass die Bewohnungs- bzw. Benutzungsbewilligung für den Zubau bereits mit dem Erlass der Statthalterei vom 11. Mai

¹⁸⁰ Ebd.

¹⁸¹ Ebd.

¹⁸² Ebd.

¹⁸³ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 31-32.

¹⁸⁴ AKSGEW, Wohltätigkeitshaus Baden, nicht signierte Schriftstücke.

1905 gegeben wurde.¹⁸⁵ In der Festschrift wird hingegen behauptet, dass es bereits am 26. April 1905 eine Kollaudierung des Bauprojekts gegeben habe und der Bewilligungskonsens am 6. Mai 1905 erteilt worden sei.¹⁸⁶ Es ist jedoch anzunehmen, dass der Autor der Festschrift hier einem Irrtum unterlegen ist, da erstens das Kollaudierungsprotokoll von 1906 noch vorhanden ist und im Gegensatz dazu das in der Festschrift erwähnte von 1905 nicht mehr. Zweitens würden die Angaben des Autors nicht mit dem Schreiben des Direktors an die Generaloberin zusammenpassen. Denn wozu sollte er dieser am 4. Mai schreiben, dass die Wohnungen der Schwestern noch nicht fertig seien, wenn sie das spätestens am 26. April bei der angeblichen Kollaudierung gewesen sein mussten.

Nach der Errichtung des Neubaus wurde vorgeschlagen, für den Direktor eine Wohnung im Wohltätigkeitshaus einzurichten, um Probleme im medizinischen und administrativen Bereich zu vermeiden. Der Kurator war der Meinung, dass dies einfach zu bewerkstelligen sei, indem man die Wohnung des Verwalters vom zweiten in den ersten Stock verlegte und die dadurch frei werdende Wohnung mit der zweiten Wohnung, die für den Direktor aber zu klein war, im zweiten Stock vereinigte. Dann könnte man im zweiten Stock sowohl die Wohnung des Direktors als auch dessen Kanzlei unterbringen. Da er dann eine Dienstwohnung hätte, könnte man das jährliche Gehalt des Direktors auch von 1200 K auf 600 K herabsetzen. Dieser Antrag des Kurators wurde genehmigt und die entsprechenden Anpassungen durchgeführt. Im Mai 1906 konnte der Direktor dann seine Dienstwohnung beziehen.¹⁸⁷

Am 1. April 1905 begann man, das neu angekaufte Haus in der Pelzgasse abzureißen.¹⁸⁸ An dessen Stelle sollte ein neuer unterkellertes Speisesaal errichtet werden. Geplant war ebenerdig ein Speisesaal, im Keller eine Waschküche, dazu ein Gangtrakt der den Speisesaal mit dem Neubau verband und in dem die Stiege zum Keller sowie ein Raum zur Aufbewahrung des Geschirrs untergebracht werden sollten. Das Vorhaben wurde auch genehmigt.¹⁸⁹ Der Bau wurde im Laufe des Sommers vollendet und hatte eine Länge von 21,7 Metern, eine Breite von neun Metern und war fünf Meter hoch.¹⁹⁰

5.2. Weitere Umbauarbeiten

Im September 1906 meldete die Wohltätigkeitshausdirektion wieder mehrere Mängel an die Statthalterei. Das Krankenzimmer an der Ecke Bergstraße-Pelzgasse lag unter dem Straßenniveau, war daher ständig zu feucht und damit für die Aufnahme von schwer Kranken, welche auf Grund der leichten Zugänglichkeit bisher dort untergebracht worden

¹⁸⁵ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 48 ex 1911.

¹⁸⁶ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 32.

¹⁸⁷ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 320 ex 1906.

¹⁸⁸ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S.32.

¹⁸⁹ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 833 ex 1907.

¹⁹⁰ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S.32.

waren, ungeeignet. Außerdem hatten Pfleglinge von dort aus öfters Abfälle, wie Knochen, Flaschen, Toilettesachen und ähnliches auf vorbeigehende Passanten geworfen. Es hatte deswegen schon polizeiliche Untersuchungen gegeben, denn die Bergstraße war bei Kurgästen stark frequentiert, was die Vorfälle aus Sicht der Stadt Baden äußerst brisant machte. Die Direktion schlug daher vor, dieses Krankenzimmer in einen Raum für die physikalischen Apparate umzuwandeln und die Krankenbetten in den bisher als Speisesaal genutzten Raum zu verlegen, wo man auch mehr Betten aufstellen könne. Die Statthalterei genehmigte im November 1906 das Vorhaben, welches im Frühjahr 1907 ausgeführt wurde.¹⁹¹

Beim Bau des Trakts in der Pelzgasse war die Leichen- und Sezierkammer abgerissen worden. Da es im Wohltätigkeitshaus nur selten zu Todesfällen kam und am städtischen Friedhof eine solche Kammer vorhanden war, wurde es auch nicht als notwendig erachtet, wieder eine einzurichten. Man wollte jedoch einen kleinen Raum so herrichten, dass man dort im Fall des Falles eine Leiche für ein paar Stunden bis zum Abtransport in die städtische Leichenkammer aufbewahren konnte. Das Vorhaben wurde auch im Juli 1907 genehmigt.¹⁹²

Im April 1906 wurde von der Statthalterei ein Telefonanschluss für das Wohltätigkeitshaus genehmigt. Es wurde ein Anschluss in der Wohnung der Schwestern und einer in der Direktionskanzlei installiert. Da der Direktor und die Schwester Oberin aber viel Zeit im Ordinationszimmer und im Apparatsaal verbrachten, wollte man im Ordinationszimmer einen dritten Anschluss einrichten, was im Februar 1908 auch genehmigt wurde.¹⁹³

1907 errichtete man eine Wäschetrockenhalle. Auslöser für dieses Projekt war, dass immer wieder Badewäsche verschwand. Denn bis dahin mussten die Pfleglinge selbst die ihnen übergebene Badewäsche aus dem Bad ins Wohltätigkeitshaus zurückbringen und dort zum Trocknen auf den Dachboden tragen. Für Pfleglinge, die körperlich nicht dazu in der Lage waren, auf den Dachboden zu gehen, mussten die Stubenväter bzw. die Stubenmütter die Badewäsche aufhängen. Es hatten sich immer wieder Pfleglinge darüber beschwert, dass ihnen die Badewäsche vom Dachboden gestohlen worden sei. Manche Pfleglinge hatten die Badewäsche auch bei ihrem Ausscheiden aus dem Wohltätigkeitshaus mitgehen lassen. Um diese Vorgänge zu unterbinden, wurde das Prozedere nun geändert. Die Badewäsche wurde nach dem Badgebrauch noch im Bad wieder eingesammelt, gesammelt gewaschen und getrocknet und am folgenden Tag den Pfleglingen zum Baden wieder ausgehändigt. Um die Badewäsche und auch die übrige Anstaltswäsche sicher trocknen zu können, errichtete man

¹⁹¹ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 1633 ex 1907.

¹⁹² NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 2452 ex 1907.

¹⁹³ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 120 ex 1908.

eine Wäschetrockenhalle. Im Dezember 1907 meldete die Direktion, dass diese fertig war.¹⁹⁴ Damit die Badewäsche nicht immer händisch aus den verschiedenen Bädern in die Anstaltswäscherei getragen werden musste, traf man ein Übereinkommen mit dem Lohnfuhrwerksbesitzer Johann Fuchs, das im April 1908 genehmigt wurde. Fuchs brachte nun die nasse Badewäsche aus den Bädern in die Anstaltswäscherei.¹⁹⁵

Nach der Trocknung der Wäsche wurde wenige Jahre später ihre Reinigung ein Thema. Da die Zahl der jährlich aufgenommenen Pfleglinge gestiegen war, gab es auch mehr Wäsche zum Waschen. Daher waren die handbetriebenen Waschmaschinen nicht mehr ausreichend, um die größere Menge an Wäsche zu waschen. Im November 1912 beantragte die Direktion darum, elektrische Antriebe für die Waschmaschinen besorgen zu dürfen. Bei einem Lokalaugenschein wurde festgestellt, dass eine Umstellung von händischem auf elektrischen Betrieb unumgänglich sei. Es wurde auch bemerkt, dass die Wäscherei verlegt werden sollte, da die Räumlichkeiten, in denen sie untergebracht war, eher ungeeignet waren. Vorgeschlagen wurde, die Wäscherei in die Wäschetrockenhalle zu verlegen. Die Halle sollte ein Stockwerk bekommen und die Trockenhalle in diesem Obergeschoss untergebracht werden. Dieses Projekt konnte jedoch nicht realisiert werden, da nicht genügend Geld vorhanden war. Am 17. Jänner 1915 genehmigte die Statthalterei allerdings die Installation von elektrischen Motoren für die Waschmaschinen. Da auf Grund der Aufnahme von verwundeten Soldaten die Betriebspause weggefallen war, konnte die Umrüstung nur teilweise umgesetzt werden.¹⁹⁶

Im Juli 1908 schlug die Wohltätigkeitshausdirektion vor, im nördlichen Mitteltrakt des alten Hauptgebäudes drei Mansardenzimmer mit Wasserleitung, Klosett und elektrischer Beleuchtung einzurichten. Hintergrund des Vorschlags war, dass immer wieder kurbedürftige Lehrer, Landgeistliche, Beamte und ähnliche Personen im Wohltätigkeitshaus aufgenommen wurden, die man nicht zu den anderen Pfleglingen „stecken“ konnte, sondern ihrem Stand entsprechend in Zimmern mit zwei bis drei Betten unterbringen musste. Solche Zimmer fehlten aber bisher. Die Statthalterei lehnte den Vorschlag jedoch ab, da die Räume nur im Sommer nutzbar gewesen wären und dort nur Männer untergebracht hätten werden können. Daher war man der Meinung, dass die Kosten in Anbetracht des Nutzens zu hoch waren. Die Direktion gab aber nicht so schnell auf. Im September 1909 stellte sie erneut den Antrag, die Mansardenzimmer einrichten zu dürfen. Diesmal argumentierte man jedoch, dass man dort im Sommer die Dienstmägde unterbringen könnte und in den Zimmern, in denen bisher die Mägde untergebracht waren, Pfleglinge. Die Kosten wollte man mit den Mitteln des Pokorny-

¹⁹⁴ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 1527 ex 1908.

¹⁹⁵ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 1898 ex 1908.

¹⁹⁶ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 2249 ex 1915.

Fonds bestreiten. Diesmal wurde das Vorhaben noch im selben Monat genehmigt.¹⁹⁷ Am 26. April 1910 fand die Kollaudierung der neuen Räumlichkeiten statt.¹⁹⁸

Da die Zahl der Pfleglinge im Wohltätigkeitshaus ständig stieg, wollte die Direktion die großen Krankensäle in mehrere kleine Krankenzimmer unterteilen. Einerseits wollte man durch dieses Vorhaben die hygienischen Bedingungen im Haus verbessern. Andererseits kamen viele verschiedene Gruppen von Pfleglingen in das Wohltätigkeitshaus, die sich untereinander oft nicht verstanden. Mit mehreren kleinen Zimmern statt weniger großer wäre es möglich gewesen, diese Gruppen voneinander getrennt unterzubringen. Im Dezember 1909 genehmigte die Statthalterei die Unterteilung der ersten Krankensäle. Die Kosten wurden mit Mitteln aus dem Pokorny-Fonds bestritten.¹⁹⁹ Die Kollaudierung dieser Arbeiten fand gleichzeitig mit jener der oben erwähnten Mansardenzimmer am 26. April 1910 statt.²⁰⁰ Im Jahr darauf setzte man das Projekt fort, diesmal wollte man zwei große Krankensäle im ersten Stock in fünf kleinere Krankenzimmer unterteilen. Ursprünglich war geplant gewesen, diese Arbeiten aus dem regulären Jahresbudget zu bestreiten. Da jedoch die Lebensmittelpreise gestiegen waren, war für den Umbau nicht mehr genügend Geld vorhanden. Daher bat man erneut darum, die Kosten mit Mitteln aus dem Pokorny-Fonds decken zu dürfen. Dies wurde von der Statthalterei unter der Bedingung genehmigt, dass man diesen Vorschuss aus dem Fonds auch wieder zurückzahlte. Offensichtlich war die Direktion der Meinung, das bewerkstelligen zu können, denn im August 1911 legte man die Rechnung des Baumeisters Anton Breyer für die Umbauarbeiten vor.²⁰¹

5.3. Die Kapelle

Im Dezember 1905 reichte die Wohltätigkeitshausdirektion einen Plan zur Vergrößerung der Kapelle ein. Als Grund wurde angegeben, dass die Zahl der Pfleglinge gestiegen war und die Kapelle daher zu klein geworden war.²⁰² Wenn man bedenkt, dass 1905 auch die Ordensschwwestern den Pflegedienst übernommen hatten, dann ist ein Zusammenhang, wenn er auch in den Akten nicht erwähnt wird, doch zu vermuten. Die Statthalterei lehnte den eingereichten Vorschlag jedoch ab, da ihrer Meinung nach die Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen standen. Denn um 4500 K hätte man gerade einmal acht bis zehn Sitzplätze dazubekommen. Die Zahl der Pfleglinge erforderte aber eine deutlich stärkere Vermehrung der Sitzplätze. Die Direktion wurde daher beauftragt, einen neuen Plan

¹⁹⁷ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 3173 ex 1910.

¹⁹⁸ StAB, GB/431-Mz/1910.

¹⁹⁹ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 1359 ex 1911.

²⁰⁰ StAB, GB/431-Mz/1910.

²⁰¹ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 1359 ex 1911.

²⁰² NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 832 ex 1909.

vorzulegen. Da aber das Geld knapp wurde, reichte die Direktion keinen neuen Plan mehr ein, sondern verschob das Projekt. Bis genügend Geld für eine Vergrößerung vorhanden war, wollte man lediglich Maßnahmen gegen die zu hohe Feuchtigkeit ergreifen. An der Innenwand wurde eine Verkleidung angebracht, und es wurden Luftkanäle installiert. Nachdem diese Arbeiten abgeschlossen waren, wurde die Kapelle am 4. Mai 1907 neu eingeweiht. Bei der Einweihung assistierte der Hausgeistliche dem geistlichen Rat Wilhelm Panesch.²⁰³ Das ist die erste Erwähnung des Hausgeistlichen in den Akten. Im selben Jahr ist er ein zweites Mal nachweisbar, denn 1907 wurde für ihn ein Messgewand erworben.²⁰⁴ 1908 wurde ein neues Oratorium errichtet, in dem ein ebenso neu angeschafftes Harmonium, mehrere Betstühle und das Uhrwerk, das bis dahin im Kapellenraum stand, untergebracht wurden. Ebenso 1908 wurden die beiden seitlichen der drei Kapellenfenster mit bunten Glasscheiben ausgestattet, die dem Wohltätigkeitshaus geschenkt worden waren. Dabei bekamen die beiden Fenster auch gleich neue Rahmen. Da man bei diesen Arbeiten feststellte, dass auch der Rahmen des mittleren Fensters in schlechtem Zustand war, wurde dieser auch erneuert.²⁰⁵ Zu den bisher genannten neuen Ausstattungsgegenständen der Kapelle lässt sich auch noch das 1906 angekaufte Heiligenbild hinzufügen.²⁰⁶ 1911 wurde dann noch der schon morsche Altar ausgetauscht.²⁰⁷

Nicht direkt zur Kapelle, aber doch zu den religiösen Belangen gehörte die Aufstellung einer Heiligenstatue im Hof. An der Stelle eines abgestorbenen und daher gefällten Baumes wurde ein Marmormonument mit Christusrelief und Steinsockel von der Steinmetzfirma Eduard Hauser aus Wien anlässlich des Geburtstags des Kaisers am 18. August 1910 aufgestellt.²⁰⁸

5.4. Das Statut von 1910

Nachdem 1902 auf Grund der Ernennung eines ärztlichen Direktors ein neues Statut erlassen worden war²⁰⁹, wurde es 1910 noch einmal erneuert. Im Gegensatz zu den früheren Statuten, bei denen, wenn überhaupt, nur Entwürfe überliefert sind, ist in diesem Fall der gesamte, 24 Seiten umfassende Text des am 19. Jänner 1910 stiftungsbehördlich genehmigten Statuts erhalten geblieben.²¹⁰ Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Als Grundlage des Wohltätigkeitshauses wurde nach wie vor der Stiftbrief von Kaiser Franz I. vom 2. Juni 1808 gesehen. Auch der Zweck der Anstalt hatte sich nicht geändert. Nach wie

²⁰³ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 832 ex 1909.

²⁰⁴ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 3388 ex 1907.

²⁰⁵ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 832 ex 1909.

²⁰⁶ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 930 ex 1906.

²⁰⁷ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 152 ex 1911.

²⁰⁸ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 2439 ex 1910.

²⁰⁹ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 53830 ex 1903; siehe auch Kapitel 5.1.

²¹⁰ Statut des Wohltätigkeitshauses.

vor sollten geeignete Personen aufgenommen werden, denen die Nutzung der Thermalbäder sowie unentgeltliche Verpflegung und ärztliche Behandlung geboten wurde. Die Nutzung der zur Verfügung stehenden Bäder hatte gemäß der ärztlichen Verordnung zu geschehen. Zur Aufnahme geeignet waren fünf verschiedene Kategorien von Personen. Als Grundvoraussetzung galt für alle fünf, dass eine medizinische Notwendigkeit der Nutzung der Thermalbäder bestehen musste. Die erste Kategorie waren Arme aus Wien, die der Wiener Magistrat auf Rechnung des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds schickte. Die zweite Kategorie waren Arme aus den Landgemeinden Niederösterreichs, also außerhalb Wiens, die der niederösterreichische Landesausschuss auf Kosten des niederösterreichischen Landesfonds schickte. Die dritte Kategorie waren Arme aus anderen im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern. In diesen Fällen mussten die Kosten von der Stelle übernommen werden, die die Aufnahme beantragt hatte. Die vierte Kategorie waren Mitglieder von Krankenkassen, für die die jeweilige Krankenkasse bezahlte. Die fünfte und letzte Kategorie waren Personen, die nicht völlig verarmt waren, aber sich auf Grund ihrer finanziellen Lage einen regulären Kuraufenthalt nicht leisten konnten, wie z. B. Lehrer, Beamte oder deren Familienangehörige oder arme Landgeistliche. Diese zahlten ihre Verpflegskosten selbst. Es gab auch Personen, die von einer Aufnahme in das Wohltätigkeitshaus prinzipiell ausgeschlossen waren. Dazu gehörten Geisteskranke, Schwangere, Personen mit ansteckenden Krankheiten und Kinder unter 12 Jahren, ausgenommen solche aus öffentlichen Anstalten wie z. B. Waisenhäusern. Das Wohltätigkeitshaus finanzierte sich durch die Verpflegskostenbeiträge für die Pfleglinge und die Zinsen aus den gestifteten Geldern. Die Oberaufsicht über das Wohltätigkeitshaus hatte die niederösterreichische Statthalterei. Der Bezirkshauptmannschaft oblag im Namen der Statthalterei die örtliche Aufsicht. Dabei hatte sie darauf zu achten, dass das Wohltätigkeitshaus im Sinne seiner Stiftung und des Statuts verwendet und verwaltet wurde. Mindestens einmal jährlich waren die Finanzen sowie Ausstattung und Vorräte zu prüfen. Darüber hinaus war zweimal jährlich der Zustand der Gebäude zu prüfen. Zur Wahrnehmung der Interessen des Wohltätigkeitshauses konnte von der Statthalterei ein Kurator ernannt werden, der diese Funktion ehrenamtlich ausübte. Der Kurator konnte sich jederzeit über den Anstaltsbetrieb informieren, entweder durch persönliche Nachsicht oder Einsichtnahme in die Akten. In ihm notwendig erscheinenden Fällen konnte er eine Stellungnahme der Direktion anfordern und, wenn erforderlich, über die Bezirkshauptmannschaft einen Antrag an die Statthalterei richten. Mit der entsprechenden Genehmigung konnte der Kurator Verhandlungen mit autonomen Behörden und anderen Institutionen führen. Berichte der Direktion über Gegenstände, die über den normalen Anstaltsbetrieb hinausgingen, waren ihm vorzulegen. Die Leitung des Wohltätigkeitshauses hatte ein ärztlicher Direktor inne. Er musste Doktor der gesamten Heilkunde sein, die Berechtigung zur Ausübung der Praxis in

den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern und die notwendige Berufserfahrung haben. Der Direktor unterstand der Statthalterei und leitete das Wohltätigkeitshaus in ärztlicher, sanitärer und ökonomischer Hinsicht. Er war angehalten, in allen wichtigen Angelegenheiten, die über den normalen Anstaltsbetrieb hinausgingen, das Einvernehmen mit dem Kurator zu finden. Alle Berichte der Direktion waren über die Bezirkshauptmannschaft der Statthalterei vorzulegen. Der Direktor war verpflichtet, ständig in seiner Dienstwohnung zu wohnen. Sollte die Zahl der Pfleglinge steigen, konnte zusätzlich zum Direktor ein zweiter Arzt eingestellt werden. Der Pflegedienst wurde von Klosterschwestern gemäß dem abgeschlossenen Übereinkommen besorgt. Verwaltungsarbeiten erledigte die Schwester Oberin. Wenn notwendig, wurde sie dabei vom Kanzleipersonal unterstützt. Für den Rechnungs- und Kanzleidienst wurde ein Rechnungsführer eingestellt, der dem Direktor unterstand. Die Sommerkurstation war von 1. Mai bis 31. Oktober geöffnet. Von 15. November bis 25. März konnte darüber hinaus eine Winterkurstation eingerichtet werden. Bei Bedarf wäre im Wohltätigkeitshaus ein ununterbrochener Betrieb einzurichten gewesen. Auch wenn keine Winterkurstation eingerichtet wurde, sollten die Schwester Oberin und zwei weitere Schwestern über den Winter im Wohltätigkeitshaus bleiben. In dieser Zeit sollten sie die Anstaltswäsche ausbessern, die Räume lüften und die Gebäude überwachen. Zur Unterstützung wurden ihnen dabei Anstaltsdiener und Wächter zur Verfügung gestellt. Die Pfleglinge verließen das Wohltätigkeitshaus, wenn ihre sechs- bis achtwöchige Kur vorüber war, der Arzt die Nutzung der Bäder untersagte, die für den Aufenthalt Zahlenden es beantragten, ein Pflegling wiederholt gegen die Hausordnung verstieß, beim Betteln erwischt wurde, bei einem Pflegling Geisteskrankheit oder eine ansteckende Krankheit ausbrach. Die Kosten für An- und Abreise waren von der Stelle zu übernehmen, die die Aufnahme des Pfleglings erwirkt hatte. Wenn ein Pflegling in der Anstalt verstarb, war seine Leiche bis zum Abend in einem geeigneten Raum des Wohltätigkeitshauses aufzubewahren und dann in die Leichenkammer des städtischen Friedhofs zu bringen.²¹¹

5.5. Instruktion für Pflegehilfen

Auch für das schon im Übereinkommen von 1905 erwähnte Hilfspersonal²¹² gab es eine Dienstinstruktion. Die erste überlieferte wurde am 23. Oktober 1909 genehmigt. In der Praxis dürfte sich diese aber in einigen Punkten als unzureichend herausgestellt haben, denn im März 1913 wurde der Statthalterei eine leicht überarbeitete Version vorgelegt, die im April genehmigt wurde. In dieser wurde festgelegt, dass Personen, die sich als Pflegehilfen

²¹¹ Statut des Wohltätigkeitshauses.

²¹² AKSGEW, Wohltätigkeitshaus Baden, nicht signierte Schriftstücke.

bewarben, ihre Dokumente wie Dienstbotenbuch, Arbeitsbuch oder Zeugnisse vorlegen und sich vom Direktor ärztlich untersuchen lassen mussten. Wenn sich bei ihrer Untersuchung ihre körperliche Eignung erwies und die Dokumente passten, wurden sie mit einer vierzehntägigen Kündigungsfrist aufgenommen und bei der Bezirkskrankenkasse angemeldet. Für ihre Arbeit erhielten sie neben dem jeweils von der Statthalterei bewilligten Monatslohn auch die volle Verpflegung. Diese bestand täglich aus einem Laib Brot zu 42 Dekka und einer Semmel zu sieben Dekka. Zum Frühstück und zur Jause erhielten sie je 0,3 Liter Kaffee, zum Mittagessen 0,3 Liter eingekochte Rindsuppe, 20 Dekka gekochtes Rindfleisch mit 0,3 Liter Gemüse und zum Abendessen viermal in der Woche Fleischspeise und dreimal in der Woche Mehl- oder Milchspeise. Dazu bekamen sie mittags und abends je einen viertel Liter Weißwein. Die Pflegehilfen unterstanden in disziplinärer Hinsicht dem Direktor und hatten die Anweisungen des Direktors, der Schwester Oberin und des Hausbeamten zu befolgen. Bei ihrer Arbeit mussten sie höflich sein und ruhig und nüchtern bleiben. Sie hatten bei der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit mitzuwirken. Die Pflegehilfen wurden je nach Bedarf als Hausdiener oder Zimmerwärter eingesetzt. Die Aufgaben der Hausdiener waren die Tor-, Nacht- und Feuerwache, die Unterstützung der Schwestern in der Wäscherei, der Wäschetrockenhalle, auf den Zimmern der weiblichen Pfleglinge und bei der Ausspeisung, die Glockensignale zur Ausspeisung, die Reinigung der Stiegen und Gänge, das Läuten der Kapellenglocke, die tägliche Reinigung der Trottoirs in der Bergstraße und in der Pelzgasse, das Ein- und Ablassen des Hausbades sowie die Bedienung und Überwachung der Pfleglinge im Hausbad. Aufgabe der Zimmerwärter war es, den Schwestern bei der Pflege der männlichen Pfleglinge zu helfen, den schwer beweglichen Pfleglingen beim An- und Ausziehen zu helfen, dieselben zu ihren Bädern zu begleiten, sie erforderlichen Falls dorthin zu tragen bzw. mit dem vorhandenen Rollwagen hin- und zurückzuführen, sie abzutrocknen und anzuziehen, die Badewäsche an die Pfleglinge zu verteilen, nach dem Baden einzusammeln und in die Wäscherei des Wohltätigkeitshauses zu bringen bzw. den Wäschewagen zu begleiten. Einem, mit der Gartenarbeit vertrauten, Pflegegehilfen wurde, zusätzlich zu seiner übrigen Arbeit, die Betreuung der drei Anstaltsgärten übertragen. Ein Hausdiener, der lesen und schreiben konnte, wurde für den Hilfsdienst in der Kanzlei herangezogen. Die Pflegehilfen mussten sich gegenseitig unterstützen und gegebenenfalls vertreten und konnten die Stubenväter zu ihrer Unterstützung heranziehen. Sie mussten sich bei Dienstgängen beim Hausbeamten ab- und anmelden und hatten ihre Ausgänge nach der Diensteinteilung zu richten. Es war den Pflegehilfen verboten, Trinkgelder oder Geschenke von den Pfleglingen anzunehmen.²¹³

Die Unterschiede zwischen den beiden Instruktionen von 1909 und 1913 waren minimal. Nach der Instruktion von 1909 mussten die Pflegegehilfen noch für die Dauer der

²¹³ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 1034 ex 1913.

festgesetzten Dienstzeit auf ihr Kündigungsrecht verzichten. Mit der neuen Instruktion hatten sie eine vierzehntägige Kündigungsfrist. Auch der Hilfsdienst in der Kanzlei war neu dazugekommen und damit verbunden auch die Pflicht, den Weisungen des Hausbeamten Folge zu leisten. Der dritte und letzte Punkt, der sich geändert hatte, war, dass sich die Pflegegehilfen nun beim Hausbeamten an- und abmelden mussten, wenn sie die Anstalt verließen. Zuvor mussten sie dazu die Erlaubnis der Schwester Oberin einholen.²¹⁴

5.6. Neue Therapien

1906 wurde erstmals versuchsweise eine Winterkurstation eingerichtet. Von 15. November bis 15. März konnten Badebedürftige ins Wohltätigkeitshaus geschickt werden. Das Angebot wurde anfangs jedoch nur zögerlich angenommen.²¹⁵ Man dürfte damals im Allgemeinen dem Gebrauch der Thermalbäder im Winter noch skeptisch gegenübergestanden sein. Denn schon 1889 hatte die Statthalterei den Arzt des Wohltätigkeitshauses um eine Stellungnahme zur Einrichtung einer Winterkurstation aus ärztlicher Sicht gebeten. Die geforderte Stellungnahme sendete der Arzt auch an die Statthalterei und lehnte darin die Einrichtung einer Winterkurstation im Wohltätigkeitshaus aus ärztlicher Sicht ab. Die Ressentiments dürften sich gehalten haben, denn noch im Direktionsbericht von 1909²¹⁶ ebenso wie in dem von 1910²¹⁷ wird betont, dass sich die Winterkur als genauso wirksam wie die Sommerkur erwiesen hätte, was durch die Schilderung einzelner Fallbeispiele belegt werden sollte. Die Statthalterei dürfte diesen Berichten Glauben geschenkt haben, denn mit Erlass vom 4. Juli 1911 ermächtigte sie die Direktion des Wohltätigkeitshauses dazu, die Winterkurstation dauerhaft einzurichten.²¹⁸

Für die Thermalbäder während der Winterkurstation wurde das Franzensbad genutzt, worüber am 5. November 1906 ein Abkommen mit der Stadt Baden geschlossen wurde. Dieses Abkommen war jährlich kündbar.²¹⁹ Nur in der Winterkursaison 1909/10 konnte das Franzensbad auf Grund von Bauarbeiten nicht genutzt werden. Die Stadt Baden stellte für diese Zeit ersatzweise das Leopoldsbad zur Verfügung.²²⁰ Nachdem die Winterkurstation 1911 in eine Dauereinrichtung umgewandelt worden war, schloss man im August 1911 ein Nachtragsübereinkommen, wonach eine Kündigung nur mehr alle fünf Jahre möglich war. 1917 kam es noch einmal zu einer Vertragserneuerung, in der einerseits die Nutzung des Quellwassers durch die Stadt Baden und die Versorgung des Hausbades des

²¹⁴ Ebd.

²¹⁵ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 687 ex 1919.

²¹⁶ Wohltätigkeitshaus (Hg.), Direktions-Bericht 1909, S. 6-7.

²¹⁷ Wohltätigkeitshaus (Hg.), Direktions-Bericht 1910, S. 10-11.

²¹⁸ Wohltätigkeitshaus (Hg.), Direktions-Bericht 1911, S. 6.

²¹⁹ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 687 ex 1919.

²²⁰ StAB, GB/356/1909.

Wohltätigkeitshaus noch einmal geregelt wurden und andererseits die Nutzung des Franzensbads durch das Wohltätigkeitshaus in den Wintermonaten festgehalten wurde. Die Kündigung war nach dem neuen Vertrag nicht mehr alle fünf, sondern nur noch alle zehn Jahre möglich.²²¹ Das Abkommen vom 5. November 1906 ist vermutlich ident mit dem Vertrag, den man 1906/1907 mit der Mineralschwimmschule über die Eigentumsverhältnisse und die Nutzung des Quellwassers geschlossen hatte.²²² Der Vertrag von 1917 ist dem entsprechend vermutlich eine weitere Neuregelung der Verhältnisse.

Damit die Pfleglinge unbeschadet in das Bad und wieder zurück kamen, wurde im November 1906 genehmigt, dass die Pfleglinge während der Winterkurstation mit einem zweispännigen Omnibus transportiert wurden. Im Jänner 1907 wurde dann der Ankauf eines Wagens von der Badener Rettungsgesellschaft genehmigt. Ab Ende Oktober desselben Jahres wurde der Wagen in der Remise des Fuhrwerksbesitzers Johann Fuchs, mit dem man, wie oben schon erwähnt, bereits eine Abmachung über den Wäschetransport hatte, untergestellt. Fuchs verpflichtete sich dazu, den Wagen zu überwachen und täglich zu reinigen. 1909 wechselte man zum Großfuhrmann Heinrich Magloth, der neben der Überwachung und Reinigung des Patientenwagens auch den Transport der Patienten im Winter und den Transport der Badewäsche über das ganze Jahr übernahm. Im September 1913 wurde die Vereinbarung mit Magloth noch einmal abgeändert, und er übernahm von da an den Transport der Patienten ganzjährig.²²³

Im Oktober 1906 begann die Direktion des Wohltätigkeitshauses darüber nachzudenken die Trinkkur als Behandlungsmethode einzusetzen. Bevor dieses Vorhaben in die Tat umgesetzt werden konnte, musste man irgendwo das Thermalwasser dafür herbekommen. Die Direktion schlug daher vor, das notwendige Wasser aus der Leitung, mit der das Wasser in das Hausbad gebracht wurde, abzupumpen. Die Statthalterei wollte Kosten sparen und vertrat daher die Meinung, dass eine Pumpe nicht notwendig und eine Ableitung mit einem separaten Hahn ausreichend war. Wie sich nach der Installation herausstellte, war eine Ableitung mit separatem Hahn doch nicht ausreichend, denn, wie das zuständige Departement XIV feststellte, war der Wasserdruck zu gering. Das Departement meinte zur Anfrage, ob man das Wasser nicht aus dem Badebassin entnehmen könnte, dass dies zumindest unappetitlich wäre. Die Statthalterei wollte die Kosten für die Pumpe aber offensichtlich um jeden Preis vermeiden und verlangte auch von der Direktion noch einen Bericht darüber, ob das Wasser für die Trinkkur nicht aus dem Badebassin des Hausbades entnommen werden könnte. Die Antwort dürfte negativ ausgefallen sein, denn im November

²²¹ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 687 ex 1919.

²²² StAB, GB/431/1906; siehe auch Kapitel 4.3.

²²³ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 1748 ex 1915.

1907 wurden Ankauf und Montage einer Pumpe um 120 K genehmigt.²²⁴ 1908 wurde die Trinkkur dann schließlich auch angewendet. Völlig überzeugt war man davon anscheinend noch nicht. Zwar wurde berichtet, dass die ersten Versuche bei Personen mit chronischer Bleivergiftung vielversprechend waren, bis zu einem endgültigen Urteil müsse man aber die Trinkkur noch weiter erproben.²²⁵ In der weiteren Erprobung dürfte sich die Trinkkur bewährt haben, denn im letzten vorliegenden Direktionsbericht aus dem Jahr 1913 wurde sie als wertvolle Unterstützung zu den Bädern bezeichnet.²²⁶

Neben den Bädern und der Trinkkur wurden auch noch verschiedene Therapien, unter anderem mit diversen Apparaten, angeboten. Wann damit begonnen wurde, lässt sich nicht genau sagen, spätestens aber ab 1882. Denn in der Instruktion für den Arzt vom 17. Mai 1882 wurde festgelegt, dass es Aufgabe des Arztes war, die medizinischen Apparate zu überwachen und bei Bedarf deren Neuanschaffung beim Direktor zu beantragen.²²⁷ Der nächste Nachweis lässt sich erst wieder im September 1906 finden, als vorgeschlagen wurde, einen Raum für die „physikalischen Apparate“ einzurichten, was auch genehmigt wurde.²²⁸ Was für Apparate dort verwendet wurden, können wir nicht mit Sicherheit sagen, da kein vollständiges Inventar überliefert ist. Einzelne Geräte lassen sich aber nachweisen, da sich Unterlagen über ihren Ankauf oder ihre Reparatur erhalten haben. So wurden z. B. 1907 Heißluftapparate angeschafft.²²⁹ Diese Anschaffung hatte man anscheinend eigenmächtig getätigt, denn sie wurde erst nachträglich am 31. Juli 1908 genehmigt. Mit den Heißluftapparaten war man offensichtlich zufrieden, denn 1909 kaufte man vier weitere und 1910 einen Schlauchapparat für bewegte Heißluft.²³⁰ Im März 1908 traf ein Universalapparat für Heilgymnastik von der Firma „medizinisches Warenhaus“ aus Berlin ein.²³¹ Als 1917 die Elektrizitätswerke der Stadt Baden von Gleichstrom auf Wechselstrom umstellten, musste ein Transformator angemietet werden, um die Apparate des Hauses, die alle mit Gleichstrom arbeiteten, weiter benutzen zu können.²³²

Aber nicht nur die Behandlung mit den Apparaten ergänzte die Bade- und Trinkkur. Ab 1906 lässt sich auch der Einsatz heilgymnastischer Übungen und Massagen nachweisen.²³³

²²⁴ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 3141 ex 1908.

²²⁵ Wohltätigkeitshaus (Hg.), Direktions-Bericht 1908, S. 9.

²²⁶ Wohltätigkeitshaus (Hg.), Direktions-Bericht 1913, S. 15.

²²⁷ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 15657 ex 1891.

²²⁸ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 1633 ex 1907.

²²⁹ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 2162 ex 1908.

²³⁰ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 1439 ex 1910.

²³¹ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 475 ex 1908.

²³² NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 880 ex 1917.

²³³ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 238 ex 1908.

5.7. Das Wohltätigkeitshaus im Ersten Weltkrieg

Der Erste Weltkrieg hatte auch unmittelbare Auswirkungen auf den Betrieb im Wohltätigkeitshaus. Ab 9. September 1914 wurde das Wohltätigkeitshaus dazu verwendet um verwundete Soldaten unterzubringen.²³⁴ Zunächst wurden dem Garnisonsspital 27²³⁵ nur 100 Betten zur Verfügung gestellt, doch beantragte es sofort, den gesamten Platz nutzen zu dürfen. Daher wurden die zivilen Pfleglinge bis auf wenige Ausnahmen entlassen und die Räume dem Garnisonsspital zu Verfügung gestellt. Die Modalitäten wurden in einer schriftlichen Vereinbarung, die auf den 13. September datiert ist, festgehalten. Nach dieser Vereinbarung musste das Wohltätigkeitshaus die Verköstigung der verwundeten Soldaten sowie die von deren Bedienungsmannschaft bereitstellen. Es musste von Seiten des Wohltätigkeitshauses dafür gesorgt werden, dass die verwendeten Räume beleuchtet werden konnten und beheizt wurden. Bei Bedarf musste auch Bettwäsche zur Verfügung gestellt werden. Für diese Leistungen wurden 2 K pro Kopf und Tag bezahlt. Die Vereinbarung wurde für eine Kurperiode geschlossen und musste für jede weitere Kurperiode verlängert werden. Die letzte Verlängerung wurde von der Statthalterei am 6. November 1918 genehmigt und sollte die Verwendung des Wohltätigkeitshauses für verwundete Soldaten bis 30. April 1919 sicherstellen. Die tägliche Verpflegungsgebühr war in dieser Zeit immer wieder erhöht worden und betrug am Ende 5 K 50 h. Über die Kriegsjahre wurden nur vereinzelt besonders berücksichtigungswürdige männliche Zivilisten aufgenommen.²³⁶ Denn von den 264 Betten hatte man 250 dem Militär überlassen. Frauen, Personen aus anderen im Reichsrat vertretenen Ländern und Personen, die ihre Verpflegungsgebühr selbst zahlten, waren von der Aufnahme ausgeschlossen.²³⁷ Durch die Aufnahme der Soldaten kam es auch zu finanziellen Problemen, denn das Militär zahlte, wie im Juli 1915 gemeldet wurde, unzureichend, weswegen ein Defizit von 10 000 K entstanden war.²³⁸

1915 wurden 1975 Militärpfleglinge im Wohltätigkeitshaus versorgt. Für sie standen zehn Mann der Sanitätsgruppe bereit. Die Verköstigung fand nach den für Militärsanitätsanstalten vorgeschriebenen Diätformen statt. Das bedeutete, dass es statt der Einbrennsuppe Milchkafee gab und abends statt der Mehl- oder Milchspeise Fleisch, Eier, Butter, Käse und Bier. Statt dem Rindfleisch wurde Kalbs- oder Schweinsbraten, Wild und Geflügel gereicht. Außerdem gab es eine Kaffee- bzw. Teepause, die für Zivilpfleglinge nicht vorgesehen war.

²³⁴ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 429 ex 1915.

²³⁵ Das Garnisonsspital 27 existierte seit 1906 und war eine Zusammenlegung des im Peterhof untergebrachten Militärbads und des ebenso im Peterhof untergebrachten Filialspitals des Garnisonspitals 2 in Wien. – MAURER, Peterhof, S. 33.

²³⁶ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 548 ex 1919.

²³⁷ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 881 ex 1917.

²³⁸ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 429 ex 1915.

Der Kurarzt Julius Bernd hatte sich freiwillig gemeldet, um bei der Behandlung der verwundeten Soldaten zu helfen. Beim Pflegedienst erhielten die Schwestern von den zehn bereits erwähnten Männern der Sanitätsgruppe, die vom Militär bereitgestellt wurden, Unterstützung. Des Weiteren waren mehrere freiwillige Hilfspflegerinnen im Einsatz, nämlich die Gattinnen zweier Ärzte des Wohltätigkeitshauses, die Gattin eines Badener Apothekers, die Haushälterin einer hohen geistlichen Persönlichkeit und die achtzehnjährige Tochter eines höheren, mit einem Etappenkommando betrauten Staboffiziers, wobei sich nur die letztgenannte von den Schwestern auch für Hilfsdienste in den Krankenzimmern einsetzen ließ. Die anderen unterstützten die Schwestern im Speisesaal, wo sie das Essen verteilten. Dabei dürfte es auch zu Konflikten zwischen den freiwilligen Hilfspflegerinnen und den Schwestern gekommen sein. Die Hilfspflegerinnen dürften versucht haben, sich in die von der Schwester Oberin geführte Küchenwirtschaft einzumischen. Die Einmischungen sind wohl nur auf wenig Gegenliebe gestoßen, denn in den Akten ist zu lesen: „[...] nebenbei wurden [...] nicht zuletzt auch hinsichtlich der Erzielung grösserer Ersparnisse gut gemeinte Ratschläge erteilt, welche aber von der Schwester Oberin, [...] nicht immer mit der gewohnten schwesterlichen Seelenruhe aufgenommen worden zu sein scheinen.“²³⁹

Durch den Krieg hatten sich die Bedingungen, unter denen in der Anstaltsküche gearbeitet werden musste, geändert. Daher wurde eine neue Dienstvorschrift für die Küchenwirtschaft erlassen, die am 7. April 1916 genehmigt wurde. Diese sah vor, dass die Verköstigung der Pflinglinge, der Schwestern und des dienenden Personals durch die Anstaltsküche besorgt wurde. Ziel war eine möglichst gute und billige Kost. Der Direktor hatte die Oberleitung. Er konnte dabei die Unterstützung eines von ihm bestimmten Verwaltungsbeamten in Anspruch nehmen. Wenn der Direktor krank oder im Urlaub war, übernahm sein Stellvertreter die Oberaufsicht. Die Führung der Küchenwirtschaft im engeren Sinn war der Schwester Oberin anvertraut, die unmittelbar dem Direktor unterstand. Dieser war für den Einkauf des Küchenbedarfs zuständig. Beim Einkauf kleinerer Mengen konnte er sich der Schwester Oberin oder eines Verwaltungsbeamten bedienen. Der Küchenbedarf war rechtzeitig zu bestellen und so auf Vorrat zu kaufen, sofern es sich nicht um rasch Verderbliches handelte, dass kleinere Einkäufe nur selten vorkamen. Alle Bestellungen waren mit einem durch den Direktor oder eventuell die Schwester Oberin unterschriebenen Bestellschein zu kaufen. Der Einkauf sollte aus freier Hand gegen bare Bezahlung erfolgen, falls nicht mit einzelnen Lieferanten Verträge abgeschlossen wurden. Die Übernahme der Ware erfolgte gegen Lieferschein. Größere Mengen übernahm der Direktor persönlich oder der von ihm bestimmte Beamte gemeinsam mit der Schwester Oberin. Waren, die nicht in Ordnung waren, waren zurückzuweisen. Bei Uneinigkeit war ein Gutachten einzuholen. Die

²³⁹ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 881 ex 1917.

Lebensmittel, die zum sofortigen Gebrauch in der Küche geliefert wurden, wurden von der Schwester Oberin übernommen. Die Bezahlung erfolgte nach der Übernahme sofort bei der Anstaltskassa oder im Wege der Postsparkasse gegen Rechnung und einer skalamäßig gestempelten Quittung. Die Markteinkäufe bestritt die Schwester Oberin aus einem täglich abzurechnenden Vorschuss, ohne diese Rechnungen mit Empfangsbestätigung belegen zu müssen. Die übernommenen Waren waren von der Schwester Oberin in den vorgesehenen Räumen zu verwahren. Die Schwester Oberin hatte auf die Reinlichkeit und Ordnung in den Vorratsräumen zu achten und darauf, dass die Vorräte vor dem Verderben geschützt wurden. Die Küchenmagazine waren unter Sperre der Schwester Oberin und der ersten Küchenschwester, ohne Gegensperre. Die Schwester Oberin bzw. die Kongregation war für jeden Abgang oder Schaden an den unter ihrer Verwahrung befindlichen Vorräten verantwortlich und im Schadensfall zum Ersatz verpflichtet. Die Küchenschwester erhielt jeweils nur so viel an Vorräten, wie sie zur Zubereitung der Speisen benötigte. Alle von der Schwester Oberin übernommenen Lebensmittel waren in einem Tagebuch nach Menge, Einheits- und Einkaufspreis zu verzeichnen und in das Küchenmaterialjournal in Empfang zu stellen. An jedem Monatsletzten fand nachmittags eine Prüfung der Küchenvorräte unter Intervention des Direktors oder dessen Stellvertreters durch den von ihm bestimmten Anstaltsbeamten statt. Das Ergebnis der Prüfung war in das Küchenmaterialjournal einzutragen und mit dem Sollstand abzugleichen. Ergab sich eine Differenz, war diese aufzuklären. Wenn sie ungerechtfertigt war, fiel sie der Schwester Oberin bzw. der Kongregation zur Last. Die vorhandenen Restbestände waren in das nächste Monat zu übertragen. Die Monatsrechnung wurde durch einen vom Direktor dazu beauftragten Anstaltsbeamten verfasst. Die Schwester Oberin hatte die in der Küche beschäftigten Personen zu überwachen und anzuleiten. Diese waren ihr Gehorsam schuldig. Die Schwester Oberin hatte für die Reinlichkeit der Küchenräumlichkeiten und des Geschirrs zu sorgen sowie die Zubereitung der Speisen zu überwachen. Die Kostbereitung hatte nach den vom niederösterreichischen Landesausschuss ausgegebenen Vorschriften für Landeswohltätigkeitsanstalten zu erfolgen. Die Ausspeisung der Pfleglinge fand zu den in der Hausordnung festgesetzten Zeiten, nach den in der Tagesordnung festgesetzten Diätformen, statt. Die Austeilung der Speisen war von der Schwester Oberin zu leiten. Die Schwester Oberin musste den Speisezettel für die Normalkost für eine Woche, beginnend mit Sonntag, an dem der „Wirtschaftswoche“ vorangehenden Samstag erstellen, der Direktion vorlegen und nach der Genehmigung durch den Direktor in der Küche bekanntgeben. Ergab es sich danach, dass eine Änderung notwendig war, musste diese durch den Direktor genehmigt werden. Auch die von den behandelnden Ärzten vorgeschriebenen speziellen Speisen für bestimmte Pfleglinge waren in der Anstaltsküche zuzubereiten. Jene Stoffe, die nicht nur in der Küche sondern auch sonst im Haus gebraucht

wurden, wie Holz, Kohle, Seife usw., waren dem allgemeinen Vorrat zu entnehmen. Die Küchenabfälle wurden der Schwester Oberin zur beliebigen Verwertung überlassen. Für das Inventar der Küche und der dazugehörigen Vorratsräume war die Schwester Oberin bzw. die Kongregation verantwortlich. Außer an die von der Statthalterei definierten bezugsberechtigten Personen (Pfleglinge, ordinierender Arzt, Hausgeistlicher, Kanzlist, Kanzleihilfe, Amtspraktikant, Diener, Mägde) durfte an niemanden etwas aus der Anstaltsküche abgegeben werden, weder unentgeltlich noch entgeltlich.²⁴⁰

Im November 1915 wurde die Errichtung einer Kühlkammer im Hof neben der Küche genehmigt. Dadurch wollte man Fleisch und andere Lebensmittel, die eine Kühlung benötigten, besser lagern können.²⁴¹ Ob diese Maßnahme mit dem Krieg zusammenhing, weil z. B. Lebensmittel nicht wie vor dem Krieg immer dann gekauft werden konnten, wenn sie benötigt wurden, sondern gekauft werden mussten, wenn es sie gab, lässt sich auf Grund der vorhandenen Unterlagen nicht sagen. Fest steht jedenfalls, dass es beim Kauf von Lebensmitteln immer wieder Schwierigkeiten gab. So wurde z. B. im April 1915 berichtet, dass auf Grund des Mehlmangels die erforderliche Menge Mehl nicht gekauft werden konnte.²⁴²

Auch auf das Personal des Wohltätigkeitshauses hatte der Krieg Einfluss. So wurde Direktor Blau im November 1914 temporär einberufen und zum Leiter der Verwundetentransportstation in Mährisch Weissenkirchen bestellt. In seiner Abwesenheit übernahm der Kurator, Freiherr von Lasser, die Direktionsgeschäfte. Der ärztliche Dienst wurde von Rudolf Hackmüller übernommen. Nachdem seine Tätigkeit für das Militär beendet war, übernahm Direktor Blau mit 1. März 1915 wieder sein Amt.²⁴³ Er dürfte aber noch öfters vom Militär für temporäre Einsätze herangezogen worden sein.²⁴⁴

Im Oktober 1916 wurde gemeldet, dass Dr. Karl Knotz zum Militärdienst einberufen worden war und diesen als Oberarzt in Wr. Neustadt leistete. Er versuchte aber, seine Tätigkeit im Wohltätigkeitshaus weiter zu führen.²⁴⁵

Für die verwundeten Soldaten versuchte man Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. So wurde z. B. zwischen dem Hausbad und der Marchetstraße eine Kegelbahn errichtet. Die Nachbarin Julie Fischer beschwerte sich über den bei der Benutzung der Kegelbahn entstehenden Lärm. Im Juni 1915 fand daher eine kommissionelle Begutachtung statt, bei der festgestellt wurde, dass es für die Kegelbahn keine Genehmigung gab. Der Kurator gab

²⁴⁰ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 434 ex 1916.

²⁴¹ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 2128 ex 1916.

²⁴² NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 1012 ex 1915.

²⁴³ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 657 ex 1915.

²⁴⁴ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 881 ex 1917.

²⁴⁵ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 1933 ex 1917.

dazu an, dass die Kegelbahn ursprünglich ohne Überdachung geplant war und daher keine Genehmigung erforderlich gewesen war. Die Überdachung mit Dachpappe hatte man im Nachhinein angebracht, um den Schall zu dämmen. Frau Fischer ließ ihre Beschwerde fallen, nachdem man ihrer Forderung, die Benutzung der Kegelbahn auf die Zeit zwischen acht Uhr morgens und ein Uhr mittags sowie zwischen drei Uhr Nachmittags und acht Uhr abends zu beschränken, nachgekommen war.²⁴⁶

Eine andere, geräuschlose, Beschäftigung hatten die rekonvaleszenten Soldaten als sie 1916 für Maler- und kleinere Reparaturarbeiten im Wohltätigkeitshaus herangezogen wurden.²⁴⁷

Die Zeit des Wohltätigkeitshauses als Spital für verwundete Soldaten endete abrupt. Am 6. November 1918 genehmigte die Statthalterei noch die Verlängerung der Vereinbarung mit dem Garnisonsspital 27, aber schon am 7. November meldete die Direktion der Statthalterei, dass nach einer Zuschrift des Garnisonsspitals das Wohltätigkeitshaus mit 10. November 1918 als Filialspital aufgelöst wurde. Der letzte Akt in Verbindung mit dem Krieg war, dass der Kurator am 27. November 1918 das „liquidierende Kriegsministerium“ um eine Entschädigung von 30 000 K für die durch die Verwendung als Filiale des Garnisonsspitals entstandenen Schäden bat. Sollte diese Entschädigung nicht gezahlt werden können, wurde um die Überlassung von Ausstattung wie Bettwäsche, Matratzen, Polstern, Decken, medizinischen Geräten und Sanitätsautos aus den aufgelassenen Militärsanitätsanstalten gebeten.²⁴⁸

6. Direktoren und ordinierende Ärzte des Wohltätigkeitshauses

Dr. Schenk, wie oben bereits erwähnt seit der Gründung des Wohltätigkeitshauses ein Mitglied der Direktion, starb am 17. Dezember 1829.²⁴⁹ Bereits am 14. Mai 1829 hatte Josef Stadler den Posten als Mitdirektor von Schenk übernommen. Damit war kein Arzt mehr in der Direktion vertreten, was mehrere Jahrzehnte so bleiben sollte. Am 30. Jänner 1832 übernahm Anton Schilcher den Posten und am 15. Mai 1843 Anton Karl Waccano, der diese Funktion bis zu seinem Tod 1871 innehatte.²⁵⁰ Waccano war vor seinem Tod längere Zeit krank gewesen, weswegen sein Sohn Karl Waccano den Schlüssel für die Kassa des Wohltätigkeitshauses aufbewahrte. Er wurde auch vom Stadtvorstand Baden als Nachfolger seines Vaters vorgeschlagen, was mit Dekret der Statthalterei vom 2. Juni 1871 auch

²⁴⁶ StAB, GB/356/1915.

²⁴⁷ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 30 ex 1917.

²⁴⁸ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 548 ex 1919.

²⁴⁹ ROLLETT, Chronik Bd. III, S. 367.

²⁵⁰ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 15-16.

genehmigt wurde²⁵¹, und übte wie sein Vater vor ihm diese Funktion bis zu seinem Tod am 22. August 1896 aus.²⁵² Ihm folgte der Bürgerschuldirektor Emanuel Fitzga (gest. 9. April 1901) nach. Als letzter ehrenamtlicher Direktor wurde Gemeinderat Johann Hönig ernannt.²⁵³ Die Rolle des Badener Bürgermeisters als Mitdirektor sowie die damit verbundene Mithaftung entfiel 1880 endgültig.²⁵⁴

Den ärztlichen Dienst versahen der bereits erwähnte Wundarzt Chrysostomus Schratt, die Wundärzte Anton Franz Rollett, Franz Kohl (gest. 1884) und Alois Brandstätter (gest. 1894), die Stadt- und Badeärzte Dr. Franz Habel (gest. 1866), Dr. Karl Rollett (gest. 1869)²⁵⁵ und Dr. Ludwig Gerber von 1858 bis 1872²⁵⁶ sowie der Bezirksarzt Dr. Wilhelm Barth von 1873 bis 1890.²⁵⁷ Ab der Übernahme des ärztlichen Dienstes durch Dr. Barth 1873 wurde dieser bis 1907²⁵⁸ immer durch den jeweiligen Amtsarzt der Bezirkshauptmannschaft besorgt.²⁵⁹ Lediglich zwischen Pensionierung bzw. Tod des jeweiligen Arztes und der definitiven Nachbesetzung bekamen auch andere Ärzte kurzfristig provisorisch den ärztlichen Dienst im Wohltätigkeitshaus übertragen.²⁶⁰ Nach der Pensionierung von Barth übernahm 1891 der Bezirksarzt Dr. Josef Ulbing die Stelle des Arztes im Wohltätigkeitshaus. Seiner Bestellung war eine längere Diskussion vorangegangen, da die Statthalterei die Ansicht der Bezirkshauptmannschaft, dass die Stelle des Arztes im Wohltätigkeitshaus grundsätzlich dem Bezirksarzt zu übertragen war, nicht teilte. Die Statthalterei war sogar der Meinung, dass der Erlass des Innenministeriums vom 9. April 1889, wonach Bezirksärzte keine Ämter in Anstalten innehaben durften, die ihrer Aufsicht unterstanden, dem entgegenstand. Das Ministerium des Inneren widersprach dieser Meinung jedoch und vertrat den Standpunkt, dass es im Fall des Wohltätigkeitshauses zu keinem Interessenskonflikt zwischen den Funktionen des Bezirksarztes und der des Arztes im Wohltätigkeitshaus kommen konnte, da das Wohltätigkeitshaus der Aufsicht der Statthalterei unterstand. Nach dieser Stellungnahme des Ministeriums wurde die Stelle mit Erlass der Statthalterei vom 2. März 1892 definitiv an Dr. Ulbing vergeben.²⁶¹ Dieser verstarb am 20. September 1896 im Amt. Ihm folgte mit

²⁵¹ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 9378 ex 1871.

²⁵² Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 19-20.

²⁵³ Ebd., S. 27.

²⁵⁴ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 4151 ex 1880.

²⁵⁵ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 18.

²⁵⁶ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 32116 ex 1871.

²⁵⁷ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 20.

²⁵⁸ Hier ist der Autor der Festschrift einem Irrtum unterlegen, denn er gibt das Jahr 1904 an, das korrekte Jahr ist aber 1907, als Dr. Blau in seiner Funktion als Amtsarzt der Bezirkshauptmannschaft in Pension ging. – NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 641 ex 1907.

²⁵⁹ Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 23.

²⁶⁰ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 15657 ex 1891; NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 91346 ex 1896.

²⁶¹ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 15657 ex 1891.

Dekret der Statthalterei vom 28. September 1896 der Oberbezirksarzt Dr. Wilhelm Blau nach.²⁶²

Mit Erlass der Statthalterei vom 5. September 1902 wurden der Posten des Direktors mit dem des Arztes zusammengelegt. Der letzte nichtärztliche Direktor, Gemeinderat Johann Hönig, übergab die Direktionsgeschäfte an den Oberbezirksarzt Dr. Blau.²⁶³ Dieser trat 1907 zwar als Amtsarzt der Bezirkshauptmannschaft in Pension, behielt jedoch seinen Direktorenposten im Wohltätigkeitshaus.²⁶⁴ Erst 1917 wurde er in dieser Funktion durch Dr. Leopold Haidvogel ersetzt.²⁶⁵

Da die Zahl der Pflinglinge stieg und immer mehr verschiedene Behandlungen angeboten wurden, wurden auch mehr Ärzte benötigt. 1906 begann Dr. Hermann Ritter von Kissling, den Direktor beim ärztlichen Dienst zu unterstützen, und erhielt hierfür eine Remuneration von 1000 K.²⁶⁶ Auf Grund der enormen Arbeitsbelastung bat die Direktion im April 1908 darum, Dr. Karl Knotz als ärztliche Hilfskraft einstellen und, wenn man mit seiner Arbeit zufrieden war, ihm eine Remuneration auszahlen zu dürfen. Die Statthalterei lehnte zuerst ab, Dr. Knotz eine Remuneration auszuzahlen, im Nachhinein wurde aber doch eine genehmigt. Als Dr. Kissling 1909 seine Tätigkeit für das Wohltätigkeitshaus beendete beantragte die Direktion, einen Nachfolger anstellen und ihm einen monatlichen Lohn von 150 bis 200 K zahlen zu dürfen. Am 14. April 1909 genehmigte die Statthalterei, Dr. Erich Ritter von Bernd als Nachfolger Dr. Kisslings einzustellen. Als monatlicher Lohn wurden jedoch nur 100 K genehmigt. Dr. Knotz blieb ärztliche Hilfskraft auf Remunerationbasis, bis er mit Erlass vom 11. Juni 1913 als dritter ständiger Arzt im Wohltätigkeitshaus angestellt wurde.²⁶⁷ Über die Direktionsberichte lässt sich nachweisen, dass neben den genannten mehr oder weniger fixen Ärzten des Wohltätigkeitshauses auch mehrere Fachärzte das Wohltätigkeitshaus unterstützten. Z. B. unterstützten der Ohrenarzt Dr. Otto Leipen²⁶⁸, bei neurologischen Fachfragen der Wiener Arzt Dr. Siegmund Erben²⁶⁹, der Zahnarzt Dr. Maximilian Dorfner, der nicht näher definierte Facharzt S. Klein und die beiden Primärärzte des Rath'schen Krankenhauses Dr. Gustav Jägermayer und Dr. Karl Theodor Stuchlik das Wohltätigkeitshaus.²⁷⁰

²⁶² NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 91346 ex 1886.

²⁶³ NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 53830 ex 1903.

²⁶⁴ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 641 ex 1907.

²⁶⁵ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 611 ex 1917.

²⁶⁶ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 238 ex 1908.

²⁶⁷ NÖLA, NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g, 1933 ex 1917.

²⁶⁸ Wohltätigkeitshaus (Hg.), Direktions-Bericht 1908, S. 12.

²⁶⁹ Wohltätigkeitshaus (Hg.), Direktions-Bericht 1909, S. 17.

²⁷⁰ Wohltätigkeitshaus (Hg.), Direktions-Bericht 1912, S. 12-13.

7. Zahl der Pfleglinge

Für die Ersten Jahrzehnte des Wohltätigkeitshauses liegen keine konkreten Zahlen über die aufgenommenen Pfleglinge vor. Erst ab 1840 finden sich diesbezügliche Angaben in den Kurlisten.²⁷¹ Die Pfleglinge werden jedoch nicht einzeln angeführt, wie das bei den andern Kurgästen der Fall ist, sondern es findet sich lediglich die Gesamtzahl der im jeweiligen Jahr im Wohltätigkeitshaus aufgenommenen.

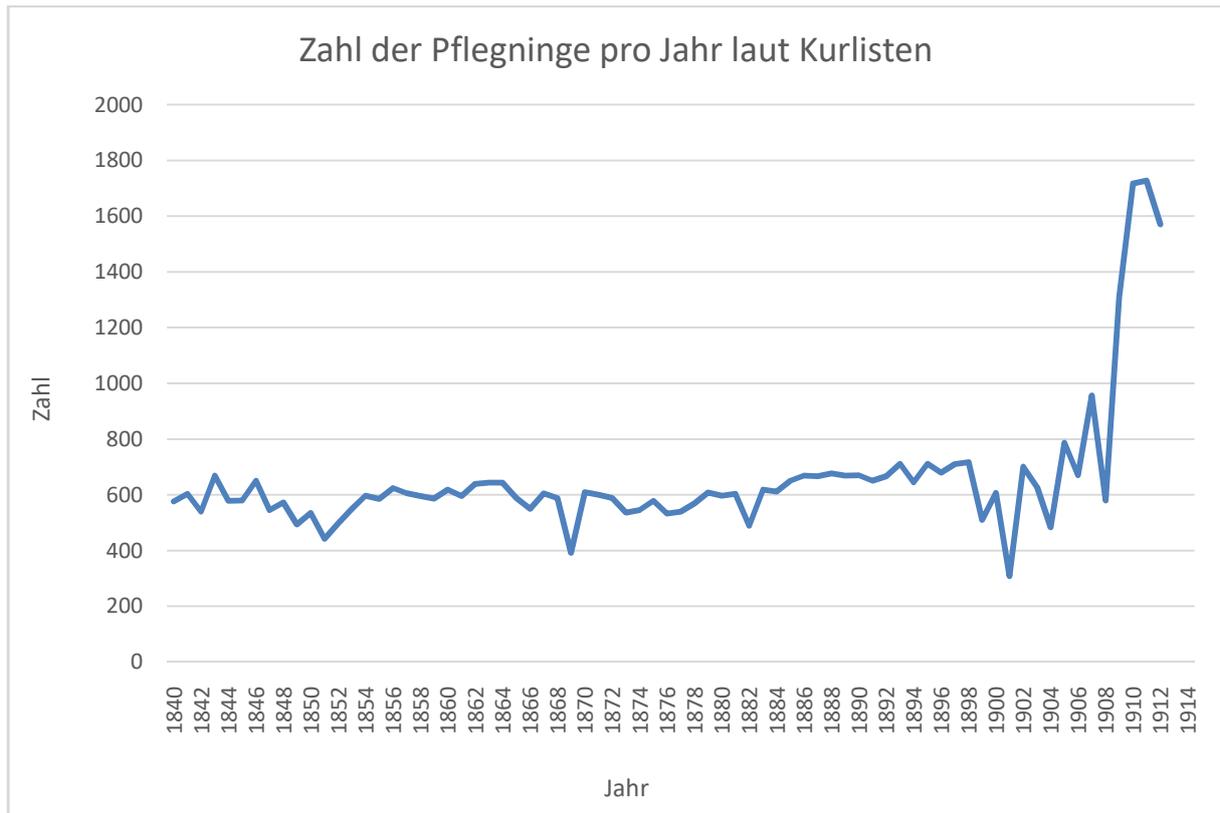


Diagramm 1: Zahl der Pfleglinge im Wohltätigkeitshaus laut Kurlisten.²⁷²

Wie auf dem obigen Diagramm gut zu erkennen ist, bewegt sich die Zahl der Pfleglinge lange Zeit, natürlich mit Schwankungen und Ausreißern, um die 600, um dann nach 1909 rapide zu steigen. In der folgenden Tabelle sind die Daten noch einmal im Detail zu sehen.

Jahr	Zahl der Pfleglinge						
1840	576	1860	618	1880	597	1900	607
1841	604	1861	595	1881	604	1901	308
1842	539	1862	639	1882	489	1902	701
1843	669	1863	643	1883	618	1903	627

²⁷¹ StAB, Kurlisten.

²⁷² Hans HORNYIK, nicht veröffentlichte Auswertung der Kurlisten (im Besitz des Autors).

1844	578	1864	643	1884	612	1904	483
1845	580	1865	589	1885	650	1905	787
1846	651	1866	550	1886	669	1906	670
1847	545	1867	605	1887	666	1907	956
1848	572	1868	587	1888	677	1908	580
1849	494	1869	392	1889	669	1909	1309
1850	535	1870	609	1890	670	1910	1717
1851	442	1871	600	1891	651	1911	1727
1852	497	1872	589	1892	666	1912	1570
1853	550	1873	536	1893	711	1913	-
1854	597	1874	545	1894	645	1914	1478
1855	585	1875	578	1895	711		
1856	624	1876	533	1896	679		
1857	606	1877	539	1897	710		
1858	596	1878	569	1898	717		
1859	586	1879	608	1899	509		

Tabelle 2: Zahl der Pfleglinge im Wohltätigkeitshaus im Detail.²⁷³

Da, wie oben bereits erwähnt, während des Ersten Weltkriegs kaum Zivilisten in das Wohltätigkeitshaus aufgenommen wurden, fallen die Zahlen nach 1914 massiv. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass man die verwundeten Soldaten anscheinend nicht in die Kurlisten eingetragen hat, wobei für 1917 und 1918 überhaupt keine Zahlen mehr vorliegen.²⁷⁴ Daher wurden die Zahlen hier nur bis zum Jahr 1914 angegeben. Aber auch bei diesen Zahlen gibt es einen Haken. Denn vereinzelt gibt es auch andere Quellen zu den Pfleglingszahlen. Z.B. gibt es hin und wieder Akten, in denen für einzelne Jahre die Zahl der Aufgenommenen angegeben wird. Ebenso finden sich Pfleglingszahlen in den gedruckt vorliegenden Jahresberichten. Vergleicht man diese Werte miteinander, stellt man fest, dass sie nicht miteinander übereinstimmen.

Jahr	Pfleglinge laut Kurliste	Pfleglinge laut Akten
1900	607	739
1901	308	749
1902	701	740

Tabelle 3: Zahl der Pfleglinge im Wohltätigkeitshaus, Vergleich Kurlisten – Akten.²⁷⁵

²⁷³ HORNYIK, Auswertung.

²⁷⁴ HORNYIK, Auswertung.

²⁷⁵ HORNYIK, Auswertung; NÖLA, NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 53830 ex 1903.

Vergleicht man die Zahlen für 1900 bis 1902, zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen den Angaben in den Kurlisten und denen in den Akten. Vor allem für 1901 ist der Unterschied mit 441 Pfleglingen massiv.

Jahr	Pfleglinge laut Kurliste	Pfleglinge laut Jahresberichten
1905	787	820
1906	670	946
1907	956	1266
1908	580	1396
1909	1309	1851
1910	1717	1794
1911	1727	1931
1912	1570	1988
1913	-	2118

Tabelle 4: Zahl der Pfleglinge im Wohltätigkeitshaus, Vergleich Kurlisten – Jahresberichte.²⁷⁶

Auch für die Jahre 1905 bis 1913 gibt es widersprechende Werte, diesmal in den Kurlisten und den Jahresberichten. Sieht man sich obige Tabelle an, stellt man fest, dass die Zahlen manchmal recht nah beieinander liegen, wie z. B. 1905 und 1910. Manchmal ist der Unterschied aber auch ein extremer, wie z. B. 1909. 1913 finden sich in den Kurlisten überhaupt keine Angaben über den Pfleglingsstand, wohingegen im Jahresbericht gleich 2118 behandelte Pfleglinge angegeben werden.

Wie diese unterschiedlichen Werte zustande gekommen sind, ist unklar. Daher kann man auch nicht sagen, wie die Pfleglingszahlen im Wohltätigkeitshaus tatsächlich ausgesehen haben. Worin aber alle drei Quellen übereinstimmen, ist die Tatsache, dass die Zahl der Aufgenommenen über die Jahre, mit Schwankungen, steigt.

8. Vergleichbare Institutionen in anderen Kurorten der Habsburgermonarchie

War das Wohltätigkeitshaus in der Habsburgermonarchie einzigartig, oder gab es vergleichbare Institutionen in anderen Kurorten der Habsburgermonarchie? Dieser Frage soll in diesem Kapitel nachgegangen werden.

²⁷⁶ HORNYIK, Auswertung; Wohltätigkeitshaus (Hg.), Direktions-Bericht 1908, S. 3-4; Wohltätigkeitshaus (Hg.), Direktions-Bericht 1909, S. 3; Wohltätigkeitshaus (Hg.), Direktions-Bericht 1910, S. 3; Wohltätigkeitshaus (Hg.), Direktions-Bericht 1911, S. 6; Wohltätigkeitshaus (Hg.), Direktions-Bericht 1912, S. 3; Wohltätigkeitshaus (Hg.), Direktions-Bericht 1913, S. 3.

In Bad Gastein im Erzstift Salzburg gab es bereits seit dem 15. Jahrhundert ein Badehospiz. In einer Urkunde aus seinem Todesjahr 1489 legte Konrad Storchner fest, dass 1300 fl aus seinem Vermögen verwendet werden sollten, um ein Badespital zu errichten. Sein Bruder Hans Storchner sollte, gemeinsam mit zwei weiteren Testamentsvollstreckern, dafür Sorge tragen. Diese drei ließen 1496 einen Stiftbrief mit einem Kapital von 2600 fl ausstellen, der die Grundlage des Badespitals bildete. Wie es zur Verdoppelung des Geldbetrages gekommen ist, ist unklar. 1497 erwarb man ein Grundstück, riss das darauf stehende Haus ab und errichtete ein Spitalsgebäude.²⁷⁷ Aufgenommen werden sollten arme kranke Christen. Einschränkungen bezüglich ihrer Herkunft gab es keine. Auf Grund des starken Andrangs wurde man mit der Zeit aber strenger, was die Auswahl der Personen betraf, die aufgenommen wurden. Sie mussten erstens ein Armutszeugnis vorweisen, und zweitens musste ihre Krankheit die Nutzung des Thermalbads notwendig machen. Auch die Aufnahme ausländischer Armer wurde 1794 eingeschränkt. Die Kranken erhielten kostenlose Unterkunft und durften ebenso kostenlos das Bad nutzen.²⁷⁸ Um die Verköstigung mussten sie sich selbst kümmern und erhielten dafür Geld.²⁷⁹ Da der Betrag aber nie ausreichte, erfolgte 1514 die erzbischöfliche Erlaubnis, für die Verköstigung Geld zu sammeln.²⁸⁰ Ab 1888 wurde das Verpflegungsgeld durch einen Anteil an den Kurtaxen finanziert, und nach einer großen Spende übernahmen 1910 die Barmherzigen Schwestern die Verköstigung der Kranken. Das Badespital wurde 1883 der Verwaltung des Landes unterstellt. Man verkaufte 1892 das Spitalsgebäude und errichtete 1893 an einer anderen Stelle ein neues. Durch den Ersten Weltkrieg wurde der Betrieb des Badehospizes unterbrochen, denn es wurde zur Unterbringung verwundeter Soldaten verwendet. Nach dem Krieg wurde der Betrieb wieder aufgenommen.²⁸¹ Wie viele Personen im Hospiz untergebracht werden konnten, lässt sich für den größten Teil seines Bestehens nicht sagen, nur vereinzelt liegen Daten vor. Mitte des 19. Jahrhunderts wurden pro Jahr etwa 200 Kranke aufgenommen²⁸², und nach dem Neubau 1893 hatte das Spital 48 Betten.²⁸³ Finanziert wurde das Badespital, neben dem Stiftungskapital, das durch Schenkungen immer wieder vermehrt wurde, durch Gülteinnahmen und Zinsen aus dem Geldverleih. Ein sicherlich nur kleiner Beitrag kam aus dem Verkauf der Habseligkeiten der im Badespital Verstorbenen.²⁸⁴

²⁷⁷ Fritz GRUBER, Heinrich ZIMBURG, 500 Jahre Badehospiz Badgastein (Salzburg Dokumentationen 99, Salzburg 1989), S. 16-21.

²⁷⁸ GRUBER, ZIMBURG, Badehospiz, S. 34-35.

²⁷⁹ Ebd., S. 43.

²⁸⁰ Ebd., S. 45.

²⁸¹ Ebd., S. 86-89.

²⁸² Ebd., S. 36.

²⁸³ Ebd., S. 87.

²⁸⁴ Ebd., S. 23-28.

Im Jahr 1809²⁸⁵ begann der Magistrat der westböhmischen Stadt Eger, Gelder aus Spenden, Erträgen von Benefizkonzerten, Bällen und ähnlichen Veranstaltungen in einem Fonds zur Unterstützung fremder Kranker anzulegen. Bis 1819 war der Fonds auf 5119 fl angewachsen. Mit Dekret der Landesregierung vom 5. Mai 1820 wurde der Bau eines Badehospitals angeordnet. Im Frühling 1821 begann man mit den Bauarbeiten, und im Sommer 1823 konnten die ersten Pflinglinge aufgenommen werden. Die Kapazität war ursprünglich auf acht, maximal zwölf Pflinglinge ausgelegt. Da der Andrang aber beträchtlich war, wurde das Hospital 1839 erweitert. Es war nun Platz für 24 Personen. In der sechsmonatigen Kursaison konnten, bei einer Kurdauer von vier bis fünf Wochen, daher 100 bis 120 Pflinglinge aufgenommen werden. Aufgenommen wurden Personen, die aus medizinischen Gründen ein Thermalbad nutzen sollten, sich dies aber nicht leisten konnten. Religion, Stand oder Herkunft spielten dabei keine Rolle. Die jeweiligen Ortsobrigkeiten mussten um die Aufnahme der Kranken ansuchen und ein Armuts- sowie ein Sittenzeugnis und ein ärztliches Attest vorlegen. Die Gesuche wurden dann dem Brunnenarzt zur Begutachtung vorgelegt. Die Ortsobrigkeiten wurden über das Ergebnis verständigt, und wenn es zu einer positiven Entscheidung kam, wurde ihnen auch mitgeteilt, wann der Kranke im Badehospital zu erscheinen hatte. Das Badehospital war provisorisch unter die kommunale Verwaltung Egers gestellt und unterstand der Oberaufsicht der politischen Behörden.²⁸⁶ Nachdem Franzensbad 1851 eine selbstständige Gemeinde geworden war, wurde deren Verwaltung 1852 auch das Badehospital unterstellt.²⁸⁷ Um 1850 finanzierte es sich durch die Zinsen des Stiftungskapitals, die Einkünfte eines jeden Kursaison stattfindenden Benefizballs und Spenden der Kurgäste. Da die Einnahmen aus den genannten Quellen gering waren, musste man die Aufnahme von Kranken aus Kostengründen auf 40 pro Jahr beschränken.²⁸⁸ Diese Zahl dürfte sich in den folgenden Jahren nicht wesentlich geändert haben, denn 1875 wird noch immer berichtet, dass pro Jahr etwa 45 Personen aufgenommen wurden.²⁸⁹ Irgendwann muss sich jedoch die finanzielle Lage gebessert haben, denn 1885 wurde das Badehospital durch einen Zubau erweitert.²⁹⁰

In Teplitz in Nordböhmen nahm sich Dr. Johann Dyonys John der Pflege fremder armer Kranker an. Er sammelte zu diesem Zweck auch Gelder und errichtete mit diesen ein Hospital auf einem im Jahr 1800 von der Gemeinde Teplitz kostenlos zur Verfügung

²⁸⁵ Bürgermeisteramt Franzensbad (Hg.), Zur Feier des 100jährigen Jubiläums von Kaiser Franzensbad (Franzensbad 1893), S. 21-22.

²⁸⁶ Paul CARTELLIERE, Das Badehospital für arme Kranke aller Nationen in Eger-Franzensbad, seine Gründung, seine Bedürfnisse, seine Leistungen (Eger 1850), S. 3-7.

²⁸⁷ Bürgermeisteramt Franzensbad (Hg.), Franzensbad, S. 26.

²⁸⁸ CARTELLIERE, Badehospital, S. 7-9.

²⁸⁹ August SOMMER, Kurzer Leitfaden für den Curgast in Franzensbad (Wien 1875), S. 44.

²⁹⁰ Bürgermeisteramt Franzensbad (Hg.), Franzensbad, S. 34.

gestellten Grund. Das übrige Geld legte er in einer Stiftung an, für die 1803 ein Stiftbrief ausgestellt wurde. Darin war festgesetzt, dass das Badehospital für fremde Arme, die zur Erlangung ihrer Gesundheit die Bäder nutzen mussten, bestimmt war. Einheimische Arme sollten nicht aufgenommen werden, da für diese das Armeninstitut zuständig war. Es gab 30 Betten, 20 für Männer, acht für Frauen und zwei für die Dienerschaft der Kurgäste. Bis zu seinem Tod wollte John das Hospital selbst verwalten, danach sollte es an die Gemeinde Teplitz gehen.²⁹¹ Mit dem sächsischen Militär schloss John 1804 ein Abkommen. Im Badehospital sollten immer elf Plätze für sächsische Soldaten zur Verfügung stehen, für die das Militär bezahlte. Den dafür notwendigen Zubau finanzierte ebenfalls das Militär. Bis 1852 wurden auch tatsächlich Soldaten dort untergebracht²⁹², danach wurden Zivilisten aus Sachsen auf diese Plätze geschickt, für die ein eigener Fonds zahlte.²⁹³ Für die Jahre 1862 bis 1869 liegt auch die Zahl der jährlich aufgenommenen Kranken vor, sie liegt bei knapp über 200.²⁹⁴

Für die bis 1852 ebenfalls im John'schen Badehospital behandelten sächsischen Soldaten wurde im selben Jahr eine eigene Anstalt eingerichtet. Juden hatten ab 1836, Einheimische sowie Dienstboten und Gesellen ab 1843 ein Hospital.²⁹⁵

Über Karlsbad und Marienbad wurden zwar keine so detaillierten Informationen bezüglich der sozialen Kureinrichtungen gefunden wie bei den bisherigen Beispielen. Trotzdem kann man sagen, dass die Situation wohl ähnlich war wie in Teplitz.²⁹⁶

Wie aus den angeführten Beispielen hervorgeht, fügt sich die Gründung des Wohltätigkeitshauses in die allgemeine Entwicklung ein.

9. Conclusio

Betrachtet man abschließend noch einmal die Forschungsfragen, stellt man fest, dass die Beantwortung in sehr unterschiedlichem Ausmaß möglich ist.

²⁹¹ Philipp HAAS, Das John'sche Badehospital für mittellose, der Bäder bedürftige Kranke aller Nationen in Teplitz (Teplitz 1869), S. 8-15.

²⁹² Ebd., S. 18-23.

²⁹³ Ebd., S. 26.

²⁹⁴ Ebd., S. 31.

²⁹⁵ G.A. RESSEL, Neuester Führer durch Teplitz-Schönau und Umgebung. Ein historisch-topographisch-statistischer Führer (Teplitz 1877), S. 20.

²⁹⁶ KRONSER, Programm von Karlsbad als kurzgefaßter Führer und Wegweiser oder Kleiner Karlsbader Kurkatechismus (Karlsbad 1872), S. 35; Emil KRATZMANN, Marienbad. Handbuch für Kurgäste (Prag 1864), S. 38-41.

Die Informationen, die wir zu Struktur und Verwaltung des Badener Wohltätigkeitshauses haben, sind sehr lückenhaft. Es ist bekannt, dass es Dienstinstruktionen für die einzelnen Funktionäre und später auch ein Statut gab, beides wichtige Quellen für die innere Organisation des Hauses. Diese wurden immer wieder erneuert. Es liegen uns aber nur einzelne davon vor, manchmal sogar nur als Entwurf. Kann man da überhaupt etwas mit Sicherheit sagen? Die Antwort ist ja, aber eben nur sehr begrenzt, vieles bleibt Vermutung. Mit Sicherheit lässt sich sagen, dass sich der Zweck des Wohltätigkeitshauses, arme Badebedürftige aufzunehmen, zu behandeln und zu verpflegen, nie geändert hat. Darin stimmen vom kaiserlichen Stiftbrief des Jahres 1808 bis zum Statut von 1910 alle Quellen überein.

Der Aufbau der Direktion ist schon schwieriger nachzuvollziehen. Es ist bekannt, dass die erste Direktion aus Kreisarzt und Stadtpfarrer bestand und relativ bald auch der Badener Bürgermeister hinzukam. Der Stadtpfarrer dürfte wohl bald aus der Direktion ausgeschieden sein, denn er wird nach den ersten paar Jahren in den Quellen nicht mehr erwähnt. Auch die Rolle des Bürgermeisters dürfte marginalisiert worden sein, denn auch er ist nach ein paar Jahren nicht mehr in den Quellen zu finden. Endgültig schied er aber erst 1880 aus. Nach dem Tod von Dr. Schenk übernahmen immer Badener Bürger den Posten in der Direktion, bis 1902 wieder ein ärztlicher Direktor eingesetzt wurde. Die Aufgaben der Direktoren wurden, sofern bekannt, in den obigen Kapiteln beschrieben. Ein genauer Vergleich über den Untersuchungszeitraum hinweg, mit dem man die Veränderung der Aufgaben feststellen könnte, ist auf Grund der Lückenhaftigkeit des Materials nicht möglich. Ebenso verhält es sich beim Verwalter. Er dürfte, soweit das aus den Quellen hervorgeht, immer eine Art Bürokrant gewesen sein, bis seine Funktion 1906 abgeschafft wurde und die Aufgaben zwischen der lokalen Oberin der Kongregation der Töchter vom göttlichen Heiland und dem neu geschaffenen Posten des Rechnungsführers aufgeteilt wurden.

Bei den übergeordneten Stellen können wir einen Wechsel von der Wohltätigkeits-Hofkommission zur Niederösterreichischen Regierung und von dieser zur Niederösterreichischen Statthalterei gut nachvollziehen. Die jeweilige Stelle musste von der Anstellung von Personal über den Ankauf von Möbeln bis hin zu Bau- und Reparaturarbeiten alles genehmigen. Als Mittler zwischen dem Wohltätigkeitshaus und der jeweils übergeordneten Stelle trat, je nach Zeit, das Kreisamt, das Bezirksamt oder die Bezirkshauptmannschaft auf.

Wie die Aufnahme der Pflinglinge im Detail funktioniert hat, lässt sich nicht sagen. Was für einzelne Zeitpunkte bekannt ist, wurde in den obigen Kapiteln beschrieben. Zusammenfassend lässt sich nur sagen, dass wohl über den gesamten

Untersuchungszeitraum hinweg der größte Teil der Pfleglinge von der jeweils übergeordneten Stelle zugewiesen wurde. Der überwiegende Teil dieser Pfleglinge kam aus Wien und Niederösterreich. Darüber hinaus wurden auch Personen aus anderen Ländern der Monarchie aufgenommen, so weit sich das sagen lässt, dürften sie aber eine Minderheit gewesen sein. Wie viele Pfleglinge im Wohltätigkeitshaus waren, ist, wie im Kapitel 7 dargelegt, auf Grund des widersprüchlichen Materials schwierig zu sagen. Klar ist jedoch, dass die Zahl der jährlich aufgenommenen Personen im Laufe des Untersuchungszeitraums stark gestiegen ist.

Sehr gut verfolgen lassen sich die großen Bauprojekte im Wohltätigkeitshaus, von der ersten Erweiterung 1818 über den Bau des heute noch bestehenden Trakts von 1825/26 in der Marchetstraße, den Trakt von 1829 in der Pelzgasse, den Kielmannsegg-Pavillon von 1881/82, den Zubau von 1904/05, den Speisesaal von 1905 und die Wäschtrockenhalle von 1907. Die einzelnen Erweiterungen brachten auch mehr Betten und damit eine steigende Zahl an Pfleglingen, was mit der Grundtendenz, die in Kapitel 7 beschrieben wurde, zusammenpasst.

Wirft man einen Blick in andere Kurorte der Monarchie, stellt sich heraus, dass das Wohltätigkeitshaus in Baden keineswegs einzigartig war. Auch in Bad Gastein, Franzensbad, Teplitz, Karlsbad und Marienbad gab es ähnliche Einrichtungen, wobei die der drei erstgenannten Orte etwas näher beschrieben wurden. Die Aktualität der dabei verwendeten Literatur lässt zugegebenermaßen zu wünschen übrig, doch muss die Auswertung aktueller Schriften fremdsprachlich entsprechend geschulten Forschern vorbehalten bleiben. Was in jedem Fall auffällt, ist, dass das Hospital in Bad Gastein bereits im 15. Jahrhundert entstanden ist, die anderen Institutionen aber etwa zeitgleich mit dem Wohltätigkeitshaus in Baden.

Das Wissen über das Wohltätigkeitshaus wurde mit dieser Arbeit wesentlich vergrößert. Dennoch gibt es nach wie vor Fragen und Quellen die man näher behandeln könnte. Z. B. wäre es möglich, im Kriegsarchiv nach den Unterlagen des Garnisonspitals 27 zu suchen und damit die Zeit des Ersten Weltkriegs genauer zu untersuchen. Ebenso wäre eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung mit Hilfe der erhaltenen Rechnungsbücher²⁹⁷ und der in den Akten erhaltenen Rechnungen von Lieferanten und Handwerkern möglich. Als dritter möglicher Ansatzpunkt sei an dieser Stelle eine Vergleichsstudie über die sozialen Kureinrichtungen in den verschiedenen Kurorten genannt. Alle drei genannten Punkte würden aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

²⁹⁷StAB, GB 18b.

10. Anhang

10.1. Edition der erhaltenen Stiftbriefe

Im Folgenden finden sich Editionen der noch vorhandenen Stiftbriefe. Bei jedem Dokument werden vor der Wiedergabe des Textes Datum, Ort, Inhalt und die Signatur angegeben. Bei der Wiedergabe des Textes wurde die Groß- und Kleinschreibung den modernen Regeln angepasst, ebenso wurde die Interpunktion teilweise angepasst. Eindeutige Kürzungen wurden ohne Kennzeichnung aufgelöst, Ergänzungen durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

10.1.1. Der Stiftbrief von Kaiser Franz I.

1808 Juni 2, Wien

Kaiser Franz I stiftet 20 000 fl aus dem Landbruderschaftsfonds zur Errichtung einer Anstalt für arme erbländische Badebedürftige im Mariazellerhof zu Baden. Die Zinsen des gestifteten Kapitals sollen nur für Arme aus Österreich unter der Enns verwendet werden.

Original: verschollen.

Abschriften: Niederösterreichische Stiftungsverwaltung; NÖLA, NÖ Statthalterei, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2, 18035 ex 1880.

Druck: Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre, S. 9-11; MAYER, Miscellen, S. 16-18.

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König zu Jerusalem, zu Hungarn, Böhmeim, Dalmazien, Kroazien, Slavonien, Galizien und Lodomerien; Erzherzog in Oesterreich; Herzog in Lothringen, zu Salzburg, zu Würzburg und in Franken, Grossherzog zu Krakau; Grossfürst in Siebenbürgen, Herzog zu Steyer, Kärnten und Krain, Ober und Nieder Schlesien; Fürst zu Berchtoldsgaden und Morgentheim; gefürsteter Graf zu Habsburg ect. ect. ect.

Bekennen hiemit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, dass Wir zum Wohl nothleidender Armen, welchen der Gebrauch des Badener Baades zur Erlangung oder Erhaltung ihrer Gesundheit ärztlich verordnet ist, die Einlösung des in Unserer landesfürstlichen Stadt Baaden liegenden sogenannten Mariazeller Dominikalhofes von dem Religionsfonde zu dem Kameralfond anzubefehlen und nebstbei zur mehreren Unterstützung dieser Anstalt aus dem Landbruderschaftsfonde zwanzig tausend Gulden als Fundationskapital zu dem Ende allergnädigst zu bewilligen geruhet haben, damit zu diesem

bemelten frommen Entzwecke in diesem Hause eine eigene Anstalt, an welcher jedoch nur wirklich verarmte erbländische Unterthanen Theil nehmen können, und von den schon von 1.ten Mai 1807 laufenden Interessen des fundierten Kapitals nur für arme Badende von Oesterreich unter der Enns unterhalten werden sollen, begründet, und hierwegen das Erforderliche von Unserer Wohlthätigkeits-Hofkommission und Unserer n. ö. Landesregierung sogleich eingeleitet werde.

Da nun dieser Dominikahof sammt den dazugehörigen 3,300 Quatratklafter messenden Gragarten und den in selben befindlichen Baade von Unserer n. ö. Staatsgüter-Administration unter 14.ten Juli 1804 Unserer zu Regulierung der Wohlthätigkeitsanstalten aufgestellten Hofkommission, sodann auch das aus dem Landbruderschaftsfonde gewidmeten Kapital, und zwar:

mittelst einer Hofkammeramts Obligation de dato 1.ten Oktober 1807 Num. 23,202 a 5 pro cento per10000 fl

und einer detto von obigen Dat. Num. 76,905 a 5 pro cento per ...10000 fl

zusammen im Betrag von20000 fl

an die Wohlthätigkeitsanstalt für arme Badende zu Baaden lautend, sammt den von 1.ten Mai bis letzten September 1807 verfallenden Interessen per 416 fl. 40 kr. bereits von Unserer vormaligen Studien- und Stiftungen-Hauptkasse den 18. Dezember 1807 dieser Anstalt, und zwar dem Magistrate zu Baaden zur Hinterlegung in der Lade des k. k. Wohlthätigkeitshauses all dort übergeben worden ist, so haben wir aus landesfürstlicher Machtvollkommenheit diese von Uns begründete fromme Anstalt zugleich hiemit nicht nur gnädigst zu bestätigen und hierüber gegenwärtigen Stiftbrief errichten zu lassen, sondern auch selbe in Unseren höchsten Schutz zu nehmen geruhet.

Wir befehlen demnach hiemit gnädigst und wollen, dass dieser mehrgedachte Dominikahof sammt allen darauf haftenden Gerechtsamen sowohl als das besonders hiezu fundierte Kapital zu ewigen Zeiten als ein Eigenthum der von Uns dadurch für arme erbländische Unterthanen und respektive der Interessen des Kapitals für arme Badende von Oesterreich unter der Enns begründeten Baadeanstalt verbleiben solle. Zu welchem Ende dann von diesem Stiftbriefe drei gleichlautende Exemplarien errichtet, eines hievon Uns als Stifter zu Unserer und Unserer Nachkommen Wissenschaft in Unser geheimes Staatsarchiv übergeben, das zweite Unserer n.ö. Landesregierung zur Aufbewahrung mit den übrigen bei Unserer n.ö. Provinzial-Staatsbuchhaltung befindlichen Stiftbriefen mitgeteilt und das dritte dem Magistrate zu Baaden zur Hinterlegung in die dortige Anstaltskasse übersendet, übrigens aber die im gegenwärtigen Stiftbriefe enthaltene Willensmeinung überhaupt und zu allen Zeiten in die genaueste Erfüllung gesetzt und auf keine Wiese jemanden dagegen zu handeln jemals gestattet werden solle.

Dies beurkundet gegenwärtiger Stiftbrief, der mit Unserem landesfürstlichen Insiegel bekräftigt und gegeben ist in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 2.ten Juni Eintausendachthundertundacht Unserer Regierung im siebenzehnten Jahr.

Franz m. p.

(LS)

Alois Graf Ugarte m. p. königl. böhmischer Oberster und erzherzl. österreichischer erster Kanzler.

Franz Graf Woyna m. p.

Josef Freiherr von der Mark m. p.

Ad. Mandatum Sacrae Caesareae ac Regiae Apostolicae Majestatis proprium

Leopold Freiherr von Haan m. p.

10.1.2. Stiftbrief der Barbara Lechner

1818 Oktober 28, Baden

Barbara Lechner stiftet in ihrem Testament dem Wohltätigkeitshaus 1200 fl. Mit den Zinsen des Stiftungskapitals sollen so viele einheimische arme Kranke im Wohltätigkeitshaus gepflegt werden wie möglich. Sollten einmal keine einheimischen armen Kranken mehr im Wohltätigkeitshaus aufgenommen werden, fällt das Stiftungskapital an das Bürgerspital.

Original StAB, GB/389/W/1818.

Stiftbrief

Wir Unterfertigte, Bürgermeister und Rätthe der landesfürstlichen Stadt Baden, bekennen Kraft gegenwärtigen Stiftbriefes für uns und unsere Nachfolger, es habe die am 1. April 1809 alhier verstorbene Barbara Lechner in ihrem Testamente von 4. Juni 1806 § 4 und vom 23. November 1806 § 2 eine n.ö. ständische Obligation per 1200 fl. a 2 ½ % zu dem Wohlthätigkeitshause in der landesfürstlichen Stadt Baden zu dem Ende gestiftet, daß die abfallenden jährlichen Zinsen zur Aushülfe für arme hiesige Kranke daselbst verwendet werden sollen und daß in dem Falle aber, als in diesen Wohlthätigkeitshause hierortige kranke Arme zur Heilung nicht aufgenommen würden, das Stiftungskapital den hiesigen Bürgerspital zur Verpflegung der hierortigen armen Kranken gehöre.

Nachdem nun obige n.ö. ständische Obligation an das Badner Wohlthätigkeitshaus nomine der Barbara Lechnerischen Krankenstiftung umgeschrieben und uns zur Aufbewahrung in der hierortigen Wohlthätigkeitskassa übergeben und die Genehmigung der hohen k. k. n. ö. Landesregierung unterm 19. diesen Monats zu dieser Stiftung ertheilet worden ist, so geloben und versprechen wir für uns und unsere Nachfolger, vorgedachte Stiftung nach

dem nun obig vorkommenden Willen der frommen Stifterin zu ewigen Zeiten getreu in Erfüllung zu bringen.

Urkund dessen sind dieses Stiftbriefes drey gleichlautende Exemplare errichtet, eines hievon der hohen k. k. n. ö. Landesregierung, das andere dem hiesigen Bürgermeister als Kondirektor des hiesigen Wohlthätigkeitshauses und das dritte zur Aufbewahrung in der Wohlthätigkeitshauskassa übergeben worden.

Baden, am 28. Oktober 1818

N. Bürgermeister und Rath.

MJ Mayer, Bürgermeiser

Kicker, Syndicus

Michael Schiestl, Magistrats-Rath

Ant. Rücker, Magagistrats-Rath

10.1.3. Stiftbrief der Gräfin Tieszkowitz

1818 Oktober 28, Baden

Gräfin Tieszkowitz stiftet dem Wohlthätigkeitshaus 200 fl. Mit den Zinsen des Stiftungskapitals sollen in den Sommermonaten so viele erbländische arme Kranke im Wohlthätigkeitshaus gepflegt werden wie möglich. Die Kranken sollen für die Stifterin beten.

Original StAB, GB/389/W/1818.

Stiftbrief

Wir Unterfertigte, Bürgermeister und Rätthe der landesfürstlichen Stadt Baden, bekennen Kraft dieses Stiftbriefes, es habe die Frau Gräfin von Tieszkowitz hochgeboren eine Stadt Wiener Banco-Obligation dat. 10. März 1818 N. 75206 an das Wohlthätigkeitshaus der landesfürstlichen Stadt Baden nomine der gräflich von Tieszkowitzischen Stiftung lautend per zweyhundert Gulden a 2 ½ % zu dem Ende noch bei Lebzeiten zur Badner Wohlthätigkeits-Anstalt gestiftet, daß

erstens das von oberwähnten Capital jährlich abfallende Interesse durch die fünf Sommermonathe jeden Jahres auf so viele arme, das Badner Bad wirklich bedürftige Kranke verwendet werden solle, als hievon nach Maaß der Theuerung und nach Abschlag eines Theiles für die Bestreitung der Regie und sonstigen Hausauslagen verpfleget werden können;

zweitens die betheilt werdenden Armen, die nach der allerhöchsten Anordnung Sr. Mayistaet [sic!] des Kaysers als Fundator dieser Wohlthätigkeits-Anstalt lediglich von den k. k. Erbstaaten seyn müssen, zur alltäglichen Andacht für die Frau Stifterin, wie es ohnehin die Pflicht der Dankbarkeit erheischet, ermahnet und angehalten werden sollen;

drittens über die Verwendung der Stiftungs-Einkünfte soll in jedem Jahre eine ordentlich belegte Rechnung geführt [werden];

viertens der Frau Stifterin und ihren künftigen Erben das Präsentations-Recht der betreffenden Anzahl Armer zukommen und endlich

fünftens die Local Direction dieser Wohlthätigkeitsanstalt für den genauesten Vollzug gegenwärtiger Stiftung haften solle.

Da nun obige Stiftungsobligation zur Badner Wohlthätigkeitshauslade hinterlegt und die vorgedachte Stiftung von der hohen k. k. n. ö. Landesregierung untern 19. diesen Monats genehmigt wurde, so verspricht der Magistrat der landesfürstlichen Stadt Baden und respective die aufgestellte Verwaltungscommission für sich und ihre Amtsnachfolger Kraft gegenwärtigen Stiftbriefes jederzeit diese Stiftung dem Willen der Frau Stifterin gemäß genau in Erfüllung zu bringen.

Urkund dessen sind dieses Stiftbriefes drey gleichlautende Exemplare, und zwar eines für die hoch löbliche k. k. n. ö. Landesregierung, eines für die Frau Stifterin und eines zur Aufbewahrung in der Wohlthätigkeitskassa errichtet worden.

So geschehen Baden, am 28. Oktober 1818

N. Bürgermeister und Rath alda

MJ Mayer, Bürgermeister

Kicker, Syndicus

Michael Schiestl, Magistrats-Rath

Ant. Rücker, Magistrats-Rath

10.1.4. Stiftbrief der Gräfin Elisabeth Rasumovski

1818 Oktober 18, Baden

Gräfin Rasumovski stiftet dem Wohlthätigkeitshaus 1500 fl. Mit den Zinsen des Stiftungskapitals sollen über den Sommer so viele Kranke wie möglich gepflegt werden.

Original StAB, GB/389/W/1818.

Stiftbrief

Wir Unterfertigte, Bürgermeister und Räte der landesfürstlichen Stadt Baden, bekennen Kraft dieses Stiftbriefes, es habe die hochgeborne Frau Gräfin Rasumovski eine k. k. Zwangs-Darlehens-Obligation dd. 1. März 1818 N-6083 an das Stadtbadner Wohlthätigkeitshause nomine der Frau Gräfin Rasumovskischen Stiftung lautend a 2 ½ % per ein tausend fünf hundert Gulden zu dem hierortigen Wohlthätigkeitshause noch bei ihren Lebzeiten zu folgendem, in dem von ihren Machthaber, dem Herrn k. k. n. ö. Regierungsrath

von Matt, an den Badner Magistrat erlassene Schreiben am 20. August 1806 bestimmten Zwecke gestiftet.

1tens sollen durch eine aus dem jeweiligen Stadtphysiko, dem Ortspfarrer und einer Magistratsperson bestehenden Commission mit den aus dem Capitale alljährlich abfallenden Interessen so viele Kranke den Sommer über verpflegt werden, als hiervon nach Maaß der immer zunehmenden Theuerung und nach Abschlag eines Theils für die Bestreitung der Regie und sonstigen Hausausgaben für jeden Kopf übrig bleiben dürfte.

2tens werde sich von Seite der hochgeborenen Frau Gräfin Rasumovski das Praesentationsrecht der bestimmten Anzahl Armer ausdrücklich vorbehalten und soll solches nur erst dann an den Magistrat Baden und respective an die zur Besorgung dieses Hospitiums aufgestellt werdene Commission übergehen, wenn kein vorzuschlagendes Individuum eben vorhanden und die Stiftungsplätze unbesetzt wären.

Da nun obige Stiftungs-Obligation bei der Badner Wohlthätigkeitslade hinterlegt und diese Stiftung von der hohen k. k. n. ö. Landesregierung unterm 19. diesen Monaths genehmiget worden ist, so verspricht der Magistrat der landesfürstlichen Stadt Baden und respective die aufgestellte Verwaltungscommission für sich und ihre Amtsnachfolger kraft gegenwärtigen Stiftsbriefes, diese Stiftung nach dem Willen der frommen Frau Stifterin zu ewigen Zeiten getreu in Erfüllung zu bringen.

Urkund dessen sind dieses Stiftbriefes drey gleichlautende Exemplarien errichtet und mit dem gewöhnlichen Stadtsiegel bekräftiget, davon eines in die hierortige Hauslade zur genauesten Befolgung hinterleget, das 2te dem hiesigen Herrn Dechant als Condirektorn übergeben, das 3te aber der hohen Landesregierung überreicht worden.

So geschehen Stadt Baden, am 28. Oktober 1818.

N. Bürgermeister und Rätthe

MJ Mayer, Bürgermeister

Kicker, Syndicus

Michael Schiestl, Magistrats-Rath

Ant. Rücker, Magistrats-Rath

10.1.5. Stiftbrief des Grafen Severin Rzewuski

1818 Oktober 28, Baden

Graf Severin Rzewuski stiftet dem Wohltätigkeitshaus 200 fl. Mit den Zinsen des Stiftungskapitals sollen so viele erbländische arme Kranke wie möglich über die Sommermonate verpflegt werden. Die armen Kranken sollen für den Stifter beten.

Original StAB, GB/389/W/1818.

Stiftbrief

Wir Gefertigte, Bürgermeister und Rätthe der landesfürstlichen Stadt Baden, bekennen Kraft dieses Stiftbriefes, es habe der Herr Severin Graf Rzewuski eine Stadt-Wiener Banco-Obligation dat. 10. März 1818 N-75200 an das Wohlthätigkeitshaus der landesfürstlichen Stadt Baden nomine der Severin Rzewuskischen Stiftung lautend a 2 ½ % per zwey hundert Gulden zu dem hiesigen Wohlthätigkeitshause noch bei Lebzeiten zu dem Ende gestiftet:

Erstens, solle von den jährlichen Interessen derjenige Betrag durch die fünf Sommermonathe jeden Jahres für so viele arme, das Badner Bad wirklich bedürftige Kranke verwendet werden, als hievon nach Maaß der Theuerung und nach Abschlag eines Theiles für die Bestreitung der Regie und sonstigen Hausauslagen verpfleget werden können.

Zweitens sollen die betheilt werdenden Armen, die nach der allerhöchsten Verordnung Sr. Majestät des Kaysers als Fundator dieser Wohltätigkeitsanstalt lediglich von den k. k. Erbstaaten seyn müssen, zur alltäglichen Andacht für den Stifter, wie es ohnehin die Pflicht der Dankbarkeit erheischet, ermahnet und angehalten werden.

Drittens soll über die Verwendung der Stiftungseinkünfte in jedem Jahre eine ordentliche belegte Rechnung geführet [werden].

Viertens soll dem Herrn Stifter und einen künftigen Erben das Praesentations-Recht der betreffenden Anzahl Armen zukommen, und endlich

Fünftens habe die Local Direction dieser Wohlthätigkeitsanstalt für den genauesten Vollzug gegenwärtiger Stiftung zu haften.

Da nun obige Stiftungs-Obligation zur Badner Wohlthätigkeitslade hinterlegt und die hohe Regierungsgenehmigung untern 19. diesen Monats erhalten worden ist, so versprechen und geloben die Unterfertigten für sich und ihre Amtsnachfolger Kraft gegenwärtigen Stiftbriefes vorgedachte Stiftung nach dem Willen des Herrn Stifters jederzeit genau in Erfüllung zu bringen.

Urkund dessen sind dieses Stiftbriefes drey gleichlautende Exemplarien errichtet und mit dem gewöhnlichen Stadtsiegel bekräftiget, wovon eines in der hiesigen Hauslade zur genauesten Befolgung hinterlegt, das 2te dem hiesigen Herrn Dechant als Condirectoren übergeben, das 3te aber der hohen Landesregierung überreicht worden.

So geschehen Stadt Baden, am 28. Oktober 1818

N. Bürgermeister und Rath

MJ Mayer, Bürgermeister

Kicker, Syndicus

Ant. Rücker, Magistrats-Rath

Michael Schiestl, Magistrats-Rath

10.2. Abkürzungen

Abb.	Abbildung
AKSGEW	Archiv der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser in Wien
Anm.	Annahme
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CM	Conventions Münze
fl	Gulden
gest.	gestorben
h	Heller
K	Kronen
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv
Nr.	Nummer
RM	Rollettmuseum
StAB	Stadtarchiv Baden
usw.	und so weiter
x	Kreuzer
z. B.	zum Beispiel

10.3. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Entwurf für einen Neubau mit eigenem Trakt für Juden.

10.4. Diagrammverzeichnis

Diagramm 1: Zahl der Pfleglinge im Wohltätigkeitshaus laut Kurlisten.

10.5. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Diätformen im Wohltätigkeitshaus ab 1905.

Tabelle 2: Zahl der Pfleglinge im Wohltätigkeitshaus im Detail.

Tabelle 3: Zahl der Pfleglinge im Wohltätigkeitshaus, Vergleich Kurlisten – Akten.

Tabelle 4: Zahl der Pfleglinge im Wohltätigkeitshaus, Vergleich Kurlisten – Jahresberichte.

10.6. Literaturverzeichnis

- J(ohann) N(epomuk) BECK, Baden in Nieder-Oesterreich. In topographisch-statistischer, geschichtlicher, naturhistorischer, medicinischer und pittoresker Beziehung (Wien 1822).
Bürgermeisteramt Franzensbad (Hg.), Zur Feier des 100jährigen Jubiläums von Kaiser Franzensbad (Franzensbad 1893).
- Paul CARTELLIERE, Das Badehospital für arme Kranke aller Nationen in Eger-Franzensbad, seine Gründung, seine Bedürfnisse, seine Leistungen (Eger 1850).
- Fritz GRUBER, Heinrich ZIMBURG, 500 Jahre Badehospiz Badgastein (Salzburg Dokumentationen 99, Salzburg 1989).
- Philipp HAAS, Das John'sche Badehospital für mittellose, der Bäder bedürftige Kranke aller Nationen in Teplitz (Teplitz 1869).
- Barbara HÖLL, Krankenhäuser im 19. Jahrhundert (Diplomarbeit Universität Wien 2002).
- Kielmansegg, Erich Graf, In: Austria-Forum, online unter: https://austria-forum.org/af/AEIOU/Kielmansegg%2C_Erich_Graf (02.08.2017).
- Emil KRATZMANN, Marienbad. Handbuch für Kurgäste (Prag 1864).
- KRONSER, Programm von Karlsbad als kurzgefaßter Führer und Wegweiser oder Kleiner Karlsbader Kurkatechismus (Karlsbad 1872).
- Elisabeth LOINIG, NÖ Regierung und NÖ Statthalterei 1782-1904: Online unter: http://www.noela.findbuch.net/php/show_desc.php?ar_id=3695&id=62 (22.04.2017).
- Rudolf MAURER, Zum Lob Gottes und zum Nutzen der Menschheit. Kirche und Heilbad am Beispiel Baden bei Wien. In: Thomas AIGNER, Sonia HORN (Hg.), Aspekte zur Geschichte von Kirche und Gesundheit in Niederösterreich (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 1, St. Pölten 1997), S. 32-47.
- Rudolf MAURER, Bäder – Badleut – Badeknecht. In: Sonia HORN, Susanne Claudine PILS (Hg.), Sozialgeschichte der Medizin – Stadtgeschichte und Medizingeschichte (Thaur/Wien/München 1998), S. 11-18.
- Rudolf MAURER, Allandgasse – Peterhof. Ein vergessener Vorort der Stadt Baden (Katalogblätter der Rollett-MuseumsBaden Nr. 23, Baden 2014).
- Rudolf MAURER, Der Mariazellerhof in Baden bei Wien. Die Badener Besitzungen und Herrschaftsrechte des Stiftes Mariazell/Österreich (1136-1782) (unveröffentlichtes Manuskript, Baden 2016).
- M. J. MAYER, Miscellen über den Curort Baden in Niederösterreich Bd. 2 (Wien 1829).
- Juliane MIKOLETZKY, Die Schattenseiten der Sommerfrische. Armenbäder und Armenpolitik österreichischer Kurorte im 19. Jahrhundert am Beispiel Baden bei Wien. In: Willibald ROSNER (Hg.), Sommerfrische. Aspekte eines Phänomens Die Vorträge des dreizehnten Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Reichenau

an der Rax vom 5. bis 8. Juli 1993 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 20, Wien 1994), S. 53-62.

G.A. RESSEL, Neuester Führer durch Teplitz-Schönau und Umgebung. Ein historisch-topographisch-statistischer Führer (Teplitz 1877).

Hermann ROLLETT, Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien, Bd. I (Neudruck Baden 2003).

Hermann ROLLETT, Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien, Bd. III (Neudruck Baden 2004).

Martin SCHEUTZ, Alfred Stefan WEISS, Spital als Lebensform. Österreichische Spitalordnungen und Spitalinstruktionen der Neuzeit (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 15/1, Wien/Köln/Weimar 2015).

Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Hg.), Frauen des Glaubens im Dienst des Lebens. Schwestern vom Göttlichen Erlöser seit 1857 in Österreich (Kehl am Rhein 2012).

R. SEVEGNANI, Die neue Mineral-Schwimm und Badeanstalt zu Baden nächst Wien. Zur Erinnerung für die Besucher und zur weiteren Bekanntmachung dieser Anstalt im In- und Auslande (Wien 1852).

August SOMMER, Kurzer Leitfaden für den Curgast in Franzensbad (Wien 1875).

Wohltätigkeitshaus Baden (Hg.), 125 Jahre Bade- u. Kuranstalt Wohltätigkeitshaus Baden 1805-1930 (Baden 1930).

10.7. Quellenverzeichnis

10.7.1. Gedruckte Quellen

AKSGEW, Wohltätigkeitshaus Baden, nicht signierte Schriftstücke.

Badener Zeitung Nr. 94/1908.

Hans HORNYIK, nicht veröffentlichte Auswertung der Kurlisten (im Besitz des Autors).

K. k. Wohltätigkeitshaus in Baden bei Wien (Hg.), Direktions-Bericht für das Jahr 1908 (Baden 1909).

K. k. Wohltätigkeitshaus in Baden bei Wien (Hg.), Direktions-Bericht für das Jahr 1909 (Baden 1910).

K. k. Wohltätigkeitshaus in Baden bei Wien (Hg.), Direktions-Bericht für das Jahr 1910 (Baden 1911).

K. k. Wohltätigkeitshaus in Baden bei Wien (Hg.), Direktions-Bericht für das Jahr 1911 (Baden 1912).

K. k. Wohltätigkeitshaus in Baden bei Wien (Hg.), Direktions-Bericht für das Jahr 1912 (Baden 1913).

K. k. Wohltätigkeitshaus in Baden bei Wien (Hg.), Direktions-Bericht für das Jahr 1913 (Baden 1914).

Statut des k. k. Wohltätigkeitshauses in Baden mit Abschrift des Stiftbriefs, liegt bei der Niederösterreichischen Stiftungsverwaltung.

10.7.2. Ungedruckte Quellen

Niederösterreichisches Landesarchiv (St. Pölten) (NÖLA)

NÖ Reg, HS 54/1.

NÖ Reg, HS 54/3.

NÖ Reg, HS 54/4.

NÖ Reg, HK-Wohltät, Akten.

NÖ Reg, T-Akten.

NÖ Reg, 1903-1935, AR A, XV 227 g.

NÖ Statth, I – Sanitätswesenakten, Fasc. 2.

Ksl Pat Sta 1816 02 29.

Ksl Pat Sta 1819 12 18.

Stiftbriefe, Karton 94.

Stadtarchiv Baden (StAB)

GB/18b.

GB/33/15.

GB/356.

GB/389/W.

GB/431.

Kurlisten.

10.8. Abstract (Deutsch)

Das Wohltätigkeitshaus in Baden war ein Kurheim für sozial Bedürftige, dessen Grundlage eine Stiftung von Kaiser Franz I. aus dem Jahr 1808 war. In der vorliegenden Masterarbeit wird untersucht, wie sich das Wohltätigkeitshaus von seiner Gründung 1805 bis zum Ende der Habsburgermonarchie entwickelt hat. Dafür werden vier Aspekte näher betrachtet: die innere Verwaltungsstruktur und Organisation, die übergeordneten Stellen, die aufgenommenen Personen und die baulichen Veränderungen. In vier chronologisch

geordneten Kapiteln über die Entstehungsphase, die Zeit bis 1850, die Zeit von 1850 bis 1900 und die Zeit ab 1900 wird dargestellt und analysiert, was in den überlieferten Quellen zu den genannten Aspekten zu finden ist. Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich mit den Direktoren und Ärzten des Wohltätigkeitshauses über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg, eines mit der Anzahl der jährlich aufgenommenen Personen, und ein weiteres befasst sich mit vergleichbaren Institutionen in anderen Kurorten der Habsburgermonarchie. In einer Conclusio wird versucht, noch einmal die wichtigsten Punkte der vier Aspekte über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg zusammenfassend herauszuarbeiten. Im Anhang der Arbeit finden sich Editionen der noch vorhandenen Stiftbriefe.

10.9. Abstract (Englisch)

In 1808, the Wohltätigkeitshaus in Baden was created as a charity foundation by Emperor Franz I to serve as a spa for the needy. The aim of this master thesis is to examine the development of the Wohltätigkeitshaus from its foundation until the end of the Habsburg Monarchy. Four aspects will be explored: firstly, the internal administration structure and organisation; secondly, the superordinate authorities; thirdly, the people admitted to the foundation; and fourthly, the architectural changes. Four chronologically organised chapters detailing the years surrounding the founding, between founding and 1850, from 1850 to 1900, and from 1900 until the end of the Monarchy analyse the available sources with regard to the four abovenamed aspects. These are followed by a chapter on the Heads and doctors of the Wohltätigkeitshaus, a chapter on the numbers of annually admitted people and a further chapter on similar institutions in other spa towns. In concluding remarks, an attempt is made to outline and assess the essentials of the four aspects covering the entire period under examination. The appendix of this paper contains editions of the founding documents.